

Geschäftsbericht 2005

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Geschäftsbericht 2005

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

VORWORT	6
1. LEITFADEN DURCH DEN GESCHÄFTSBERICHT	8
2. JAHRESTHEMA: KONSOLIDIERUNG	9
3. AMTSZIELREPORT	11
4. LEISTUNGEN – EINFÜHRUNG	32
5. LEISTUNGEN – ÜBERBLICKE	33
Tageseinrichtungen für Kinder	34
Tagespflege für Kinder	40
Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK	42
Kinder- und Jugendarbeit	44
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	46
Jugendsozialhilfen	48
Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen der Jugendsozialarbeit	50
AIM jugend+, Jugendberufshilfen	52
Suchtprävention	54
Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen	56
Familienbildung	58
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge	60
Ambulante Hilfen	62
Stationäre Hilfen	65
Inobhutnahmen	68
Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe	70
Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht	72
Beistandschaften	74
Vormundschaften und Pflegschaften	76
Adoptionen	78
Unterhaltsvorschuss	80
Jugendhilfeplanung	82
Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen	84
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	86
(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte u. a. für das Sozial- und Gesundheitsamt	88
Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten	90
Betreuungsstelle/Förderung der Betreuungsvereine	92
Schwangerschaftsberatung (einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)	94

6. SOZIALRAUMREPORT	96
Bezirk Mitte	96
Bezirk West.....	98
Bezirk Nord	100
Bezirk Ost/Südost.....	102
Bezirk Hiltrup	104
7. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	108
8. JUGENDHILFEETAT	110
9. FINANZDATENBLATT	116
10. AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN.....	118
11. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN NACH § 78 SGB VIII	121
12. TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE	126
13. STELLENPLAN.....	128
14. ORGANISATION	130

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt Ihnen für das Jahr 2005 nunmehr den 4. Geschäftsbericht mit einer differenzierten Analyse der Leistungen vor.

Das Jahr 2005 war für uns alle ein Jahr der fachlichen Herausforderungen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes bis zum Jahr 2010 soll die Zielmarke 800 Plätze (20 %) für die Bedarfe der unter 3-Jährigen zusätzlich umgesetzt werden. Dies ist ein ehrgeiziges aber bedarfsgerechtes Ziel.

Die zahlreichen Nachfragen von Eltern nach wohnortnahen Plätzen in allen Stadtteilen Münsters, die in der Kindergartenplatzbörse des städtischen Familienbüros oder bei Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen nachgefragt wurden, konnten bislang nicht alle optimal beantwortet werden. Trotz der Neuplanung von rund 100 Plätzen im Jahr 2005 gilt es, weitere intensive Anstrengungen bei Neubauplanungen und Umstrukturierungen unter finanziellem Konsolidierungsdruck vorzunehmen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der demografische Wandel und die bundesweite Diskussion über familienpolitische Zukunftsentscheidungen unserer Gesellschaft hat uns neu inspiriert und bestätigt, das unser Ziel **„Familien in Münster zu stärken“** der richtige Ansatz jeglicher Kinder- und Jugendhilfepolitik sein muss.

Deshalb sind die familienpolitischen Beschlüsse der Mitglieder des Rates und der Fachausschüsse für uns weiterhin Ansporn familienpolitische Bedingungen für ein kinderfreundliches Münster mit weiteren Partnerinnen und Partnern in unseren Netzwerken voranzutreiben.

Die Aktivitäten des „Netzwerks für Familien in Münster“, wie u. a.

- die Veranstaltung „Der ökonomische Reiz familienorientierter Personalpolitik“, die 2005 in Kooperation mit der IHK Nord-Westfalen erfolgreich durchgeführt wurde,
- die Hotline-Aktionen der freien Träger in Kooperation mit dem Familienbüro rund um die Themen der Kindertagesbetreuung,
- sowie die Bürgerumfrage 2005, die den Schwerpunkt auf die Zufriedenheit und Wichtigkeit von Angeboten für Kinder und Familien in der Altstadt gelegt hat,

schaffen gute Grundlagen zur Weiterentwicklung der familienfreundlichen Rahmenbedingungen und einer stärkeren Lobby für die Familien und Kinder in dieser Stadt.



Das Jahr 2005 stand dabei auch unter dem Hochdruck der notwendigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

Der Ausgleich der städtischen Finanzierungslücke von einem strukturellen Defizit von 50 Mio. Euro hat die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht ohne Einschränkungen tangiert.

Vor allem mit dem Budget der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung waren die sensiblen Kernbereiche der Kinder- und Jugendhilfe von den Spar- und Konsolidierungsnotwendigkeiten betroffen. Durch ein internes Fach- und Finanzcontrolling und die zahlreichen aufgabenkritischen internen und externen Gespräche mit Freien Trägern über Standards und Zielerreichung von Hilfen konnten die Budgetvorgaben umgesetzt werden.

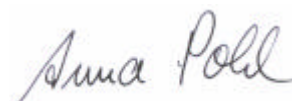
Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt hierbei fachlich vor allen Dingen auf mehr präventive Hilfen statt „Reparatur“ und frühzeitige Bildungs- und Betreuungskonzepte in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die stärkere Einbindung von Eltern und die engere Vernetzung von Schule und Jugendhilfe sind dabei noch stärker in den Fokus zu nehmen.

Es gilt die Synergieeffekte und trägerübergreifenden Strukturen im Sozialraum zu nutzen und weiter zu entwickeln um neue notwendige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bei knapperen Ressourcen erledigen zu können.

Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe danke ich für das große Engagement für Kinder und Familien trotz schwieriger finanzieller und personeller Rahmenbedingungen.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des **Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien** als auch der engagierten **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen in der Weiterentwicklung nicht hätten aufgegriffen werden können, waren beispielhaft.

Für das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.



Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

1. LEITFADEN DURCH DEN GESCHÄFTSBERICHT

Mit seinen Geschäftsberichten führt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster die Tradition früherer Jugendhilfeberichte fort und greift bei dieser Gelegenheit eigene Zusagen und entsprechende politische Aufträge auf. Die Berichte fassen bei mittlerem Detaillierungsgrad die wesentlichen Arbeitsergebnisse und Leistungsdaten des abgelaufenen Jahres zusammen. Daneben existieren weiterhin vertiefte Arbeitsberichte und Sonderpublikationen einzelner Einrichtungen und Fachdienste sowie aus besonderem Anlass Vorlagen und Berichte an den Jugendhilfeausschuss.

Der Geschäftsbericht ist nicht nur eine Darstellung für die parlamentarischen Gremien der Stadt Münster, sondern auch Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Wichtiges Anliegen ist es daher, Ziele und Leistungen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe in den Vordergrund zu stellen.

Ausgehend von zehn strategisch ausgerichteten Leitzielen des Amtes für die inhaltliche Fachorientierung führt ein **Amtszielreport** (Kapitel 3) beispielhafte Entscheidungen, Tätigkeiten und Projekte zur Erreichung dieser Ziele auf.

Leistungsüberblicke (Kapitel 5) bilden den Schwerpunktteil. Sie sollen als ergebnisorientierte Berichterstattung (soweit bereits möglich) stärker als bislang üblich Umfang, Kosten, Qualität und Wirkungen der erzielten Leistungen aufzeigen.

Sozialraumreporte (Kapitel 6) beschreiben für jeden Stadtbezirk die wesentlichen Charakteristika und Profile sowie Entwicklungen der sozialen Infrastruktur und Trends in kurzer und knapper Übersicht.

Den Abschluss des Berichtes bildet ein **Datenteil** (Kapitel 7 ff.) zu den Bereichen Demografie, Budget, Ausschuss, Freie Träger, Personal und Organisation sowie ein herausnehmbares Datenblatt, das die wichtigsten Zahlen des abgelaufenen Jahres zusammenfasst.

Damit stellt der Geschäftsbericht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes sowie den zahlreichen Akteuren und Freien Trägern auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Münster mehr als ein bloßes „Zahlenwerk“ zur Verfügung. Durch die fortgesetzte jährliche Berichterstattung sind im Verlaufe der Jahre Entwicklungen immer besser ablesbar.

2. JAHRESTHEMA: KONSOLIDIERUNG

Anlass

Im Laufe des Jahres 2005 standen die Arbeiten für die Aufstellung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2006 unter Konsolidierungsnotwendigkeiten und dessen Einbringung in die parlamentarische Beratung an. Dies nahm mehr Zeit und intensivere Vorarbeiten in Anspruch, als dies in früheren Jahren der Fall war. Zwar hatte es bereits in den letzten Jahren mehrfach Anstrengungen gegeben, um den jeweiligen Haushaltsentwurf auszugleichen. Nie zuvor mussten jedoch in einem solchen Umfang Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe überprüft und strukturelle Änderungen in der Etatplanung vorgenommen werden, um das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Die Stadt Münster befindet sich in einer sehr schwierigen Haushaltslage. Erstmals gelang es für das Haushaltsjahr 2006 nicht, dem Rat einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Zwischen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes klaffte eine Lücke von 22 Mio. €. Auch die Verwaltungshaushalte der folgenden Haushaltsjahre wiesen hohe Defizite aus, da die jährlichen Ausgaben ca. 50 Mio. € über den Einnahmen lagen. Diese Situation galt es zu verbessern, da andernfalls nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept mit entsprechenden Einschränkungen der finanziellen Beweglichkeit drohen würde.

Kurzfristiges Ziel war es, den Haushalt 2006 ausgeglichen zu gestalten und die Lücke von 22 Mio. € zu schließen. Dazu wurden Spar- und Konsolidierungsvorgaben von allen Bereichen der Verwaltung der Stadt Münster entwickelt. Diese flossen in eine so genannte „Konsolidierungsvorlage“ an den Rat ein. Vor allem mit den Hilfen zur Erziehung und der Tagesbetreuung für Kinder waren ganz wesentliche Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe von den Spar- und Konsolidierungsüberlegungen betroffen.

Ein Problem bei den Konsolidierungsbemühungen war, dass die Haushaltsansätze im vorabbudgetierten Bereich in den letzten Jahre trotz Ausweitung des Fallaufkommens bei den Hilfen zur Erziehung an einer äußersten unteren Grenze veranschlagt waren. So mussten im Rahmen eines intensiven fachlichen Controllings bereits flächendeckend Standards gesenkt werden, um zu einer Begrenzung von Ausgaben zu kommen.

Leitgedanken

Sämtlichen Vorschlägen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe lag der Leitgedanke zu Grunde, Angebote an die bestehenden bzw. sich durch die demografische Entwicklung ergebenden Bedarfe anzupassen. Leistungen sollten nur dort reduziert bzw. aufgegeben werden, wo die Entwicklung der Zahlen der Kinder oder Jugendlichen dies ohne unvertretbare Einschränkungen für die Qualität der verbleibenden Angebotsstruktur zuließ. Dabei sollten vor allem Synergien durch die Verzahnung von Angeboten genutzt werden.

Kindertagesbetreuung

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung bedeutete dies, dass eine 100-%-Versorgung mit Kindergartenplätzen (3- bis 6-Jährige) die Grundlage der Bedarfsplanung in Münster sein sollte. Überall dort, wo diese Zielmarke überschritten wird, sollten sich ergebende Kapazitäten für den notwendigen Ausbau von Angeboten in anderen Bereichen genutzt werden, etwa zur Finanzierung der gerade initiierten Ausbauprogramme (Infrastrukturprojekte und u3-Programm) oder zum Umbau der Systeme Schule/Jugendhilfe zugunsten von mehr Bildungsqualität.

Da die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose gesamtstädtisch zurückgeht (von heute ca. 7.500 Kindern auf ca. 6.600 Kinder bis zum Jahr 2010), sollten hierzu Gruppenverlagerungen und Bedarfsanpassungen vorgenommen werden,

nicht zuletzt, weil sich das Land für das Stadtgebiet Münster nur noch dann an neuen Gruppen z. B. in den Wohnentwicklungsbereichen beteiligt, wenn dazu bestehende Gruppen verlagert werden. In die Bedarfsanpassungen und Gruppenverlagerungen wurden auch die 35,6 so genannten Überhanggruppen bei den kirchlichen Trägern einbezogen.

Der Abbau von Hortplätzen zugunsten von Angeboten der Offenen Ganztagschule wurde ebenfalls im Einzelfall geprüft, wobei der sich abzeichnende Rückzug des Landes bei der Finanzierung der Horte eine wichtige Rolle spielte.

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sollten die Strukturen wesentlicher Hilfebereiche umgebaut werden. Dies sollte vor allem dort geschehen, wo die Grundlagen für Maßnahmeentscheidungen der Vergangenheit sich inzwischen substantiell gewandelt haben und eine Modernisierung sowie Anpassung an neuere gesellschaftliche und soziale Entwicklungen erforderlich wurden.

Hier sollte es durch eine bessere Verzahnung von Hilfeangeboten ermöglicht werden, Synergieeffekte für eine wirtschaftlichere und zielgenauere Ausrichtung der Hilfesysteme zu erreichen. Insbesondere die institutionellen (vor allem stationären) Angebote sollten durch verbesserte Möglichkeiten für flexible Planung und Auswahl der Hilfeformen so umgebaut werden, dass vorhandene Platzkapazitäten ausgenutzt und die Zu- sowie Übergänge zu bzw. zwischen den Hilfeangeboten effektiv gestaltet werden.

Überblick der Konsolidierungsmaßnahmen

Das gesamte vorgeschlagene Einsparvolumen belief sich auf:

- 1,98 Mio. € in 2006,
- 2,57 Mio. € in 2007 und
- 3,13 Mio. € in 2008 ff.

An verschiedenen Stellen wurden zusätzliche Einnahmen veranschlagt bzw. Ausgaben - u. a. auch Personalausgaben - reduziert. Hier folgt ein kurzer Überblick über die inhaltlich und gleichzeitig vom Finanzvolumen wesentlichen Konsolidierungsvorschläge aus den Bereichen Tagesbetreuung für Kinder und Hilfen zur Erziehung. Im Einzelnen:

- Kindertagesbetreuung
 - Anpassung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen
 - Neustrukturierung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil Kinderhaus – Städt. Kinderhort „Kunterbunt“ und Bau-spielplatz Kinderhaus (Bau)
- Hilfen zur Erziehung
 - Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster
 - Begrenzung der Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige
 - Mehreinnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Anpassung der Einnahmepositionen an aktuelle Rechnungsergebnisse und Effekte aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe - KICK)

Perspektiven / Weiteres Verfahren

Der Haushaltsausgleich konnte im Jahr 2006 über die Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Da der Münsteraner Haushalt jedoch ein strukturelles Defizit von insgesamt 50 Millionen Euro aufweist, müssen die Konsolidierungsanstrengungen für die nächsten Jahre weiter intensiviert werden.

Dazu wird es eine zweite Konsolidierungsphase geben, die möglichst bis zum Sommer 2006 zu wirksamen Ergebnissen führen soll. In dieser zweiten Phase soll in einem aufgabenkritischen Prozess unter Einbeziehung externen Sachverständs ausgelotet werden, welche weiteren Rationalisierungs- und Optimierungsansätze vorhanden sind.

3. AMTSZIELREPORT

Präambel
des Amtes für Kinder, Jugendliche
und Familien:

„Wir sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert.“

Die Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für Kinder- und Jugendhilfe in Münster: zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Im Amtszielreport werden jeweils konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt werden. Neben der Auflistung einzelner Projekte und Programme werden jeweils einige Beispiele ausführlicher beschrieben.

Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Aufgabe und Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist es, mit dazu beizutragen, dass junge Menschen und deren Familien in Münster **frühzeitig den Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen finden und sie nutzen** können, wie sie sie für ihre Entwicklung und soziale Eingebundenheit in dieser Stadt benötigen.

Wie sich dieses Amtsziel in der Praxis realisieren lässt, zeigen die nachfolgenden Beispiele:

„Netzwerk für Familien in Münster“



Im vergangenen Jahr hat das Netzwerk für Familien in Münster in allen Handlungsfeldern Projekte initiiert bzw. Grundlagen geschaffen, um zukünftig noch gezielter kinder- und familienfreundliche Maßnahmen in Münster weiter zu entwickeln.

Neben den bereits erwähnten Angeboten wie Maxi-Sand und Maxi-Turm sowie des Ausbauprogramms für unter Dreijährige können folgende Projekte beispielhaft genannt werden:

- Die Veranstaltung „Der ökonomische Reiz familienorientierter Personalpolitik“, die am 29. April 2005 in Kooperation mit der IHK Nord Westfalen erfolgreich durchgeführt wurde.
- Der Schwerpunkt der Bürgerumfrage 2005 wurde auf die Zufriedenheit und Wichtigkeit von Angeboten für Kinder und Familien in der Altstadt gelegt. Die Auswertung wird Grundlage für weitere Handlungsschritte sein.

Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster verstetigt und gemeinsam die Grundlagen zur Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2006/2007 erarbeitet.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Wandels der Familienstrukturen ein aktuelles gesellschaftliches Erfordernis und trägt dazu bei, dass Eltern Beruf und Familie besser miteinander in Einklang bringen können.

Darüber hinaus hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Beratungs- und Kooperationsgespräche mit den Offenen Ganztagschulen fortgesetzt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu intensivieren und den Kindern der Grundschulen frühzeitig und bedarfsgerecht ausreichende Unterstützungsangebote durch die Jugendhilfe anzubieten.

Ausbau des Programms für unter Dreijährige

Im Zuge des Tagesbetreuungsausbauprogramms für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren wurden in Münster in 2005 bereits 110 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschaffen. In jährlichen Ausbaustufen soll für die Altersgruppe der unter Dreijährigen bis 2010 eine Versorgungsquote von 20 % sicher gestellt werden.

Mit dem Ausbauprogramm für unter dreijährige Kinder ist auch die Geschwisterregelung in der Kindertagespflege umgesetzt worden. Danach sind Eltern von Geschwisterkindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Betreuungsangebot in einer Schule besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden nur für ein Kind beitragspflichtig.

Modelleinrichtung Roxel-Nord

In 2005 wurde die Errichtung einer „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ im Stadtteil Roxel, als Modelleinrichtung Roxel-Nord im Rat der Stadt Münster beschlossen. Die Modelleinrichtung umfasst eine Kindertageseinrichtung (2 Kindergarten-Gruppen, eine Tagesstättengruppe und 2 kleine altersgemischte Gruppen) und eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit sowie einen Einrichtungsteil, der besonders zur einrichtungsübergreifenden Nutzung vorgesehen ist. Im Herbst 2006 soll die Modelleinrichtung ihren Betrieb aufnehmen.

„Bärenstark – Tagesbetreuung für Kinder“

Seit vielen Jahren gehört die Broschüre „Bärenstark – Tagesbetreuung für Kinder“ zu den wichtigsten Informationsmöglichkeiten für Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen. „Bärenstark“ gibt es auch im Internet. Mit einer komfortablen Suchfunktion und einem interaktiven Stadtplan können sich Eltern einen Überblick verschaffen, welche Einrichtungen es in Münster – in Ihrem Stadtteil oder in der Nähe Ihrer Arbeitsstelle – gibt. Zu jeder Einrichtung werden die Träger (Betreiber der Einrichtung), die angebotenen Betreuungsformen und die Öffnungszeiten genannt. In 2005 wurde die Informationsbroschüre aktualisiert und qualifiziert.

Maxi-Sand und Maxi-Turm



Mit diesen beiden Angeboten für Kinder und ihre Eltern konnte die Innenstadt um ein attraktives Angebot für Familien bereichert werden. Während die Eltern Besorgungen erledigen, können kleine Kinder einen kurzweiligen Aufenthalt im Maxi-Sand genießen, ältere Kinder werden professionell im Maxi-Turm betreut.

OGTS-Ferienbetreuung

Im Rahmen der OGTS - Betreuung waren erstmalig in den Herbstferien stadtweit 17 Träger der Kinder - und Jugendarbeit für 26 Offene Ganztagsgrundschulen in Kooperationstandems in der Ferienbetreuung tätig. Anspruchsberechtigt sind Eltern, deren Kinder in der Nachmittagsbetreuung der Offenen Ganztagsgrundschulen angemeldet sind. Im Vorfeld der Durchführung der Ferienangebote wurden u. a. neben Bedarfsanalysen die Qualitätsstandards der pädagogischen Arbeit sowie die Standardisierung des Informationssystems für Schulen, Anbieter und Eltern angestrebt und erarbeitet.

Familienfreundliches Stadtteilcafé in Gievenbeck

Auf Wunsch vieler Eltern wird ab 2005 ein Kindermenü im Stadtteilcafé des Fachwerks eingeführt. Um den Aufenthalt im Gartencafé für Familien noch angenehmer zu gestalten, wird dort im Sommer zusätzlich eine Spielecke eingerichtet.

Familienbüro Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Gerne kommen die Mitarbeiterinnen des Familienbüros Einladungen von Münsteraner Institutionen nach, die Angebotspalette des Amtes, besonders im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern, vorzustellen. Im Oktober 2005 beteiligte sich das Familienbüro an dem Infotag „Alles unter einem Hut“ für studierende Eltern an der Fachhochschule Münster.

Ferner nahm eine Mitarbeiterin des Familienbüros im Oktober 2005 an einer Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster teil. Bei beiden Veranstaltungen konnte in komprimierter Form eine Vielzahl konstruktiver Beratungsgespräche geführt werden. Diese Form der Information soll weiter ausgebaut werden, da sie eine Entlastung in der täglichen Beratungsarbeit darstellt.

Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser **multiprofessionellen Zusammenarbeit** verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine **ganzheitliche Betrachtung** des „Problems“ vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Solch multiprofessionelle Zusammenarbeit lässt sich an folgenden Beispielen aufzeigen:

Experten-Hotline zum Thema Erziehung, Bildung und Betreuung im Familienbüro



Am 04. Juli 2005 war das Familienbüro Drehscheibe für die Experten-Hotline rund um die Themen Erziehung, Bildung und Betreuung in Münster, die auf Initiative des Netzwerkes für Familien in Münster zustande kam.

Hier fand eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen vom Diakonischen Werk und vom Caritas-Verband, dem Kinderschutzbund, dem Haus der Familie, der Lebenshilfe, dem Verein Eltern helfen Eltern e. V. und dem Verein Münsteraner Tageseltern e. V. statt. Ferner waren mehrere Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Gesundheitsamtes und des Schulamtes in die Aktion eingebunden.

Integration von Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung durch die Arbeitsmarktinitiative „AIM jugend+“

Ein erklärtes Ziel der Arbeitsmarktreformen ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Münster kann von keiner Institution alleine bewältigt werden und darf sich nicht nur auf einen Teil der von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Jugendlichen beziehen. Nur die Kooperation und die aktive Mitwirkung vieler Akteure ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik. Junge Menschen ohne Ausbildung und Arbeit können in vielen Fällen unterschiedliche Leistungsansprüche haben. Ziel der Jugendberufshilfe ist es, die Reibungsverluste für junge Menschen zu minimieren und erforderliche Kooperationsformen zu entwickeln und geeignete Verfahrensweisen zwischen den Leistungsträgern herzustellen.

Tagespflege für Kinder

Es besteht eine kontinuierliche Kooperation der Fachstelle Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und den Familienbildungsstätten, der VHS und dem Verein „Münsteraner Tageseltern e. V.“, um Tagespflegepersonen zu schulen und zu qualifizieren.

Darüber hinaus finden in vielen Stadtteilen Münters zur Vernetzung regelmäßig Treffen von Tagesmüttern statt.

So können beispielsweise Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in der Kindertagespflege untereinander geregelt werden.

Wohnbereichsgespräche

Die Betreuung und Bildung von Kindern ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die in der Regel im unmittelbaren Sozialraum (Wohnbereich) der Kinder vorgehalten werden soll. Die Gewährleistung des Wunsch und Wahlrechts der Eltern führt zu einer Angebots und Trägerpluralität im jeweiligen Stadtteil.

Diese bedarfsgerechte Auswahl unter verschiedenen Trägern und Einrichtungen erfordert für die Bedarfsplanung eine intensive sozialräumliche Abstimmung und Kooperation im jeweiligen Einzugsbereich.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung führt entsprechend der Bedarfs- und Nachfrageentwicklung regelmäßig Wohnbereichsgespräche durch, in denen stadtteilbezogen die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege eingeladen werden. In diesen Wohnbereichsgesprächen werden die Entwicklungen der Kindertagesbetreuung und ihre konkrete Bedarfssituation beraten und abgestimmt werden.

Als Ergebnis werden die abgestimmten Überlegungen und Perspektiven in einem Kita-Masterplan zusammengefasst und entsprechende parlamentarische Beschlüsse herbeigeführt. Diese bilden die quantitative und qualitative Grundlage für das kommende Kindergartenjahr.

Themenwoche im Fachwerk Gievenbeck

In Kooperation mit fünf freien Trägern wurden im Fachwerk Gievenbeck im Rahmen einer Themenwoche „Identität und Sexualität“ ca. 20 Aktionen mit 5 Kooperationspartnern durchgeführt. Auf diese Weise wurden die Fachkenntnisse der Kooperationspartner zielgerichtet gebündelt und eingesetzt. Um eine Nachhaltigkeit zu erzielen, wurde eine Zusammenarbeit zum Thema auch über die Woche hinaus vereinbart.

Bauwagenprojekt in Kinderhaus

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Wuddi startete im September mit einem mobilen Betreuungs- und Beratungsprojekt. Mitarbeiter des Wuddi werden mit einem Wohnwagen zunächst zweimal wöchentlich in der Hochhausschleife des Stadtteils Kinderhaus vor Ort sein. Bedarf und Ausführung wurde gemeinsam mit dem KSD, der Polizei und dem Jugendsalon am Sprickmannplatz konzipiert. Weitere Träger und Anbieter sollen das mobile Angebot erweitern.

Fachstelle Drogenberatung

Zwischen der Fachstelle Drogenberatung und Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe besteht eine intensive Kooperation zur Beratung und Begleitung von jungen Menschen bzgl. der veränderten Rahmenbedingungen des SGB II und Auswirkungen von Hartz IV. Ziel ist, größere Schwierigkeiten bei und nach der Antragstellung für das Arbeitslosengeld II zu vermeiden.

Optimierung des begleiteten Umgangs

Die seit August 2003 zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und verschiedenen münsteraner Beratungsstellen bestehende Kooperationsvereinbarung zur Leistung „Begleiteter Umgang“ wurde im Jahr 2005 um zwei Verfahrensregelungen ergänzt:

1. Bei der Vermittlung eines „Begleiteten Umgangs“ findet spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Gerichtsbeschlusses ein erster Gesprächstermin zwischen der Beratungsstelle, dem Kommunalen Sozialdienst und den Kindeseltern statt.
Ein entsprechendes Informationsschreiben für die Eltern – Elternmerkblatt – wurde entwickelt.
2. In begründeten Einzelfällen hat das Familiengericht nach Rücksprache die Möglichkeit einen kurzfristig terminierten Umgangskontakt im Sinne eines „beaufsichtigten Umgangskontaktes“ anzuordnen mit dem Ziel, einen Erstkontakt zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil innerhalb von 7 Tagen nach dem gerichtlichen Beschluss herbeizuführen.

Kooperation mit Arbeitskreisen in den Stadtteilen Wolbeck und Hiltrup

Die Arbeitskreise „AK Wolbeck“ und „AK Jugend Hiltrup“ beteiligen sich an der Kampagne zur Alkoholprävention des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster. Die Arbeitskreise haben es sich zum Ziel gesetzt, fortlaufend Gewerbetreibende in den Stadtteilen für die verantwortungsvolle Vergabe von Alkohol zu sensibilisieren. Im Gespräch und mit aufklärendem Material kann so mehr Sicherheit für Jugendliche, Eltern und Gewerbetreibende erreicht werden.

Kooperation in der Schwangerschaftsberatungsstelle

Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten ist im Rahmen der Schwangerschaftsberatung ein wichtiger Teil administrativer und fallgebundener Arbeit

Fallspezifisch arbeitet die kommunale Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle mit dem Gesundheitsamt, dem psychologischen Dienst und dem Rechtsamt zusammen.

Es besteht regelmäßiger Austausch und Kooperation mit den Beratungsstellen von Donum Vitae, Sozialdienst katholischer Frauen, Diakonisches Werk und Pro Familia sowie anderen anerkannten kommunalen Beratungsstellen in NRW.

Sehr wichtig für eine professionelle Beratung der schwangeren Frauen ist auch die Zusammenarbeit mit allen Stellen, die Hilfen für Mutter und Kind gewähren, wie Frauenhäuser, Mädchenwohnprojekte, Schuldnerberatungsstellen usw.

Amtsziel 3 – Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe den umfassendsten Angebotsrahmen mit der weitreichendsten Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention richtet sich auf die **Verbesserung der Lebensbedingungen** von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Prävention hat einen offenen Blick für **vorhandene** aber auch für **verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen**, wie z. B. vorhandenen Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss **gemeinsam** mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der **Kooperation und Vernetzung** und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.

Nachfolgend sind einige praxisnahe Angebote, die in 2005 entwickelt und umgesetzt wurden, aufgeführt:

Familien stärken –

Eltern im Fokus präventiver Angebote

Mit der Vorlage 0342/2005 „Familien stärken – Eltern im Fokus präventiver Angebote“ wurde ein dreijähriges Modellprojekt gestartet, welches Eltern in ihrer Verantwortung für eine positive Lebensgestaltung und Entwicklung ihrer Kinder von Anfang an stark machen will. Fünf freie Träger haben hierzu individuelle, fachliche Konzepte entwickelt und ihre Arbeit im August 2005 aufgenommen. Als verbindendes Element besteht neben den Einzelprojekten ein Qualitätszirkel, der durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien federführend begleitet wird.

Neben der spezifischen Ausrichtung der Konzepte vereinen alle Träger gemeinsame Ziele:

1. die Erziehungs- und Bindungsfähigkeit von Eltern zu unterstützen
2. Perspektiven gelingender präventiver Arbeitsansätze für Münster herauszuarbeiten
3. neue frühzeitige Zugangswege für Familien zu finden
4. präventive Arbeitsansätze in Münster sichtbar machen, stärken und fachlich qualifizieren
5. effektive und effiziente fachliche Ansätze zu identifizieren

Die Qualitätszirkelarbeit ist positiv angelaufen und wird über den gesamten Projektzeitraum fortgesetzt.

„Zugehende Beratung“ – Kooperation zwischen dem Städt. Eichendorffkindergarten und den Ev. Beratungsdiensten/Psychologische Beratungsstelle

Die außerordentliche Bedeutung der frühen Kindheit, die Veränderung familiärer Lebenslagen und die Komplexität zunehmender Anforderungen im Bereich der Vorschulerziehung haben die Erziehungsberatungsstelle der Evangelischen Beratungsdienste dazu veranlasst, neue Wege in der Erziehungsberatung zu gehen.

Mit dem Begriff „Zugehende Beratung“ ist eine Beratung in den Räumen der Kindertageseinrichtung gemeint. „Zugehende Beratung“ bietet Eltern die Möglichkeit der Beratung vor Ort, das heißt in einer Kita, spontan, kurzfristig, mit oder auch ohne Anmeldung bei einem Mitarbeiter der Beratungsstelle Unterstützung und Hilfestellung in Erziehungsfragen zu bekommen. Auch Erzieherinnen können die Ressource der psychologischen Beratung für ihren Arbeitsalltag nutzen. Innerhalb eines vereinbarten Projektzeitraumes wollen beide Kooperationspartner das Konzept der „Zugehenden Beratung“ auf dessen Tauglichkeit prüfen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird sie in diesem Prozess fachlich unterstützen.

Sprachförderung und Integration in städt. Kindertageseinrichtungen

In größerem Umfang werden in den Münsteraner Kindertageseinrichtungen seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 Sprachfördermaßnahmen durchgeführt. Im ersten Jahr wurden 28, im Kindergartenjahr 2004/2005 insgesamt 32 Maßnahmen finanziert. Aktuell werden aus Landesmitteln und städtischen Mitteln 112.475 € für 55 Maßnahmen bewilligt.

Zudem finden in 2005/2006 aus Mitteln der Jugendstiftung Wohn + Stadtbau zwei besondere Projekte zur Sprachförderung und Integration von Müttern und Kindern aus Migrantenfamilien statt. Diese Maßnahmen werden evaluiert und auf ihre Übertragbarkeit geprüft.

Präventionsgruppe für Mütter mit jungen Kindern in der Kita Hiltrup-West

In Zusammenarbeit mit dem KSD wird Müttern mit Kindern unter drei Jahren eine Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Erziehungsarbeit angeboten.

Diese Präventionsgruppe findet in den Räumlichkeiten der städt. Kita Hiltrup-West statt.

Elterntraining „Triple-P“

In Kooperation mit dem Institut für Psychologie (PAG) sind Erzieherinnen aus fünf städtischen Kita-Schwerpunkteinrichtungen in der Elternkurzberatung „Triple-P“ ausgebildet worden. Das Angebot soll Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen und sie zu einem positiven Miteinander befähigen.

Präventionsprojekt im Bereich Gesundheitsförderung

In Kooperation mit dem Verein STARTER KIDS e. V. wurde in der Städt. KiTa Killingstraße ein niedrigschwelliges Präventionsprojekt im Bereich Gesundheitsförderung und Vorsorge durchgeführt. Eingeladene Fachleute informierten in so genannten Ratgeberveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Impfschutz und U-Untersuchungen, Allergien, Ernährung, Suchtprävention). Eine zeitgleiche Kinderbetreuung und ein gemeinsames Essen gehörten zum Angebot.

Ordnungspartnerschaft Graffiti im Rahmen der Jugendgerichtshilfe

Unter dem Motto „Gemeinsam für ein schönes Münster!“ wurde ein Linienbus, der durch die Ordnungspartnerschaft Graffiti mit dem Außendesign eines großen Puzzles gestaltet wurde, am 18. August 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Puzzleteile repräsentieren die breit angelegte Arbeit der Ordnungspartnerschaft, bei der die einzelnen Elemente ineinander greifen.

Die Ordnungspartnerschaft bietet Hilfe für Geschädigte an, sucht den Dialog mit den Sprayern und unterstützt legale Graffiti.

Polizeipräsidium und der Bundespolizei verfolgen in einer gemeinsamen Ermittlungskommission Graffiti-Sachbeschädigungen konsequent. Einsichtigen Straftätern wird aber auch Hilfestellung zur Abkehr von den illegalen Aktivitäten und zur Wiedergutmachung gegeben.

Der Erfolg der vielen aufeinander abgestimmten Projekte zeigt sich darin, dass seit 2002 die illegalen Graffiti in Münster auf die Hälfte reduziert wurden und die Schadenssumme sogar auf ein Drittel gesunken ist.

Projekt zur Armutsprävention im La Vie

Neue Wege zur Armutsprävention wurden im Auenviertel beschritten. Im Jugendtreff Le Club im La Vie wurde in Zusammenarbeit mit dem Haus der Familie ein Projekt zur Armutsprävention gestartet. Zielgruppe waren Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren, die z. B. durch kostenintensive Nutzung ihrer Handys schon früh in die Verschuldung geraten.

Elternberatung in der Richard-von-Weizsäcker-Schule

In der Richard-von-Weizsäcker-Förderschule wurde mit interessierten Eltern deren Erziehungsverhalten hinterfragt. Hierzu wurden verschiedene Erziehungsstile thematisiert und vor dem Hintergrund von Alltagserfahrungen konkretisiert. Durch diese Vorgehensweise konnten die Eltern ihre eigene Erziehungshaltung reflektieren und gegebenenfalls modifizieren.

Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei sowohl die konkrete - auch rechtliche Jugendschutzberatung – indem Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen und Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erfolgen – als auch Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen etc.

Folgende Beispiele verdeutlichen die Relevanz des Themas im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Inobhutnahme-Baustein-System

Nach Beschluss des AKJF vom 16. Juni 2005 sollte die Verwaltung im Bereich der Hilfen zur Erziehung konkrete Steuerungsinstrumente entwickeln, um die steigende Kostenentwicklung einzugrenzen.

Im Bereich der Inobhutnahme-Einrichtungen hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien neben der wirtschaftlichen Situation hat auch die fachliche Entwicklung geprüft:

Die Umstrukturierung sollte die geltenden pädagogischen Prinzipien wie die Geschlechter- und Altersdifferenzierung, die Niederschwelligkeit, die variable Versorgungs- bzw. Betreuungsintensität und die Ergänzung der stationäre Hilfen durch ambulante Hilfen, sichern und weiter entwickeln.

In einvernehmlichen Gesprächen mit den Trägern der Kriseneinrichtungen konnte die Verwaltung eine – auch unter finanziellen Gesichtspunkten – bedarfsgerechte Umstrukturierung des Systems erreichen.

Mit den Trägern der niedrigschwelligen Angebote „Masy“ für Mädchen und junge Frauen und „sleep-in“ für Jungen und junge Männer sind für 2006 Gespräche mit dem Ziel terminiert, die bedarfsgerechte und fachliche Neuausrichtung der Einrichtungen ebenfalls anzugehen.

Fachvortrag „Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt“

Am 24. November 2005 referierte eine Journalistin auf Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und des Arbeitskreises „Gegen Gewalt in Familien“ zu dem Thema „Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt“.

In Schulen, zu Hause, bei Freundinnen und Freunden oder auch im Internet-Cafe überall sind Kinder und Jugendliche heute online. Häufig unbeaufsichtigt, meistens allein, gehen sie nicht nur auf Recherche für ihre Hausaufgaben, sondern auch in den so genannten „Chat“.



Allzu leicht werden sie dort aus Unkenntnis Opfer pädokrimineller Täter.

Eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen wird täglich im Internet „verbal missbraucht“, erhält unaufgefordert pornographisches Bildmaterial zugesandt, wird zu Treffen animiert und für „Fotoshootings“ angeworben.

Andererseits bietet das Internet für Kinder Möglichkeiten zur Kommunikation, zur Information und zum Spielen, die ihnen keinesfalls vorenthalten werden sollten.

Deshalb ist es wichtig, sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium hinzuführen und sie mit dem Internet nicht alleine zu lassen.

Neben der theoretischen Darstellung unterschiedlicher Sachverhalte wurden auch praktisch anhand eines „Live-Chats“ Möglichkeiten der Prävention aufgezeigt.

Projekt SeM

In einem suchtpreventiven Bundesmodellprojekt „SeM - Sekundäre Suchtprävention mit spätaussiedelten Jugendlichen“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Münster werden riskant konsumierende junge Spätaussiedler, deren Eltern und Multiplikatoren für die Thematik sensibilisiert und suchtpreventiv geschult.

Neuregelungen im SGB VIII

Am 01. Oktober 2005 trat das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK - in Kraft. „Der Auftrag der Jugendhilfe, das Wohl des Kindes bei Gefährdung zu schützen, muss konkreter ausgestaltet werden“, hieß es in dem von der Bundesregierung im Sommer 2005 ins Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Entwurf zur Änderung des SGB VIII.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe behebt vorliegende Defizite, indem es

- erstmals eine Vorschrift zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung enthält (§ 8 a SGB VIII),
- die bisherigen Vorschriften zur Inobhutnahme und Herausnahme in §§ 42, 43 SGB VIII zusammenfasst und die Krisenintervention ohne oder gegen den Willen der Personensorgeberechtigten neu strukturiert (§ 42 SGB VIII),
- erste Vorgaben zur persönlichen Eignung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe normiert (§ 72 a SGB VIII),
- im Bereich des Sozialdatenschutzes Lücken schließt und durch sprachliche Konkretisierungen mehr Klarheit herstellt (§§ 61 Abs. 4, 62 Abs. 3 Nr. 3 u. 4, 64 Abs. 2 und 2 a, 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 u. 4 SGB VIII).

In einer Informationsveranstaltung wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSD über die Neuregelungen und die Auswirkungen auf die Arbeit des KSD informiert. Weitere Veranstaltungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe sind geplant.

Amtsziel 5 – Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die **Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip** u. a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und im Kinderrechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst **über Lösungsmöglichkeiten verfügen**, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie **Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben** und **selbstbestimmtes Handeln** entwickeln können.

Wie Mitwirkung und Beteiligung gewährleistet wird, ist nachfolgend an Beispielen beschrieben:

Verfahrensvorlage

„Jugendparlament für Münster“



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Leitmaxime innerhalb der Jugendhilfe und als verpflichtendes und durchgängiges Handlungsprinzip u. a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Aktuell hat die Diskussion über mögliche Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen einen neuen Stellenwert erhalten:

Das am 01. Januar 2005 in Kraft gesetzte Kinder- und Jugendfördergesetz, die Anträge der Fraktionen aller politischen Gremien und die Jugendlichen selbst, fordern mehr Beteiligungsrechte von Jugendlichen.

Der Hauptausschuss der Stadt Münster hat auf der Grundlage der Beschlussvorlage „Jugendparlament für Münster“ im September 2005 das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beauftragt, zur Vorbereitung der Einrichtung eines Jugendparlaments im 1. Quartal 2006 ein Expertenhearing durchzuführen.

Musikclub im Gleis 22

Das Gleis 22 bietet jungen Erwachsenen die Möglichkeit sich im Rahmen von Partys und Konzerten einzubinden und ihre Lebenswelten abzubilden. Diese inhaltlich äußerst erfolgreiche Arbeit wurde Anfang 2005 durch ein Leservoting in der renommierten Fachzeitschrift „Spex“, durch die Wahl auf **Platz 1 der besten Musikclubs** im deutschsprachigen Raum, erneut bestätigt.

Jugendfirmaprojekt im Wuddi

Das Wuddi hat in Kooperation mit der Geschwister-Scholl-Realschule ein Jugendfirma-Projekt gestartet. Die „Firma“ wird von den Jugendlichen eigenverantwortlich geführt und aufgebaut. Die Maßnahme wird durch das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln unterstützt und legt höchsten Wert auf die Selbstbestimmung durch die Jugendlichen.

Einführung eines funktionalen Beschwerdemanagements in städt. Kindertageseinrichtungen

In jeder städtischen Kindertageseinrichtung wurde ein Beschwerdemanagementsystem eingeführt, welches die Möglichkeit bietet, Beschwerden systematisch zu erheben, zu bearbeiten und die Ergebnisse kontinuierlich für die Qualitätssicherung und -verbesserung der eigenen Arbeit zu nutzen. Beschwerdemanagement verstehen wir als Möglichkeit, eine konstruktive Feedback - Kultur in unseren Einrichtungen zu stärken.

Ordnungspatenschaft in Gievenbeck

Die Arena in Gievenbeck ist ein Erlebnisspielplatz für Jugendliche im Alter von 10 - 15 Jahren. Nachdem sich Nachbarn über Lärm und Müll beschwerten, übernahmen drei Jugendliche eine Patenschaft in Sachen Müll und Ordnung.

Kinderbeteiligung bei Spielplatzplanungen

Damit die über 300 städtischen Spielplätze kindgerecht geplant und saniert werden, bietet das Kinderbüro im Vorfeld Ideenbörsen an, um die Interessen der Kinder und Eltern nachhaltig zu berücksichtigen.

Amtsziel 6 – Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Folgende Beispiele aus dem Jahr 2005 beschreiben die Handlungsansätze zur Erreichung dieses Amtsziels:

Handlungsprogramm Osthuesheide

Der aus Vertretern von Politik, Verwaltung, Polizei, Schulen und freien Trägern bestehende „Arbeitskreis operative Maßnahmen Osthuesheide“ hat das Handlungsprogramm „Osthuesheide 2005/2006“ erstellt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat dadurch mit vielen Akteuren aus dem Stadtteil und Institutionen auf die Bildung einer Gruppe von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit sozialauffälligen und zum Teil kriminellen Verhaltensweisen reagiert. Die Nichtakzeptanz von Regeln im Zusammenleben der Menschen im Sozialraum schaffte ein Klima der Angst und Aufgeregtheiten. In der Analyse der Täterschaft stellt sich heraus, dass die Betroffenen Jugendliche sind, die in kultureller Ausgrenzung, mit schlechter beruflicher Perspektive, erzieherischer Vernachlässigung durch die Eltern und teilweise latenter Abschiebungsangst leben.

Dank gilt hier insbesondere der Bezirksverwaltungsstelle Münster-Südost, der Polizei Münster (KK Jugend), dem Kriminalpräventiven Rat, den sozialen Akteuren im Stadtteil (Jugendzentrum „Mobile“, Projekt „Wald und Heide“, „Treffpunkt Waldsiedlung“), Schulen und Jugendeinrichtungen, Teilen der Presse als auch verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern und dem Rotary Club Münster, dass das Handlungsprogramm Osthuesheide initiiert und umgesetzt werden konnte.

Mit den Bausteinen

- soziale und pädagogische Maßnahmen/Jugendarbeit
 - Angebote für Familien und Jugendliche im Wohnquartier
 - strukturelle Maßnahmen und Initiativen
- wurde ein vorwiegend sozialpädagogisches Angebot für diese Zielgruppe entwickelt.

Die Betroffenen lernen, sich mit der Akzeptanz von Regeln, der Erhöhung der Frustrationstoleranz, der geeigneten Kommunikation in Stresssituationen sowie der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten konstruktiv auseinander zu setzen.

Ein erster Austausch der am Projekt beteiligten Institutionen ergab, dass das Angebot sowohl von den Jugendlichen als auch deren Eltern angenommen, positiv bewertet und als ein Beitrag zum besseren Verständnis der im Wohnquartier lebenden Menschen gesehen wird.

Ethnologische Projekte im Fachwerk Gievenbeck

Den Kindertraum und den Jugendtreff im La Vie besuchen viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der Integrationsarbeit wurden im La Vie vom Fachwerk und dem Verein „Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung“ Projekte zum Thema „Islam“ und „Reis“ durchgeführt.

Integration behinderter Kinder im ABI-Südpark

Ziel der integrativen Arbeit des ABI-Südparks ist es, gegenseitige Berührungängste abzubauen und „den anderen“ in seiner Persönlichkeit wahrzunehmen und zu akzeptieren. Kindern mit Behinderung sollen Freizeitmöglichkeiten in ihrem Wohnumfeld zugänglich gemacht werden.

Gruppenpädagogische Projekte im Lorenz Süd

Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturen und Lebenswelten wurde im Stadtteilhaus Lorenz Süd 2005 durch unterschiedlichste gruppenpädagogische Projekte unterstützt. Das Projekt Privjet 2 schaffte eine Integration des ehemals geschlossenen Angebotes für russland-deutsche Kinder, Jugendliche und Familien in das offene Kursprogramm des Stadtteilhauses. Ehemalige Kursangebote wie Tanzen, Nähen etc. werden nun von Kindern, Jugendlichen und Familien verschiedenster Nationalitäten besucht.

Integration von Flüchtlingskindern in Regelegangebote

Für Kinder und Jugendliche aus der Flüchtlingseinrichtung „Pulverschuppen“ wurden die Regelangebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen nutzbar gemacht. Die Integration in heterogene Gruppen soll als Alternative zu einer Förderung in einer nur von Flüchtlingskindern besetzten Gruppe Sprachkenntnisse und soziale Kompetenzen erweitern.

Amtsziel 7 – Geschlechtsspezifik

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonders Anliegen ist, die Geschlechtsdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und junge Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiterzuentwickeln.

Die folgenden Beispiele geben einen Überblick über die geschlechtsspezifischen Angebote im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen bieten verschiedene Projekte und Gruppen mit geschlechtsspezifischen Schwerpunkten an.

Das **La Vie** in Gievenbeck veranstaltet im Rahmen der Kinderpädagogik wöchentliche Mädchen- und Jungentreffs, für Jugendliche werden Mädchen- und Jungengruppen angeboten. Darüber hinaus wird in einem Kooperationsprojekt „Mädchen und Computer“ mit der Wartburghauptschule versucht, Mädchen den Umgang mit Computern nahe zu bringen und zu erleichtern.

Im **Lorenz-Süd** finden Angebote wie Mädchenaktionstage, Werkstatttage für Mädchen, Mädchen-theatergruppen und Mädchentanzgruppen statt. In Kooperation wird mit der Grundschule Berg Fidel eine AG zum Thema „starke Mädchen“ durchgeführt.

Das **Wuddi** bietet für 12 bis 17-jährige Mädchen offene Tanzangebote sowie spezielle Internetkurse an. An die Jungen der Altersspanne zwischen 12 bis 20 Jahren richten sich verschiedene Sportangebote.

Im **Jugendinformations- und -beratungszentrum Jib** werden in Kooperation mit der Jugendtheaterwerkstatt Cactus e. V. Theaterprojekte für Jungen und Mädchen durchgeführt.

Gleichzeitig werden geschlechtsdifferenzierte Kreativprojekte sowie Kurse und Workshops für Mädchen angeboten.

Speziell für Mädchen und junge Frauen veranstaltet die Einrichtung Projekte im Bereich Internet, neue Medien und EDV.

Zur geschlechtsspezifischen Konfliktberatung finden regelmäßige Sprechstunden sowohl für Mädchen und junge Frauen als auch für Jungen und junge Männer statt.

Fachstelle Drogenberatung

Die Drogenberatung bietet offene Frauentreffs für drogenkonsumierende, substituierte und cleane Frauen und deren Kinder an.

Darüber hinaus gibt es eine offene Sprechstunde für Frauen sowie geschlechtsspezifische Beratung, durch die drogenkonsumierenden Frauen individuelle Hilfe und Aufnahme in therapeutischen Einrichtungen vermittelt wird.

Zur Suchtvorbeugung finden regelmäßige geschlechtsspezifische Präventionsangebote statt. Hierzu zählen neben Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen mit MultiplikatorInnen auch eine kontinuierliche Begleitung von Projekten.

Jugendförderung

Die Jugendförderung stellt aus ihren Haushaltsmitteln Zuschüsse für die geschlechtsspezifischen Projekte in den verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus ist von der Fachstelle die Fachveranstaltung „Gender Forum“ verantwortlich koordiniert und organisiert worden. In ähnlicher Form soll im Jahr 2006 ein Jungentag stattfinden, der derzeit von der Jugendförderung entwickelt und vorbereitet wird.

Jugendhilfeplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden geschlechtsspezifische Grundlagen und Bedarfe in sämtlichen Planungs- und Entwicklungsprozessen berücksichtigt. Um dies angemessen umzusetzen, ist die Jugendhilfeplanung ständiges Mitglied und stellvertretende Geschäftsführung in der AG Mädchen sowie Mitglied im Aktionsbündnis „Girls'Day“. Die gemeinsam mit der AG Mädchen entwickelten „Leitlinien für eine Mädchengerechte Jugendhilfe in Münster“ wurden am 23. Oktober 2005 vom AKJF beschlossen.

Geschlechtsspezifische Schwerpunkte in den städt. Tageseinrichtungen

Sowohl bei der Bedarfsplanung neuer Maßnahmen als auch bei der Trägersauswahl für neue Einrichtungen fließen geschlechtsspezifische Grundlagen ein. In der konkreten Alltagsarbeit finden sich diese Aspekte z. B. bei der Spielzeugauswahl, der Raumgestaltung oder der geschlechterdifferenzierten Gruppenarbeit wieder.

Jugendgerichtshilfe

Das Schwerpunktsachgebiet der Jugendgerichtshilfe bietet im Rahmen von Gruppenarbeit einen offenen Mädchentreff in Hilstrup sowie ein Cliquenangebot für Mädchen im selben Stadtteil an.

An gefährdete und straffällig gewordene Mädchen richtet sich ein Gruppenangebot in Gievenbeck, an gefährdeten und straffällig gewordenen Jungen ein ähnlich strukturiertes Projekt in der Osthuesheide. Ergänzend hierzu werden für die gleiche Personengruppe in der Osthuesheide und in Angelnmodde Sportangebote veranstaltet, die männlichen Jugendlichen durch körperliche Betätigung einen Aggressionsabbau und Körpererfahrung vermitteln sollen.

Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den bereits traditionell einzelfallorientierten Hilfen in den Hilfen zur Erziehung und in den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und Beratungsangeboten wirkt sich dieser Trend auf eher traditionell gruppen- und einzelfallunspecifische Bereiche wie der Kinder- und Jugendarbeit und der Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

Nachfolgende Beispiele zeigen die im Jahr 2005 begonnenen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Realisierung dieses Amtsziels:

Projekt zur Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen

In der Streetwork wurde in Kooperation mit dem Jugendausbildungszentrum Jaz gGmbH ein niedrigschwelliges Projekt zur Vermittlung junger Erwachsener in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen initiiert. Anlass für dieses Projekt war die steigende Anzahl junger Menschen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen und keinerlei Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Nur durch gezielte Unterstützung und individuelle Förderung kann bei dieser Personengruppe eine Motivation für eine berufliche Qualifizierung und somit eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingen.

Obwohl das Angebot sich konzeptionell an junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren richtete, zeigte sich, dass es hauptsächlich von 18- bis 23-Jährigen genutzt wurde.

Schwangerschaftsberatungsstelle

Durch die Umsetzung der Hartz IV Gesetzgebung ist eine intensive Beratung und Begleitung der Frauen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche notwendig. Die Einführung des Gesetzes hat schon früh bei vielen Frauen, die zur Schwangerschaftsberatung und auch zur Konfliktberatung kommen, zu Verunsicherungen und zu Ängsten geführt. Sehr hoch ist auch das Bedürfnis der Frauen und Familien nach Informationen zu den ganz konkreten Veränderungen, die insbesondere in der Schwangerschaft und Elternzeit zu erwarten sind. Hier kann die Beratungsstelle durch eine kurzfristige und individuelle Terminvergabe gut auf die persönlichen und familiären Gegebenheiten reagieren und den Frauen und Familien als Unterstützung in dieser neuen Lebenssituation zur Seite stehen.

Fachdienst Eingliederungshilfen

Das Jugendamt ist gem. § 6 SGB IX Rehabilitationsträger für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Menschen (§ 35a SGB VIII). Damit hat diese Personengruppe einen Anspruch auf Teilhabe und Integration.

Um diesen Anforderungen besser gerecht zu werden, ist zum 01. Juni 2005 im KSD der Fachdienst für Eingliederungshilfe eingerichtet worden.

Damit ist beabsichtigt, eine Gleichbehandlung der Leistungsentscheidungen zu gewährleisten und die Profilierung des Amtes als Rehabilitationsträger für Eingliederungshilfen seelisch behinderter junger Menschen zu fördern.

Richtlinien zur Gewährung von wirtschaftlichen Leistungen (einmalige Beihilfen und Zuschüsse)

In der täglichen Praxis der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat sich herausgestellt, dass für bestimmte Angebotsbereiche wie der stationären Heimerziehung oder den gemeinsamen Wohnformen für Mütter und Väter einmalige Beihilfen und Zuschüsse gewährt werden, die bisher nicht kodifiziert waren.

Deshalb wurden analog der Richtlinien für einmalige Beihilfen bei der Vollzeitpflege Richtlinien zur Gewährung von wirtschaftlichen Leistungen entwickelt, die eine Arbeitsgrundlage für wirtschaftliche Hilfeleistungen bilden. Ziel war, für gleiche Sachverhalte und Bedingungen einheitliche Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe zu erreichen. Orientiert an den eigenen Erfahrungen, den Sätzen des Sozialamtes und den Regelungen anderer Träger der öffentlichen Jugendhilfe enthalten die Richtlinien finanzielle Regelungen, die ein gleich gelagertes Verfahren ermöglichen.

Amtsziel 9 – Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur **fachlichen Weiterentwicklung** der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die **höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen** zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind **Daten und Informationen**, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fall- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten.

Ziel dieser Analyse ist es, wirksame Maßnahmen abzuleiten, die entweder **korrektiv** oder **präventiv** ausgerichtet sind.

Folgende Beispiele bilden die Entwicklung in den jeweiligen Abteilungen zu diesem Amtsziel ab:

Trägerübergreifendes Forum

Im September 2005 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, ein Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote im Kinder-, Jugend-, Familien und Sozialbereich exemplarisch in den Stadtteilen Gievenbeck und Coerde einzurichten. Ziel des trägerübergreifenden Forums ist es, Synergieeffekte zur Koordinierung und Bündelung der Angebote in städtischer und freier Trägerschaft für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Sozialbereich aufzuzeigen und zu nutzen. Zentrale Intention ist die Sicherung der sozialen Infrastruktur.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund im Dezember 2005 in den Stadtteilen Gievenbeck und Coerde einen Workshop mit den vor Ort bestehenden Arbeitskreisen durchgeführt. Ziel beider Veranstaltungen war es, sich auf jeweils einen oder mehrere Themenschwerpunkte zu verständigen, anhand derer die dem Trägerübergreifenden Forum zugeschriebenen Aufgaben angegangen und konkretisiert werden können.

Die Ergebnisse der Workshops und das weitere Verfahren werden in 2006 mit der noch zu konstituierenden Zentralebene des Trägerübergreifenden Forums kommuniziert.

Qualitätsmanagementsystem für Kindertageseinrichtungen

Von 2003 bis 2005 wurde unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von der PädQUIS gGmbH Berlin - Kooperationsinstitut der FU Berlin - das „Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen“ (QUAMS) mit 15 münsterischen Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger erfolgreich erprobt und abgeschlossen.

Ein Team der PädQUIS gGmbH untersuchte zu Beginn des Projektes mit der Kindertageskita (KES-R) die Qualität der Kitas im Hinblick auf die Bereiche Platz und Ausstattung, Betreuung und Pflege der Kinder, sprachliche und kognitive Anregungen, Aktivitäten, Interaktionen, Strukturierung der pädagogischen Arbeit und Eltern und Erzieher/Erzieherinnen.

Die Teams der Kindertageseinrichtungen haben auf der Basis der Ergebnisse dieser externen Qualitätsfeststellung über zwei Jahre lang systematisch an der Qualitätsentwicklung und -sicherung ihrer jeweiligen Einrichtung. Abschließend wurde die Qualität ein zweites Mal mit der KES-R untersucht. Qualitätsverbesserungen wurden dabei in bildungsrelevanten Bereichen wie Sprachförderung, Sachkunde, Umweltwissen, Förderung des Verständnisses für Zahlen und Mathematik aber auch in zahlreichen anderen Bereichen erzielt. Auch erhielten die Teilnehmenden Kenntnisse zur perspektivischen Qualitätsentwicklung und -feststellung über das Projekt hinaus.

Einführung von Qualitätshandbüchern

In 2005 sind die **Qualitätshandbücher der 29 städt. Kindertageseinrichtungen** fertig gestellt worden.

Die Einführung der Qualitätshandbücher (QHB) ist ein wichtiger Schritt im Qualitätsmanagement für Kindertageseinrichtungen in städt. Trägerschaft. In diesen Handbüchern sind die durch den Träger (Stadt Münster) und die Einrichtungen erarbeiteten und abgestimmten Standards beschrieben. Kontinuierlich wird der Weiterentwicklungsprozess abokumentiert.

Beschwerdemanagement

Mit vereinbarten Standards zu einem systematischen **Beschwerdemanagement** bieten die publikumsintensiven **Einrichtungen der Abteilung „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“** den Bürgerinnen und Bürgern eine offensive Möglichkeit, Anregungen, Beschwerden und Kritik abzugeben.

Einzelvormundschaften in Münster

Das Grundsatzpapier „Wahrnehmung von Vormundschaften und Pflegschaften in der Stadt Münster“ liegt seit Ende 2005 vor. Vorgesehen ist, dass die Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Fachdienstes Vormundschaften und Pflegschaften optimiert wird.

Dazu gehört u. a. eine verstärkte Zusammenarbeit mit den beteiligten sozialen Diensten, Organisationen und den Dezernaten des Amtsgerichts Münster; beispielsweise auch im Rahmen eines örtlichen Arbeitskreises.

Die **Gewinnung von Einzelvormündern** wird durch den städtischen Fachdienst in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen und Organisationen erfolgen. Hierfür wird die örtliche Tagespresse, das Lokalradio bzw. -fernsehen in Anspruch genommen. Auf die vielfältigen Aufgaben des Vormundes/Pflegers sollen interessierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Informationsveranstaltungen neugierig gemacht und hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Erstellung einer Informationsbroschüre „Vormundschaften und Pflegschaften in der Stadt Münster“ vorgesehen.

Ein Schulungskonzept für zukünftige ehrenamtliche Einzelvormünder/innen und Einzelpfleger/innen entwickelt der Fachdienst bis zur Sommerpause 2006.

Bestandteile sind:

- ein Informationsgespräch
- vier themenorientierte Gruppenabende sowie
- ein Auswertungsgespräch in Form von Einzelgesprächen.

Gründung eines Qualitätszirkels mit den Anbietern der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Im Jahr 2005 wurde ein Qualitätszirkel mit den Trägern, die in Münster die Leistung „Sozialpädagogische Familienhilfe“ anbieten, gegründet. Ziel war die Beschreibung und Weiterentwicklung der Leistung sowie der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern. Ende 2005 lagen von allen Trägern abgestimmte Leistungsbeschreibungen vor. Die **fachlichen Weiterentwicklungen sind in den „Leitsätzen der Weiterentwicklung familienunterstützender Erziehungshilfen (SPFH)“** beschrieben. Die gemeinsame Arbeit erwies sich als so gewinnbringend für alle Beteiligten, dass vereinbart wurde, den Qualitätszirkel zu einer festen Einrichtung zu machen.

Qualifikationsgerechte Bezahlung von Betreuungspersonen in der Tagespflege

Als Anerkennung der pädagogischen Leistung von Betreuungspersonen in Kindertagespflege ist eine Staffelung des Förderbetrages eingeführt worden, der sich an der nachgewiesenen Qualifikation der Betreuungspersonen orientiert.

Seit dem 01. August 2005 erhält eine Betreuungsperson in Kindertagespflege mit einer Grundqualifikation einen Förderbeitrag von 1,70 € die Stunde und eine Betreuungsperson mit einer zusätzlichen Qualifikation von insgesamt 160 Ausbildungsstunden erhält dafür 2,70 € die Stunde zusätzlich.

Zertifizierte Tagesmütterausbildung

Im Jahr 2005 wurde die erste Tagesmütterausbildung mit landesweit anerkanntem Volkshochschulzertifikat abgeschlossen. Diese baute auf einer vorhergehenden Grundausbildung auf. Das überreichte Zertifikat ist durch den Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V. anerkannt worden.

Betreuungsrechtsänderungsgesetz

Das Betreuungsrechtsänderungsgesetz trat zum 01. Juli 2005 in Kraft. Wesentliche Änderungen für die Arbeit der Betreuungsstelle sind nachfolgend aufgeführt:

- Pauschalierung der Bezahlung der Berufsbetreuer durch die Justizkasse und daraus resultierende Erhöhung der Fallzahlen der Berufsbetreuer
- Intensivierung der Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen und Förderung der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Dritte
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen
- Unterstützung der Betreuer bei der Erstellung des Betreuungsplanes. Hierzu sind Standards zu erarbeiten.
- Umfangreichere Weitergabe der Daten aus der Mitteilungspflicht der Betreuer gegenüber der Betreuungsstelle an das Amtsgericht

Konkret führte die Pauschalierung der Bezahlung der freiberuflichen- und Vereinsbetreuer zu einer Verringerung der erzielbaren Einkünfte der Betreuer/innen. Um die wirtschaftliche Existenz der Betreuer/innen und Vereine nicht zu gefährden, wurden die Fallzahlen erhöht. Aufgrund steigender Fallzahlen sowie Aufgabe einzelner Berufsbetreuer/innen konnte die Betreuungsstelle diese Steuerungsfunktion wahrnehmen.

Neue Jugendamtssoftware

Zur Unterstützung der Geschäftsprozesse für die Bereiche Kommunalen Sozialdienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Amtsvormund- und Beistandschaften, Jugendgerichtshilfe und Adoption wurden Entscheidungen zugunsten einer neuen Jugendamtssoftware getroffen. Das Jugendamt setzt damit ein Vorhaben um, das in den verschiedenen Vorlagen der Vergangenheit zum Controlling und zum Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Münster bereits erwähnt wurde.

Es soll eine Gesamtlösung für möglichst viele Aufgabenbereiche installiert werden, die in erster Linie

- eine zentrale Datenhaltung sichert,
- arbeitsteilige Prozesse im Hause unterstützt,
- Schnittstellen zum Rechnungswesen der Stadt Münster vorhält,
- das Generieren von Statistiken
- sowie das Controlling informationstechnisch unterstützt.

Aufbau eines elektronischen Erfassungs- und Auswertungssystems für die von den Erziehungsberatungsstellen an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien berichteten Daten

Seit 1998 berichten die Erziehungsberatungsstellen jährlich im Rahmen eines abgestimmten Dokumentations- und Berichtswesens über ihre Leistungen. Dieses umfassende Erfassungssystem wurde in den Jahren 2004 und 2005 gemeinsam überarbeitet und so angepasst, dass nun eine elektronische Datenerfassung und Datenauswertung möglich ist.

Veränderungen innerhalb der Leistungsbereiche und zwischen den Leistungsbereichen werden durch die Betrachtung von Zeitreihen aussagefähiger und geben präzisere Steuerungshinweise. Die Auswertungstabellen stehen sowohl den freien Trägern als auch dem öffentlichen Träger zur Verfügung. Um den Nutzwert dieses Instruments zu erhöhen, werden die erhobenen Daten ab dem Jahr 2000 nachträglich in die Datenbank eingepflegt.

Organisatorische Zuordnung der Arbeitsmarktinitiative „AIM jugend+“ zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Als wesentliche Veränderungen des abgelaufenen Jahres ist hinzuweisen auf die organisatorische Zuordnung der Arbeitsmarkt-Initiative Münster (AIM) unter der neuen Bezeichnung „AIM jugend+“ zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Damit wurden die Konsequenzen aus der veränderten Aufgabenstellung der AIM ab 2005 gezogen. Seit diesem Zeitpunkt hat eine Übertragung der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Münster an die Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Münster nach § 44 b SGB II stattgefunden und u. a. die AIM sich ergänzend zugunsten der Zielgruppen Jugendliche, Heranwachsende und allein erziehende Frauen engagiert.

Der Themenschwerpunkt „Jugendberufshilfe“ wird mittlerweile ausschließlich von der AIM jugend+ besetzt. Damit einher ging auch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Stadteilwerkstatt Nord von der Fachstelle „Jugendsozialhilfen“ aus der Abteilung 51.2 zur AIM jugend+.

Amtsinterne Umstrukturierung zur neuen Abteilung „Controlling und zentraler Service“

Seit Sommer 2005 gibt es im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nach internen Umstrukturierungen eine neue Abteilung unter der Bezeichnung „Controlling und zentraler Service“.

Hier sollen vor dem Hintergrund der aktuellen und erwarteten finanziellen Rahmenbedingungen hauptsächlich die Themenbereiche (Finanz-)ressourcen, Controlling und Konsolidierung gebündelt werden (Fach- und Finanzcontrolling).

Konsolidierungsprogramm

Verwaltungsweit wurde der Personalabbau im Rahmen der Spar- und Konsolidierungsprogramme 2002-2005 und 2003-2006 sowie aus Anlass der Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte im abgelaufenen Jahr fortgesetzt. Der Beitrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu diesen Programmen addiert sich zwischenzeitlich auf ca. **15 Stellen**. Hinzu kommen weitere Stellen(anteile), die - finanzneutral - zur Kompensation anderer Bedarfe im Amt konsolidiert werden konnten / mussten.

Amtsziel 10 – Flexibilität

„Wir suchen nach Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen“

Beispiele für die praxisnahe Umsetzung dieses Amtsziels sind nachfolgend aufgeführt:

Ausbau der Tagespflege

Im Laufe des letzten Jahres wurde der Bereich der Tagespflege weiter ausgebaut. Hierdurch ist eine flexible und bedarfsgerechte Betreuungsform für jüngere Kinder sichergestellt und ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Die Zusammenarbeit und erfolgreiche Abstimmung der inhaltlich-fachlichen Arbeit wurde mit dem Träger „Münsteraner Tageseltern e. V.“ intensiviert.

Internetdatenbank im Jib

Gemeinsam mit gemeinnützigen Anbietern von Ferienreisen wurde erstmalig im Jib eine Internetdatenbank eingerichtet, so dass Bürgerinnen und Bürger schnell Angebote aller Ferienreisen für Kinder, Jugendliche und Familien gebündelt finden können. Auf kurzem Wege via Internet ist es ab sofort möglich, individuelle und passgenaue Angebote zu finden und sich anzumelden.

www.ferienreisen.muenster.de

Flexible Öffnungszeiten im Fachwerk Gievenbeck

Auf Wunsch vieler Besucherinnen und Besucher aus dem Stadtteil Gievenbeck wurden Öffnungszeiten eines Jugendtreffs und eines Kindertreffs zwischen den Feiertagen zum Jahresende eingerichtet.

Sonderfonds im Rahmen der Schwangerschaftsberatung

Der Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“, sowie die Bundesstiftung

„Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ kann für schwangere Frauen in schwierigen finanziellen Lebenssituationen einen unmittelbaren, schnelle und unbürokratische materielle Hilfeleistung sein.

Soziale Problemlage der Frauen sowie finanzielle Notsituationen stehen bei der allgemeinen Beratung meist in einem direkten Zusammenhang und können mit der Beihilfe aus dem Sonderfonds eine konkrete Entlastung erfahren.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Hartz IV Gesetzgebung stellte diese Form der Unterstützung auch im Jahr 2005 einen wichtigen Beitrag dar, um Schwangerschaftsabbrüche aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Lebensumstände zu vermeiden.

Angebotsanpassung in der Fachstelle Drogenberatung

Die Mitarbeiter der Drogenhilfe überprüfen regelmäßig ihre Angebotspalette in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Es findet eine ständige Anpassung der Angebote statt, um flexibel auf die sich verändernden Bedarfe zu reagieren. Besonders drogenpolitische Veränderungen und Szenetrends finden hierbei Berücksichtigung.

Freiwilliges soziales Jahr

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres bietet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien jungen engagierten Menschen nach der schulischen Ausbildung die Möglichkeit, ein freiwilliges soziales Jahr abzuleisten.

Hierzu stehen neun Einsatzstellen in pädagogischen Einrichtungen des Amtes zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ sind in die Aufgabenverteilung und Arbeitsplanung der Einsatzstellen eingebunden und werden verantwortlich von einer pädagogischen Fachkraft angeleitet und begleitet. Die Erfahrungen des FSJ werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur beruflichen Orientierung genutzt und können im Rahmen einer Ausbildung im sozialen Bereich als Praktikum anerkannt werden.

4. LEISTUNGEN – EINFÜHRUNG

Leistungen

Leistungen bzw. Produkte für die Bürgerinnen und Bürger und für die Zufriedenheit mit der Aufgabenerfüllung sind das steuerungsrelevante und messbare Ergebnis des kommunalen Handelns. Das zum 01. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement sieht in dem Produkt das zentrale Strukturelement für den zukünftigen kommunalen Haushalt, dem Ressourcen- und Leistungsinformationen zugeordnet werden.

In Münster ist der Begriff des Produkts nicht neu. Bereits mit den Überlegungen und Aktivitäten zum Neuen Steuerungsmodell sind vor zehn Jahren unter der Münsteraner Bezeichnung der „Leistungen“ und des „Leistungskataloges“ flächendeckend Produkte definiert und nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Die Aktivitäten dieser Jahre liefern jetzt eine geeignete Grundlage für die anstehende (Neu-)Definition von Produkten nach den neuen landesrechtlichen Vorgaben.

Leistungsüberblicke

Hierauf bauen auch die folgenden Leistungsüberblicke auf. Sie informieren kurz über den Inhalt der Leistung und stellen in einem Zielfenster vor, was mit der Leistung erreicht werden soll (Ergebnis-/Wirkungsziele), was das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dafür tun muss (Programm-/Leistungsziele), wie es getan werden muss (Prozess-/Strukturziele) und was dafür eingesetzt wird (Ressourcen). Zum letzten Punkt werden konsequent nur die Ressourcen abgebildet, die von der Stadt Münster eingesetzt werden. Das heißt, dass zwar z. B. die Volumina der Zuschüsse an freie Träger dargestellt werden, nicht jedoch weitere Mittel oder Personal, das von den freien Trägern selbst oder aus anderen Quellen finanziert wird.

- Es ist die Zahl der städtischen **Stellen** aufgeführt, die unmittelbar an der Leistungserstellung beteiligt sind (damit bleiben die Führungsebene, Verwaltungsstellen etc. größtenteils unberücksichtigt).
- Unter **Ausgaben/Einnahmen** sind alle Zahlungsströme erfasst, die das Amt selbst veranlasst hat (Ausgaben anderer Ämter [z. B. für Personalkosten] sind damit nicht in den Angaben enthalten).
- Im Feld **Kosten/Erlöse** ist der komplette Ressourcenverbrauch für die Leistung ermittelt (Personalkosten, Sachkosten einschließlich Overhead, Verbräuche anderer Ämter, erste kalkulatorische Kosten etc., Finanzleistungen).

Ferner sind die Schwerpunkte der Arbeiten im Bereich der einzelnen Leistungen im Jahr 2005 – teilweise die Highlights – dargestellt und es gibt einen ersten Ausblick auf die anstehenden Aufgaben im Jahr 2006.

Schließlich wird der in den vergangenen Jahren begonnene Einstieg in die Formulierung und Erhebung von Kennzahlen für die aufgeführten Leistungen fortgesetzt. Erst dadurch wird ein entscheidender Schritt zur Verwirklichung der ergebnisorientierten Steuerung vollzogen, die konsequent auf die leistungsbezogenen Ziele auszurichten ist.

5. LEISTUNGEN – ÜBERBLICKE

10 Leistungsgruppen

28 Leistungen

01	Kindertagesbetreuung	01.01	Tageseinrichtungen für Kinder
		01.02	Tagespflege für Kinder
		01.03	Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK
02	Kinder- und Jugendarbeit	02.01	Kinder- und Jugendarbeit
		02.02	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
03	Jugendsozialarbeit	03.01	Jugendsozialhilfen
		03.02	Jugendhilfe an den Schulen
		03.03	Arbeitsmarktim initiative „AIM jugend+“, Jugendberufshilfen
04	Drogenhilfe	04.01	Suchtprävention
		04.02	Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen
05	Familienförderung	05.01	Familienbildung
		05.02	Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge
06	Erziehungs- und Eingliederungshilfen / Mitwirkung bei Gerichtsverfahren	06.01	Ambulante Hilfen
		06.02	Stationäre Hilfen
		06.03	Inobhutnahmen
		06.04	Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe
		06.05	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht
07	Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	07.01	Beistandschaften
		07.02	Vormundschaften und Pflegschaften
		07.03	Adoptionen
		07.04	Unterhaltsvorschuss
08	Jugendhilfeplanung	08.01	Jugendhilfeplanung
09	Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	09.01	Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen
		09.02	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
		09.03	(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte u. a. für das Sozial- und Gesundheitsamt
10	Ressortübergreifende Angebote und Dienste	10.01	Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten
		10.02	Beratungsstelle und Förderung der Betreuungsvereine
		10.03	Schwangerschaftsberatung (einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)

Leistungen

01.01 Name der Leistung:

Tageseinrichtungen für Kinder

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 24, 25 und 26 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder fördern und die Schulfähigkeit von Kindern entwickeln. - Die Möglichkeiten für Eltern verbessern, Familie und Beruf zu vereinbaren. - Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (100 % Versorgung) - Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote von 20 %	- Die Qualität der Betreuung sichern und verbessern. - Die Angebotsformen vernetzen und die Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls an den Wünschen der Eltern orientieren. - Bedarfsgerechter und zukunftsweisender Anpassung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder von 3-6 Jahren - Regelmäßige Kontrolle der in Anspruch genommenen Mittel und gfs. Korrektur einleiten - Weitere Plätze für unter 3-jährige Kinder schaffen

Kurzdarstellung:

Die Einrichtungen, die über das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) (u3-Ausbauprogramm) gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Leistung wird von der Stadt Münster selbst und von freien Trägern (Kirchen, Verbände, Vereine usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte in Münster der Rechtsanspruch für Kinder von 3 - 6 Jahren entsprechend der Elternwünsche erfüllt werden. In Albachten wurde eine neue Kindertageseinrichtung und in Amelsbüren eine zusätzliche Gruppe (Anbau an städt. Kita Sonnentau) eröffnet. Für Roxel wurde die Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder und Jugendarbeit unter einem Dach“ geplant – Eröffnung Herbst 2006. Das Tagesbetreuungsausbauprogramm wurde weiterentwickelt – rd. 100 neue Plätze für unter dreijährige Kinder konnten dadurch bereits in 2005 geschaffen werden.

Ausblick für das Jahr 2006:

Weitere Plätze für unter 3-jährige Kinder sollen geschaffen werden – das Tagesbetreuungsausbauprogramm für Kinder unter drei Jahren wird quantitativ und qualitativ umgesetzt. Es wird in Roxel die Modelleinrichtung gebaut und im Herbst 2006 eröffnet. Darüber hinaus wird mit der Planung weiterer Kindertageseinrichtungen – z. B. in Gievenbeck und Handorf-Dorbaum – begonnen. Zum Entwicklungsschwerpunkt gehört auch, die Träger über Umstrukturierungsmöglichkeiten zu beraten und Bedarfsanpassungen z. B. für den weiteren Ausbau mit u3-Plätzen vorzunehmen. Flexible und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuungsangebote zu entwickeln ist ein wichtiges Ziel für das Jahr 2006. In dem Zusammenhang bildet die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu umfassenden Familienzentren ein zentrales Anliegen. Münster hat sich mit einer städt. Einrichtung (und weiteren Einrichtungen freier Träger) um die Beteiligung im Pilotprojekt des Landes NRW „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren“ beworben.

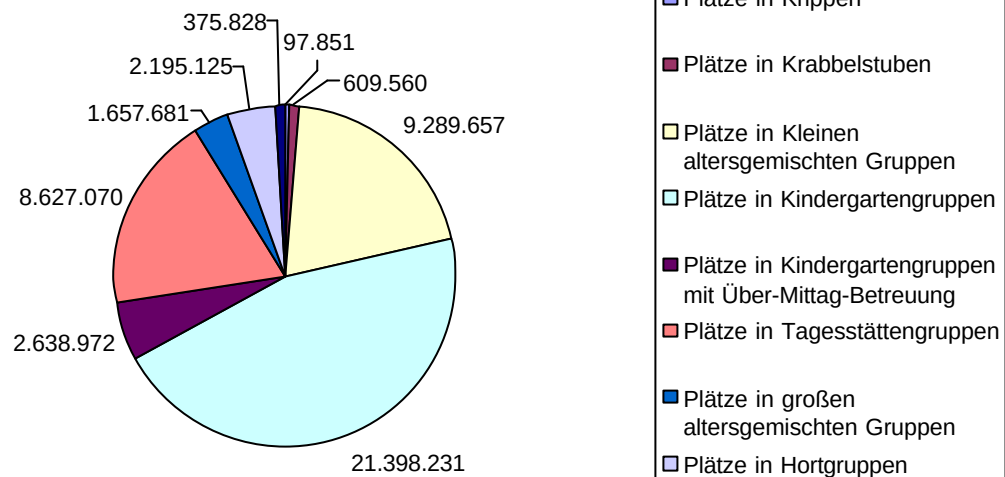
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 230,61	▪ Qualitätsmanagement betreiben, um die Prozess- und Strukturqualität in Einrichtungen mit unterdurchschnittlicher Raumgröße und Ausstattung sowie die Qualität der pädagogischen Interaktionen zu verbessern. QuaMS-Projekt auswerten. ▪ Eng mit Trägern von Tageseinrichtungen, Fachberatungen, Politik und Landesbehörden kooperieren. ▪ Berücksichtigung des demografischen Faktors bei den entsprechenden Altersgruppen sowie entsprechende Anpassung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen ▪ Monatliche Abfrage der in Anspruch genommenen Mittel und Hochrechnung des Jahresverbrauches ▪ Bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuungsangebote durch Umstrukturierung von bestehenden Gruppen sowie Schaffung neuer Plätze gem. dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz und des u3-Ausbauprogramms der Stadt Münster (Ratsbeschluss vom 09.02.2005)
Ausgaben: 34,15 Mio. €	
Einnahmen: 21,91 Mio. €	
Reine städt. Ausgaben: 12,24 Mio. €	
<u>Kosten: 46.889.975 €</u> davon für	
Plätze in Krippen 97.851 €	
Plätze in Krabbelstuben 609.560 €	
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen 9.289.657 €	
Plätze in Kindergartengruppen 21.398.231 €	
Plätze in Kindergartengruppen mit Über-Mittag-Betreuung 2.638.972 €	
Plätze in Tagesstättengruppen 8.627.070 €	
Plätze in großen altersgemischten Gruppen 1.657.681 €	
Plätze in Hortgruppen 2.195.125 €	
Sonstige Kosten 375.828 €	
<u>Erlöse: 22.336.249 €</u> davon:	
Landeszuschüsse 15.016.600 €	
Elternbeiträge 6.546.952 €	
Sonstige Erlöse 772.697 €	

Leistungen

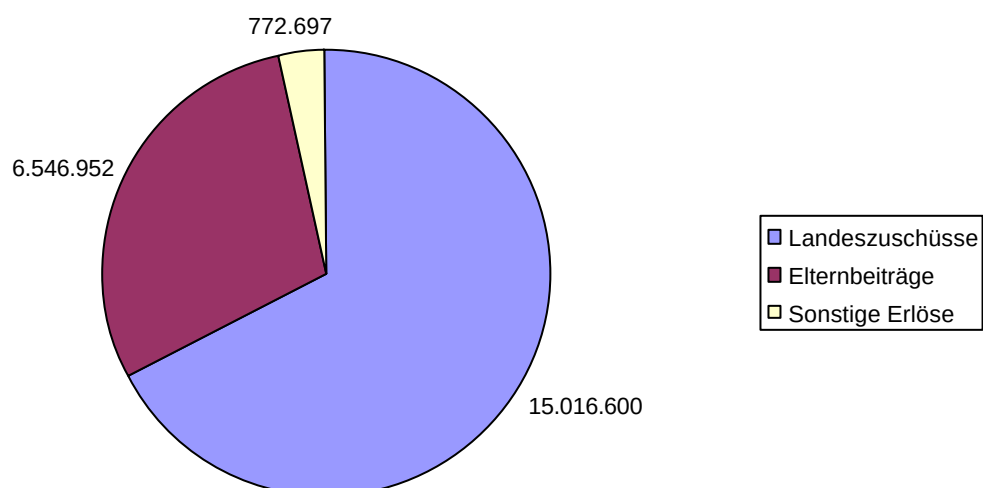
Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Plätze insgesamt:	8637	8657	8742	8703
davon				
Plätze in Krippen/Krabbelstuben:				54
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen:				855
davon bis 3 Jahre:				342
über 3 Jahre:				513
Plätze in TAG -Gruppen:				70
Plätze in Kindergartengruppen:				5.133
Plätze in Kindergartengruppen mit Über-Mittag-Betreuung:				474
Plätze in Tagesstättengruppen:				1.485
Plätze in großen altersgemischten Gruppen:				319
Plätze in Hortgruppen:				313
davon für unter 3-jährige Kinder:	372	396	401	466
Versorgungsquote:	5,0 %	5,3 %	5,5 %	6,4 %
für 3 – 6-jährige Kinder:	7.779	7.777	7.857	7.753
davon ganztags	33,1 %	33,4 %	34,5 %	33,6 %
Versorgungsquote:	102,6 %	101,9 %	103,7 %	103,8 %
für schulpflichtige Kinder:	486	484	484	484
Versorgungsquote:	4,9 %	4,9 %	4,9 %	4,9 %

Kosten je Betreuungsform in Euro



Erlöse in Euro

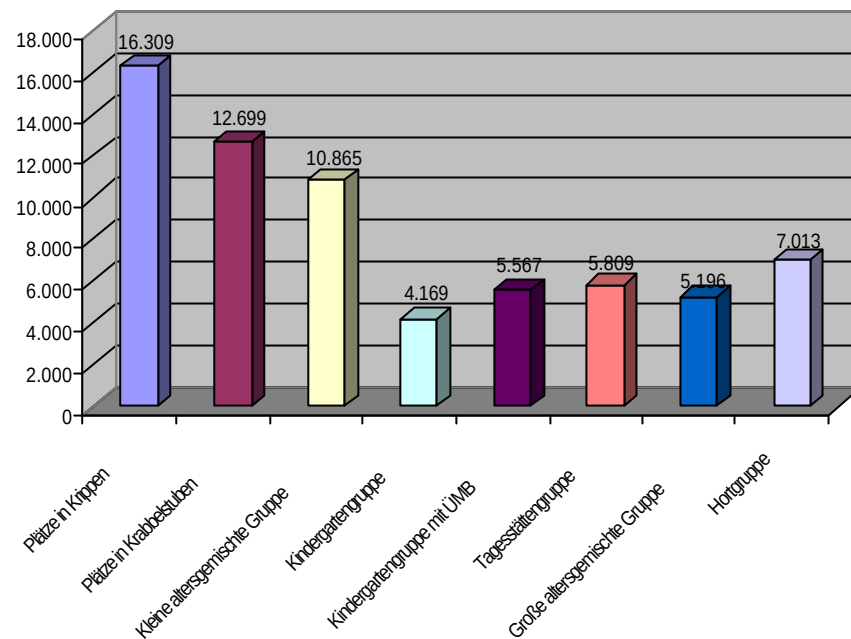


Leistungen

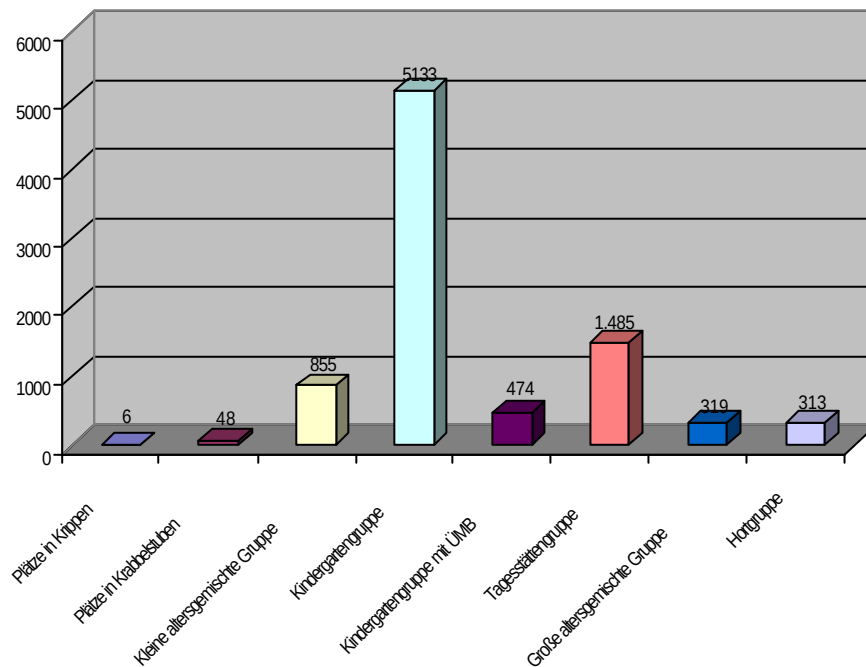
Von der Stadt Münster aufgewandte durchschnittliche Kosten pro Platz (Gesamtsumme für städt. Kitas und Kitas freier Träger)	2005 Kosten in Euro
▪ Plätze in Krippen	16.309
▪ Plätze in Krabbelstuben	12.699
▪ Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	10.865
▪ Plätze in Kindergartengruppen	4.169
▪ Plätze in Kindergartengruppen mit Über-Mittag-Betreuung	5.567
▪ Plätze in Tagesstättengruppen	5.809
▪ Plätze in großen altersgemischten Gruppen	5.196
▪ Plätze in Hortgruppen	7.013

Anzahl der Plätze	2005 Plätze
▪ Plätze in Krippen	6
▪ Plätze in Krabbelstuben	48
▪ Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	855
▪ Plätze in Kindergartengruppen	5.133
▪ Plätze in Kindergartengruppen mit Über-Mittag-Betreuung	474
▪ Plätze in Tagesstättengruppen	1.485
▪ Plätze in großen altersgemischten Gruppen	319
▪ Plätze in Hortgruppen	313

Pro Platz Kosten der entsprechenden Betreuungsform in Euro Jahr 2005



Anzahl der Plätze in der entsprechenden Betreuungsform im Jahr 2005



Leistungen

01.02 Name der Leistung:

Tagespflege für Kinder

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 23, 24, 24 a, 43, 72 a, 90, 99 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. - Bedarfsgerechte Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in Familien. - Ausbau der Tagespflegeverhältnisse um jährlich 30 neue Plätze - Sicherung der Qualität in der Tagesbetreuung in Familien. - Förderung der individuellen Fähigkeiten des Kindes im familiären Umfeld.	(Was müssen wir tun?) - Tagesbetreuungspersonen und Eltern beraten und begleiten. - Nachgefragte Plätze an Tagespflegepersonen vermitteln. - Neue Tagespflegepersonen gezielt werben und qualifizieren. - Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen und Tagesbetreuungspersonen qualifizieren - Die Qualität der Betreuungsplätze überprüfen, fördern und sichern. - Die Betreuungspersonen durch gezielte Angebote vernetzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 5,47 Ausgaben: 1,02 Mio. € Einnahmen: 0,09 Mio. € Kosten: 1,28 Mio. € Erlöse: 0,06 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) In Kooperation mit den Vereinen „Münsteraner Tageseltern“ und dem „Verband allein erziehender Mütter und Väter“ (VAMV) den Bedarf von Eltern abdecken, Qualität weiter ausbauen und sichern sowie in Kooperation mit den Familienbildungsstätten und der VHS die Qualifizierung weiter ausbauen.

Kurzdarstellung:

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren. Besonders Eltern mit Kindern unter 3 Jahren favorisieren diese familiennahe und oft flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte, Betreuungsform.

Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt.

In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu 4 weiteren Tageskindern betreut. Die Kinder werden in der Regel 3 - 5 Tage in der Woche betreut mit einem täglichen Betreuungsumfang von 1 - 12 Stunden. Auch andere Betreuungsvarianten wie Wochenendbetreuung oder über Nacht Betreuung sind möglich.

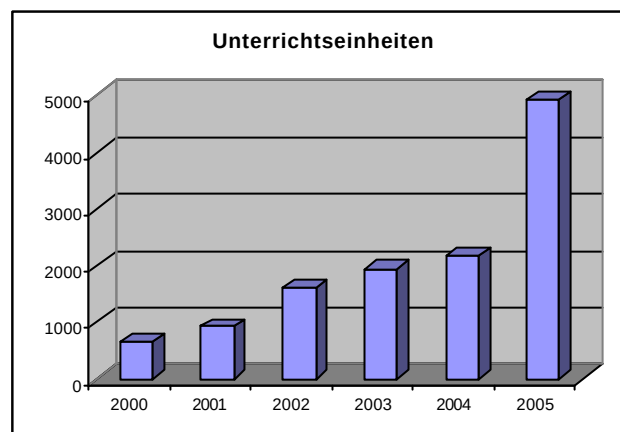
Die Beratungsstelle für Kindertagespflege und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln, begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagesbetreuungspersonen

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Abschluss der ersten (auf die Grundqualifizierung aufbauende) Tagesmütterausbildung mit Volkshochschulzertifikat für 13 Frauen, Anerkennung des Zertifikates durch den Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.
- Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) in Münster
- Ausbau der Betreuung bei Tagespflegepersonen um 30 Plätze entsprechend dem Programm Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige (u3)
- Standardmäßiger Ausbau der Grundqualifizierung für alle Tagespflegepersonen
- Finanzierung der Kindertagesbetreuung bei Tagespflegepersonen in Abhängigkeit von deren Qualifizierung, Einführung eines Stufenmodells
- Gleichstellung der Kindertagespflege mit institutionellen Betreuungsformen in Bezug auf die Beitragsfreiheit von Geschwisterkindern und den Wegfall des Vermögenseinsatzes.
- Aktualisierung sämtlicher Informationsmaterialien für Eltern und Tageseltern
- Einführung des Feststellungsbescheides (Bestätigung der Erforderlichkeit und Eignung der Tagespflegeperson) für Eltern
- Die 5. Fachtagung für Tagesbetreuungspersonen mit 50 Teilnehmerinnen aus der Stadt Münster zum Thema: „Dem Burnout vorbeugen“

Ausblick für das Jahr 2006:

- Weitere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Novellierung des SGB VIII
- Erstattung der Beiträge der Unfallversicherung für Tagesbetreuungspersonen
- Erstattung des hälftigen Versicherungsbeitrages zur Alterssicherung für Tagespflegepersonen
- Umsetzung der vom Land geforderten neuen Kinder- und Jugendhilfestatistik
- Weiterer Ausbau der Plätze entsprechend dem u3-Programm
- Neuerstellung von Informationsmaterialien
- Standardmäßiger Ausbau der Grundqualifizierung für alle Tagesbetreuungspersonen
 - Qualifizierungsangebote:
 - Vorbereitungskurs
 - Grundkurs
 - Erste-Hilfe-Kurs
 - 2. Kurs: Tagesmütter und -väter qualifizieren sich (TMQ)
 - Fachtagung
 - Begleitkurs
 - Qualifizierung in Tagesmüttertreffen
 - Auffrischkurse
- Mitwirkung der Kindertagespflege im Projekt „Familienzentrum“ (Konzeptphase)



Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Erstberatung von Eltern:	500	540	555	510
Neuvermittlungen:	336	274	331	358
Bestehende Tagespflegeverhältnisse (absolut, städt. betreut):	515	494	507	485
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen:	1491	1625	2026	4926
Teilnehmer/innen Qualifizierungsmaßnahmen:	127	122	182	305
Begleitete Tagesmütter-Treffen:	k. A.	k. A.	50	50
Verleih von Ausstattungsgegenständen:	k. A.	k. A.	250	270
Veröffentlichungen zur Tagespflege:	k. A.	k. A.	5	12
Neue qualifizierte Tagespflegepersonen:				26

Leistungen

01.03 Name der Leistung:

Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen außerhalb des GTK

Rechtsgrundlagen:

§§ 22, 25 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Die Möglichkeiten für Eltern verbessern, Familie und Beruf zu vereinbaren. - Die körperlichen, geistigen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder fördern. - Die Ganztagsbetreuung von Schulkindern sichern und Schulfähigkeit von Kindern unterstützen.	(Was müssen wir tun?) - Das Angebot an Plätzen in den Gruppen bedarfsgerecht weiterentwickeln. - Die pädagogische Qualität der Betreuung von Kindern in den Gruppen optimieren und sichern. - In Stadtteilen, in denen kein Angebot der offenen Ganztagsschulangebot für Schulkinder besteht, alternative Schulkinderbetreuungsangebote sicherstellen
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 1,95 Ausgaben: 0,43 Mio. € Einnahmen: 0,01 Mio. € Kosten: 0,68 Mio. € Erlöse: 0,03 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) In Zusammenarbeit mit dem Verein „Eltern helfen Eltern“ e. V., dem die meisten als Eltern-Kind-Gruppen organisierten Spielgruppen angeschlossen sind, das Betreuungspersonal und freie Träger qualifizieren, beraten und begleiten.

Kurzdarstellung:

Tagesbetreuung von Kindern in Gruppen, die mit freiwilligen städtischen Mitteln gefördert werden - dazu gehören

- die Förderung von unter 3-jährigen Kindern in Spielgruppen, die von Eltern selbst organisiert werden (private Eltern-Kind-Gruppen) oder die von Trägern der freien Jugendhilfe oder auch von Privatpersonen betrieben werden
- die Förderung von unter 3-jährigen Kindern in „Halbtagsgruppen“, die an 5 Tagen wöchentlich vormittags geöffnet haben – von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben
- die Förderung von Kindern in Schulkindgruppen - von Eltern selbst organisiert oder von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Unterstützung, Beratung und finanzielle Förderung der Gruppen außerhalb GTK.
- Vermittlung der Kinder nachfragender Eltern in diese Gruppen.
- Verlagerung der Schulkinderbetreuungsangebote in offene Ganztagsgrundschulen (OGS).

Ausblick für das Jahr 2006:

- Das Spielgruppenangebot soll sichergestellt werden.
- Verlagerung von Schulkinderbetreuungsangeboten an Standorte, wo Ganztagsschulangebote fehlen.
- Gemeinsamer Fachtag zur Bildung unter 3-Jähriger mit „Eltern helfen Eltern“ e. V. und Paritätischem Wohlfahrtsverband

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Plätze in Spielgruppen:	960	1.000	1.000	980
Plätze in Halbtagsgruppen:	51	59	59	92
Plätze in Schulkindgruppen:	180	226	226	43

Leistungen

02.01 Name der Leistung:

Kinder- und Jugendarbeit

Rechtsgrundlagen:

§§ 11 und 12 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Bereitstellen bedarfsge-rechter, bezirksbezo-gener Angebote ▪ Sicherung der Qualität ▪ Gewährleistung der Trägervielfalt ▪ Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in den Ferien ▪ Vernetzung der Ange-bote mit schulischen Angeboten	(Was müssen wir tun?) ▪ Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Berichts-wesens bezirksbezo-gen abbilden ▪ Abstimmung der Ange-bote und Beratung der Träger ▪ Ausbau der Kooperati-on zwischen Jugendar-beit und Schule ▪ Planungssicherheit für Träger herstellen
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 32,44 Ausgaben: 2,67 Mio. € Einnahmen: 0,68 Mio. € Kosten: 6,39 Mio. € Erlöse: 0,68 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Aufstellung eines kommunalen Jugend-förderplanes ▪ Weiterentwicklung der Instrumente zur Quali-tätssicherung und -entwicklung ▪ Bezirksbezogene Ver-netzung, Weiterent-wicklung der Kommuni-kationsstrukturen im Stadtteil (Arbeitskreise etc.)

Kurzdarstellung:

Auf Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII wird Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren organisiert. Durchgeführt werden diese An-gebote von:

- Freien Trägern
- Jugendverbänden
- Jugendgruppen
- Initiativen und
- Vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Eröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Albachten „Albatros“
- Eröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Hilstrup-West „37 Grad“
- Organisation der Ferienbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule
- Eröffnung der Jugendarbeit in Roxel in den Räumen in der Schelmenstiege

Ausblick für das Jahr 2006:

- Fertigstellung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Roxel
- Planung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Handorf-Dorbaum
- Fertigstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes
- Durchführung eines Jungentages

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Einrichtungen in der Förderstruktur, davon:	36	36	36	36
Stadtbezirk Münster-Mitte	14	14	14	13
in den Außenstadtbezirken	22	22	22	23
sowie in Trägerschaft von freien Trägern:	30	30	30	30
und vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe:	6	6	6	6
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt:	50.519	44.801	45.250	42.316
Öffnungsstunden im Stadtbezirk Münster-Mitte:	18.969	16.467	16.979	14.749
Öffnungsstunden in den Außenstadtbezirken:	31.550	28.334	28.271	27.567
Durchgeführte Qualitätszirkel:	2	2	2	1
Ganztagsbetreuung in den Ferien (Stunden insgesamt):		2479	2507	3003
davon im Rahmen Offener Ganztagsschule:				968
Betreute Kinder:		841	1086	985
davon im Rahmen Offener Ganztagsschule:				514

Leistungen

02.02 Name der Leistung:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Rechtsgrundlagen:

§ 14 SGB VIII
Jugendschutzgesetz (JuSchG)
Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Eltern, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren dazu befähigen, dass sie Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen und ihnen Grundlagen für eine eigene Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung vermitteln können.	(Was müssen wir tun?) - auf aktuelle Jugendschutzthemen aufmerksam machen, - über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informieren, - die Elternkompetenz in Erziehungsfragen fördern, - Multiplikatoren dazu anregen, sich über ihre bestehenden Konzepte auszutauschen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,88 Ausgaben: 0,01 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,03 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Eltern und Multiplikatoren beraten und ggf. an Fachdienste weitervermitteln, - Kontakte zu Fachdiensten und Behörden halten, - Präventive Maßnahmen von freien Trägern anregen und fördern, - Materialien bereitstellen, - Elternbriefversand, - Öffentlichkeitsarbeit

Kurzdarstellung:

Neben dem ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz ist der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Aufgabenfeld.
Zu seinen Zielgruppen zählen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern, Erziehungsrechtigte und Multiplikatoren.

Themenschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind: Medien, Gewalt, Okkultismus, Freizeit und Konsum

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Durchführung der Informationsveranstaltung „Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt“ in Kooperation mit dem AK Gewalt in Familien
- Beteiligung an der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung für Eltern, Schulen, Gewerbe- und Handel sowie für Jugendliche
- Beschreibung des Handlungsfeldes erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im kommunalen Jugendförderplan

Ausblick für das Jahr 2006:

- Weiterführung der „Voll ist out“ Kampagne insbesondere zu Karneval 2006 in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung
- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendschutzes
- Multiplikatorenveranstaltungen zur Medienkompetenz mit dem Fokus Internet
- Errichtung von kontinuierlichen Kommunikationsstrukturen der beteiligten Akteure

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Beratungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:	120	130	125	95
Multiplikatorenberatungen:	247	265	280	210
Herausgegebene Materialien:	550	550	1.100	1.000
Verschickte Elternbriefe:	33.677	33.624	34.109	34.621

Leistungen

03.01 Name der Leistung:

Jugendsozialhilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Sozialpädagogische Angebote sicherstellen und entwickeln, um soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen.	(Was müssen wir tun?) - Integrationsangebote für Zugewanderte organisieren - Niedrigschwellige Zugangswege zu Hilfesystemen für sozial Benachteiligte sicherstellen
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,31 Ausgaben: 0,43 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,91 Mio. € Erlöse: 0,02 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Wohnortnah - in Kooperation mit den Akteuren in den unterschiedlichen Bereichen - sozialraumorientiert - zielgruppen- und szenorientiert

Kurzdarstellung:

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Wohnhilfen für wohnungslose junge Menschen
- Wohnhilfen nach § 13 III SGB VIII
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge

Alle Angebote richten sich an die Zielgruppe der individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen.
Die Bereiche Integrationshilfen und Wohnhilfen umfassen hier Trägerberatung und -förderung.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Individuelle Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung, die veränderten Rahmenbedingungen und die Umstrukturierung des Sozialhilfesystems
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in Regeleinrichtungen
- Erstellung eines Konzeptes für Migration

Ausblick für das Jahr 2006:

- Durchführung einer Fachtagung für interkulturelle Arbeit
- Durchführung der Wanderausstellung „anders - cool“ zu Migration
- Konzeption und Durchführung eines sozialen Kompetenztrainings mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur sekundären Suchtprävention

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Wohnplätze und -projekte:	7	7 (5 ab 9/03)	5	5 (1 ab 09/05)
Namentlich bekannte Personen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit beraten und begleitet	240	227	216	169

Leistungen

03.02 Name der Leistung:

Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII in Verbindung mit § 81 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Stärkung persönlicher Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler - Vermeidung negativer Schulkarrieren - Reintegration in das Regelschulsystem - Sicherstellung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche in Münster	(Was müssen wir tun?) - Sicherstellung der Präsenz an unterschiedlichen Schulen - Frühzeitige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 9,61 Ausgaben: 0,53 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,10 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Vernetzung mit anderen Anbietern - Definition klarer Zuständigkeiten - Entwicklung von integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanungsinstrumenten

Kurzdarstellung:

Die Leistung umfasst:

- Eigene Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in den Hauptschulen und der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung
- Trägerförderung in den Bereichen Lernhilfen, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe mit der Schulentwicklungsplanung

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Durchführung des 5. Werkstattgespräches Jugendhilfe - Schule
- Entwicklung eines abgestimmten Verfahrens bei Schulpflichtverletzung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und der Schulaufsicht
- Definition von Angeboten für Benachteiligte an offenen Ganztagschulen
- Überarbeitung der Konzeption „Jugendhilfe an den Hauptschulen“

Ausblick für das Jahr 2006:

- Einbindung in die Entwicklung von Angeboten an Ganztagschulen
- Durchführung eines ersten dezentral organisierten Werkstattgespräches Jugendhilfe – Schule im Stadtbezirk Nord
- Weiterentwicklung des Konzeptes „Fallkonferenzen“ an Schulen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Kontakte in Hauptschulen:	445	455	494	445
Sozialpädagogisch betreute Gruppenfahrten in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	4	4	3	4
Stunden Präsenz an den Hauptschulen pro Woche:	70	70 (80 ab 10/03)	80	80
Stunden Präsenz an einer Realschule:	k.A.	k.A.	5	5
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	8	14	21	17
Schülerinnen und Schüler in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	171	178	182	182
VOSF-Verfahren an der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	75	76	52	69
Rückführungen der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung:	36	33	23	34
in Lernhilfen geförderte Kinder:	480	405	320	270

03.03 Name der Leistung:

AIM jugend+, Jugendberufshilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 13 SGB VIII; § 16 Abs. 2 SGB II

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Jugendliche bei der beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fördern.	(Was müssen wir tun?) Die jeweiligen Maßnahmen der einzelnen Leistungsgesetze (SGB III, SGB II, SGB VIII) in ihrer Betreuungsinintensität auf die Jugendlichen und junge Erwachsenen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten, unterschiedlichen Stärken und unterschiedlichem Betreuungsbedarf abstimmen. Ziel muss es in jedem Fall sein, die jeweils vorhandenen Ressourcen im Interesse einer erfolgreichen beruflichen und sozialen Eingliederung junger Menschen bestmöglich zu nutzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 4,25 Ausgaben: 2,04 Mio. € Einnahmen: 0,77 Mio. € Kosten: 0,01 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Der Zugang zu den Leistungen muss so gestaltet werden, dass die für eine Berufsintegration notwendige Hilfestellung geleistet wird. Dies setzt eine zielgruppenorientierte und geschlechterdifferenzierte Herangehensweise voraus. Dies bedeutet, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihre Qualifikation verbessern, ihre Fähigkeiten einsetzen und sich beruflich fortentwickeln können.

Kurzdarstellung:

- Ziel der Jugendberufshilfe ist es, möglichst viel Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und qualifizierte Arbeit zu bringen.
- Sicherung des Übergangs Schule – Beruf in enger Vernetzung mit Kooperationspartnern

Schwerpunkt im Jahr 2005:

Erklärtes Ziel der Arbeitsmarktreformen ist die Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit. Junge Menschen ohne Arbeit und Ausbildung können in vielen Fällen sowohl unter den Anwendungsbereich des SGB II und SGB III als auch unter das SGB VIII fallen. Die Abgrenzung der Aufgaben der Leistungsträger bestimmt sich nach dem Zuschnitt der Zielgruppen und nach dem Auftrag und Inhalt der Leistungsgesetze sowie deren Zielrichtung. Dies erfordert von den Trägern der Leistungen eine enge Kooperation, die aufgebaut wurde. Durchführung der 1. Jugendkonferenz.

Ausblick für das Jahr 2006:

Der weitere Ausbau der Kooperation und die Verstärkung wird forciert, um die Ressourcen des SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander, sondern möglichst aufeinander abgestimmt einzusetzen. Hierbei muss auch auf die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Konkret bedeutet dies auch, dass Drittmittel (z. B. Europäischer Sozialfond, Bundes- und Landesmittel) akquiriert werden. Durchführung der 2. Jugendkonferenz.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren (Jahresdurchschnitt):	1.134	1.038	1.255	1.365
Teilnehmer/innen Stadtteilwerkstatt-Nord	k. A.	18	15	42
Über AIM jugend+ geförderte Maßnahmeplätze (incl. in 2004 begonnener Maßnahmen)	k. A.	k. A.	k. A.	158
davon weiblich:				75
männlich:				83
Jugend in Arbeit+ (ESF-Landesprogramm)	67	82	159	5

Leistungen

04.01 Name der Leistung:

Suchtprävention

Rechtsgrundlagen:

SGB VIII §1 Abs. 3; §11 Abs. 1 u. 3; § 13 Abs. 1; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Eine hohe Lebenskompetenz junger Menschen und ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln. ▪ Für eigenständige Suchtprävention qualifizierte Multiplikator/innen. ▪ Die Ressourcen für die Suchtprävention in Münster bündeln. ▪ Die Sensibilisierung der münsterschen Bevölkerung für Sucht und Suchtvorbeugung	▪ Information und Präventionsberatung für Multiplikator/innen anbieten. ▪ Projekte entwickeln und begleiten. ▪ Fortbildungen und Fachtagungen anbieten. ▪ Die Öffentlichkeit über Suchtursachen und -vorbeugung informieren. ▪ Suchtpräventive Angebote in Münster koordinieren und vernetzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 2,20 Ausgaben: 0,03 Mio. € Einnahmen: 0,03 Mio. € Kosten: 0,27 Mio. € Erlöse: 0,02 Mio. €	▪ Die unterschiedlichen Adressaten mit zielgruppenspezifischen Konzepten erreichen ▪ suchtpräventive Angebote in Münster anregen und koordinieren ▪ langfristig angelegte Kampagnen entwickeln und etablieren

Kurzdarstellung:

Multiplikator/innen für Suchtvorbeugung, insbes. aus Schule und Jugendhilfe, werden in ihrem fachlichen Handeln

- informiert, beraten und unterstützt zu allen suchtpreventiven Fragestellungen,
- dazu motiviert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und/ oder strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden und
- für eigenständige Suchtpräventionsarbeit mit jungen Menschen und ihren Betreuungs- und Bezugspersonen qualifiziert.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“, eine Initiative mit vielen unterschiedlichen Angeboten und Aktionen für Jugendliche, Eltern, Schule, Jugendhilfe, Handel und Gewerbe und mit dem Ziel der Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und dem Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol.
- Umsetzung SeM – sekundäre Suchtprävention für spätausgesiedelte junge Menschen in Münster; ein bundesweites Modellprojekt in Kooperation mit dem LWL, gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Peerschulungen in der off. Jugendarbeit nach dem Konzept „Peers wissen mehr“ des LWL

Ausblick für das Jahr 2006:

- Fortführung und Weiterentwicklung der Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“
- Umsetzung des Modellprojektes „SeM – Sekundäre Suchtprävention mit spätausgesiedelten Jugendlichen in Münster“
- Erarbeitung neuer Konzepte zur Sekundärprävention im Rahmen der Zusammenführung von Suchtprävention, Streetwork und Jugendberatung
- „Peers wissen mehr“ - Peerschulungen zur Suchtprävention in der offenen Jugendarbeit
- Fortschreibung bewährter Konzepte zur Suchtvorbeugung in weiterführenden Schulen
- Verankerung struktureller Prävention in Schule und Jugendhilfe (Regelwerke, Maßnahmenkataloge)
- Intensivierung der Kooperationsbezüge und Absicherung der Arbeit des Vereins eve&rave Münster

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Präventionsberatungen:	230	240	190	225
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen*:	120	90	57	63
Projektentwicklungen und -begleitungen:	15	46	49	30
durchgeführte Fortbildungstage:	18	14	17	27

*Informationsveranstaltungen der Fachstelle Drogenberatung einschl. Suchtprävention

04.02 Name der Leistung:

Suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 Abs. 3 SGB VIII,
§ 1 KJHG, § 2 Abs. 5 KJHG (§ 35a SGB VIII)

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Sofort helfen, das Überleben sichern und Schaden begrenzen. - Die Öffentlichkeit entlasten, das Thema Sucht versachlichen und dadurch für mehr Akzeptanz zu sorgen. - Betroffene in die Gesellschaft beruflich und sozial reintegrieren.	(Was müssen wir tun?) - Ein akzeptierendes, suchtbegleitendes, offenes Angebot für Drogengebraucher schaffen - Elternarbeit organisieren und Selbsthilfe fördern - Stationäre Ausstiegsprozesse vorbereiten, begleiten und die Nachsorge sichern
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 7,55 Ausgaben: 0,26 Mio. € Einnahmen: 0,07 Mio. € Kosten: 0,86 Mio. € Erlöse: 0,10 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Hilfen für Drogengebraucher vor, während (aufsuchend) und nach der Haft anbieten - niedrigschwellige Angebote vorhalten. - einen Elternkreis einrichten und begleiten - die Selbsthilfegruppen unterstützen

Kurzdarstellung:

Drogenabhängige werden auf ihren Wegen begleitet. Es wird eine breite Palette begleitender Hilfen angeboten, um die Zeit des Ausprobierens und Experimentierens mit legalen und illegalen Drogen mit möglichst geringen Risiken zu überstehen. Um die Bedürfnisse und Konsumgewohnheiten der Szenen zu berücksichtigen, arbeiten wir eng mit Ehemaligen und Selbsthilfeinitiativen zusammen. Dabei werden die gesamte Familie aber auch der betroffene Bürger einbezogen, wobei Freiwilligkeit und Anonymität jederzeit garantiert werden.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Optimierung der Versorgung von Jugendlichen mit problematischen Konsummustern
- Weiterentwicklung des Schwerpunktes „Sucht und Migration“
- Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV für unser Klientel
- Mitwirkung der Drogenhilfe an den Eingliederungsleistungen nach SGB II
- Umsetzung der „Qualitätssicherung der Drogenhilfe durch Dokumentation und Statistik“

Ausblick für das Jahr 2006:

- Optimierung der Versorgung von Jugendlichen mit problematischem Cannabiskonsum
- Einführung des Qualitätsmanagements nach EFQM in der Drogenhilfe
- Qualitätssicherung der Drogenhilfe durch Dokumentation und Statistik
- Unterstützung von Wohnprojekten für Drogengebraucher
- Ausbau des Modells „Haftvermeidung“

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Offene Sprechstunden:	151	151	151	245
davon „Offene Sprechstunde“	k. A.	k. A.	k. A.	151
„Frauensprechstunde“	k. A.	k. A.	k. A.	47
„Jugendsprechstunde“	k. A.	k. A.	k. A.	47
Kontakte in der offenen Sprechstunde:	k. A.	k. A.	755	k. A.
Elternberatungen:	k. A.	413	k. A.	498
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich:	100	100	100	100
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich:	5.732	4.775	4.912	6.000
Klientenkontakte im ausstiegsorientierten Bereich	4.954	5.510	5.221	5.303
Gruppenangebotstage:	50	50	72	159
davon: „Cleangruppe“ *)	k. A.	k. A.	k. A.	48
„EKS-Gruppe“ **)	k. A.	k. A.	k. A.	48
„Elternkreis“	k. A.	k. A.	k. A.	63
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten:	350	350	398	982
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen:	398	351	286	213
Kooperationstreffen zur Abstimmung der Hilfen vor Ort:	83	89	117	134

*) „Cleangruppe“ ist bis Ende 2004 eigenständiger Verein „dream-team e.V.“, daher statistisch nicht erfasst

**) EKS-Gruppe (Ehemalige Kiffer Selbsthilfegruppe) wurde aufgrund der hohen Nachfrage im September 2004 gegründet, heute fester Bestandteil der Drogenhilfe mit wöchentlichen Gruppentreffen

Leistungen

05.01 Name der Leistung:

Familienbildung

Rechtsgrundlagen:

§ 16 Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Erziehungsverantwortliche nehmen die Angebote der geförderten Familienbildungsstätten an und können damit ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen.	(Was müssen wir tun?) Die Arbeit der freien Träger der Familienbildungsstätten unterstützen durch verbindliche Regelungen, fachliche Absprachen und Finanzierungshilfen sowie durch Unterstützung im fachpolitischen Meinungsbildungsprozess.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,30 Ausgaben: 0,24 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,33 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Regelmäßiger Austausch auf bilateraler Ebene und <u>Vernetzung</u> im Rahmen des Qualitätszirkels Familienbildungsstätten. In diesem Qualitätszirkel sind vier Familienbildungsstätten und die Volkshochschule vertreten.

Kurzdarstellung:

Kurse, Seminare und Projekte der Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft in insgesamt elf Leistungsbereichen (u. a. Angebote der Beziehungsgestaltung mit ihren Anforderungen an Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote zum Erziehungsverhalten, Angebote zu Fragen der Ernährung, Gesundheit und Umwelt, Angebote zu Fragen der Haushaltsführung, Gestaltung und Kreativität, Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen)

Schwerpunkt im Jahr 2005:

Im Oktober 2005 wurde dem Ausschuss für Kinder Jugendliche und Familien der „Erste Bericht Familienbildungsstätten in Münster, 2005“ (V/0824/2005) präsentiert. Der Bericht wurde im Rahmen des Qualitätszirkels erarbeitet. Es wurden zur Darstellung der Arbeit der Familienbildungsstätten sieben Arbeitsfelder gebildet, mit deren Hilfe die heutige Ausrichtung und die aktuellen Herausforderungen der Familienbildung in Münster aufgezeigt wurden. Die weiteren Kapitel beschäftigen sich mit dem Bereich der Kooperation sowie mit den Finanzierungsmodalitäten der Träger. Abgeschlossen wird der Bericht mit einem Ausblick auf die zu erwartenden Anforderungen.

Ausblick für das Jahr 2006:

Umsetzung der im „Ersten Bericht Familienbildungsstätten in Münster, 2005“ benannten Ziele:

Ausbau der Familienbildung vor Ort

- Intensivierung der Kooperationsformen z. B. mit Kindertageseinrichtungen (Familienbildung und Familienzentren)
- Intensivierung der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Systematische Erfassung der einzelnen Arbeitsfelder

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Termine Qualitätszirkel Familienbildungsstätten:	4	5	4	7
Termine bilaterale Gespräche mit den Trägern, die im Qualitätszirkel Familienbildungsstätten zusammenge- schlossen sind:	9	4	4	5
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstät- ten:	k.A.	k.A.	k.A.	20
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten (ca.):	k.A.	k.A.	k.A.	640
Teilnehmer/innen (ca.)	k.A.	k.A.	k.A.	35.000
davon Erwachsene:				25.000
davon Kinder:				10.000
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €):	k.A.	k.A.	k.A.	2,3

05.02 Name der Leistung:

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Rechtsgrundlagen:

§§ 16 ff. SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Kinder sollen zu einem schuldfreien und handlungsfähigen Umgang mit der Scheidungssituation befähigt werden. - Betroffene sollen dabei unterstützt werden, Unterhaltsansprüche geltend zu machen. - Eltern sollen unterstützt werden, lösungsorientiert und kindzentriert ihre bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche neu zu ordnen (Elternvereinbarung). - Beratung, Vermittlung, Begleitung bei konflikthaften Umgangsregelungen und Erstellung einer Elternvereinbarung.	(Was müssen wir tun?) - Lösungsorientierte Beratungen zur Neuordnung aller bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche anbieten. - konfliktvolle Umgangsregelungen begleiten. - Kinder einbeziehen und unterstützen. - Hilfen anbieten, um Unterhaltsansprüche durchzusetzen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 5,85 Ausgaben: 0,74 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 1,26 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Erstberatungen zeitnah sicherstellen. - Die Anforderungen unterschiedlicher Adressanten berücksichtigen und Kinder und Jugendliche einbeziehen. - Mit Maßnahmeträgern kooperieren und Hilfen vermitteln.

Kurzdarstellung:

- Familien werden beraten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben zu fördern, Krisen und Konflikte zu bewältigen und die Elternverantwortung wahrzunehmen, wobei in geeigneten Fällen die Kinder einbezogen werden.
- Ebenso finden Beratungen bei Trennung der Eltern statt oder wenn gerichtliche oder vereinbarte Umgangsregelungen ausgeübt werden sollen.
- Junge Volljährige werden beraten und unterstützt, um ihre Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

Seit August 2003 hat die Kooperationsvereinbarung zur Leistung „Begleiteter Umgang“ zwischen einerseits der Beratungsstelle Südviertel, der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V., der Psychologischen Beratungsstelle der Ev. Kirche des Diakonischen Werkes Münster e. V. sowie der Beratungsstelle des Vereins Trialog e. V. und andererseits dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster Gültigkeit. Im Jahr 2005 wurde die Kooperationsvereinbarung um zwei Verfahrensregelungen ergänzt (Stichtag: 01. November 2005):

- Bei der Vermittlung des „Begleiteten Umgangs“ findet spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Gerichtsbeschlusses ein erster Gesprächstermin zwischen der Beratungsstelle, dem Kommunalen Sozialdienst und den Kindeseltern statt. Ein entsprechendes Informationsschreiben für die Eltern – Elternmerkblatt – wurde entwickelt.
- In begründeten Einzelfällen hat das Familiengericht nach Rücksprache die Möglichkeit einen kurzfristig terminierten Umgangskontakt im Sinne eines „beaufsichtigten Umgangskontaktes“ anzuordnen mit dem Ziel, einen Erstkontakt zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil innerhalb von 7 Tagen nach dem gerichtlichen Beschluss herbeizuführen.

Ausblick für das Jahr 2006:

Der im Jahr 2003 begonnene Dialog mit den Kooperationspartnern wird fortgesetzt. Insbesondere werden erhobene Daten analysiert, Erfahrungen ausgetauscht als auch Fachthemen im Kontext von „begleitetem Umgang“ bearbeitet mit dem Ziel den begleiteten Umgang zu optimieren.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 17 SGB VIII:	178	189	173	222
Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 18 III SGB VIII:	250	247	284	342

06.01 Name der Leistung:

Ambulante Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§§ 20, 27-32, 35, 35a, 41 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
▪ Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden. ▪ Die Qualität soll über die Hilfeplanung in Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sichergestellt werden. ▪ <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u> 1. Begrenzung der SPFH-Hilfedauer auf grundsätzlich längstens 18 Monate (neu seit 2005) 2. Mit dem zur Verfügung stehenden Stundenkontingent i.H.v. 49.000 Std. im Laufe des Jahres auskommen (neu seit 2005)	▪ Die individuelle Situation des Kindes durch pädagogische Maßnahmen verbessern. ▪ In Kooperation mit freien Trägern die Standards entwickeln. ▪ <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u> - Zu 1. Bereits zu Hilfebeginn Festlegung von Zielen, die im Zeitraum von 18 Monaten erreicht werden können - Zu 2. Regelmäßige Kontrolle der in Anspruch genommenen Stunden und ggfls. Korrektur einleiten

Kurzdarstellung:

Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen, erzieherischen und ambulanten Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozessorientierten Beratung werden ambulante Hilfen zur Erziehung abgeklärt und begleitet in Form von (§§ des SGB VIII)

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen § 20
- Sonst. päd./therap. Leistungen § 27.2
- Erziehungsberatung § 28
- Sozialer Gruppenarbeit § 29
- Erziehungsbeistandschaften § 30
- Sozialpädagogischer Familienhilfe § 31
- Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32
- Heilpädagogischen Horten § 27.2
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35
- Eingliederungshilfen § 35a
- Hilfen für junge Volljährige § 41

Schwerpunkt im Jahr 2005:

In einer Arbeitsgruppe (**SPFH-Qualitätszirkel**) von freien Trägern und Fachkräften des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde die Konzeption der sozialpädagogischen Familienhilfe überarbeitet. Im Vordergrund standen deutlich veränderte Anforderungen an dieses Aufgabenfeld und die dort tätigen Fachkräfte. Veränderte familiäre Bedarfslagen (wie z. B. psych. kranke Eltern, Multiproblemfamilien und Familien mit Migrationshintergrund) machen aktivierende und niederschwellig-kompensatorische Impulse erforderlich. Gleiches gilt für präventive, familienunterstützende Hilfen angesichts wachsender Bedarfe – besonders in belasteten Stadtteilen/Wohnquartieren. In der SPFH Leistung führte die Leitziel- und Konzeptentwicklung zu teilweise neuen Formen der Angebotserbringung (Gruppenarbeit, Intensivhilfen und nachgehende kompensatorische Begleitung). Ferner wurden sämtliche **ambulanten HzE-Standards** überprüft und modifiziert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wurden entsprechende interne Rahmenvorgaben u. a. zu Leistungsumfang und -dauer verfügt.

Ressourcen	Prozess-/Strukturziele
(Was setzen wir ein?)	(Wie müssen wir es tun?)
Stellen: 21,67	- Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt werden. - Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden. <u>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</u> Zu 1. Nach Ablauf von 12 Monaten im Rahmen des Hilfeplangesprächs Festlegung der notwendigen Schritte und deren Zeitpunkte bis zum Hilfeende Zu 2. Mtl. Abfrage des Stundenkontingentes und Hochrechnung des Jahresverbrauches (Finanzcontrolling)
Ausgaben: 7,59 Mio. €	
Einnahmen: 0,01 Mio. €	
Kosten: 9,04 Mio. €	
Erlöse: 0,28 Mio. €	

Ausblick für das Jahr 2006:

- Umsetzung bezirklicher Angebote der Gruppenarbeit im Rahmen der SPFH
- Optimierung der Steuerung des Leistungsaufkommens der Leistungen gem. § 30 und 31 – Jahresgesamtkontingente – (siehe auch Kennzahlenangaben in diesem Datenbereich)
- Ausweitung der ambulanten Hilfeformen für junge Volljährige unter Nutzung vorhandener Rechtsansprüche gem. SGB II und III
- Umsetzung der modifizierten Standards ambulanter Hilfen
- Kinderschutzkonzeption gem. § 8a SGB VIII entwickeln und umfassende Informationsarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Leistungen

Kennzahlen/Statistik:

Fallzahlen (je nach Hilfeform Zahl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bzw. der Familiensysteme) - ab 2005 Bestand zum Jahresende plus beendete Fälle im lfd. Jahr - bis 2004 weitgehend Stichtagsdaten (zum 31.12.)	2002	2003	2004	2005
▪ Versorgung in Notsituationen § 20	k. A.	41	42	17
▪ Fälle ambulant betreutes Wohnen/ sonst. päd./therap. Leistungen § 27.2 – ab 2005 davon junge Volljährige:				5 5
▪ Fälle institutioneller Erziehungsberatung § 28 (i.R. HPV § 36) davon junge Volljährige:	12	18	24	28 1
▪ Fälle sozialer Gruppenarbeit § 29 davon junge Volljährige:	5	68	52	54 0
▪ Fälle für den Einsatz von Erziehungsbeiständen/ Betreuungshelfern § 30 davon junge Volljährige:	92 k. A.	116 k. A.	154 13	183 18
▪ Fälle aufsuchender Familientherapie § 27.2 davon junge Volljährige:	3 k. A.	7 k. A.	10 k. A.	15 7
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 Fälle von Sozialpädagogischer Familienhilfe insgesamt	176	178	212	220
▪ Zu 1. Hilfedauer Beendete Hilfen insgesamt: davon beendete Hilfen innerhalb von 18 Monaten davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer davon beendete Hilfen innerhalb von 18 Monaten in % davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer in %			83 72 11 87 13	98 76 22 78 22
▪ Zu 2. Stundenkontingent (49.000 Std.) In Anspruch genommene Stunden im Jahr	k. A.	k. A.	k. A.	48.801
▪ Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32	92	81	86	80
▪ Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten § 27.2	50	50	49	49
▪ Fälle intensiver sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35, davon junge Volljährige	27 k. A.	20 k. A.	54 31	47 39
▪ Eingliederungshilfen § 35 a (neu aufgenommen 2003): davon junge Volljährige	k. A.	62	46	59 8
▪ Ambulante Hilfen für junge Volljährige § 41 i.V.m. §§ 27, 28, 30, 35, 35 a	k. A.	k. A.	k. A.	78

06.02 Name der Leistung:

Stationäre Hilfen

Rechtsgrundlagen:

§§ 19, 20, 33, 34, 35a, 41 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?)	(Was müssen wir tun?)
- Die individuell erforderliche Erziehung und Versorgung sicherstellen. - Eine verantwortliche, tragfähige Lebensperspektive erarbeiten. - Die Rückkehr in die Familie. - Pflege- oder Heimerziehung vermitteln. - Die Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Volljährigen unterstützen	- Hilfen orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/ Jugendlichen individuell gestalten. - Die pädagogische Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen sicherstellen und fördern.
<u>Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen</u> - Unterbringung in Münster in 75 % der Neufälle innerhalb der nächsten 2 Jahre	<u>Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen</u> - Bei entsprechender Eignung Vermittlung in ortsnahe Einrichtungen
<u>Junge Volljährige</u> - Reduzierung des Anteils an stationären Hilfen (§ 34) - Absenkung der Quote der Weitergewährung von Hilfen für junge Volljährige	<u>Junge Volljährige</u> - Zu 1. und 2. Spätestens 6 Monate vor Volljährigkeit Überprüfung des weiteren stationären Hilfebedarfes

Kurzdarstellung:

Intensive Erziehungs- und Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Anspruch auf verantwortliche Erziehung, individuelle Förderung und Schutz vor Gefährdung durch ambulante oder teilstationäre Hilfen in der Familie vorübergehend oder auf Dauer nicht sichergestellt werden kann. Möglich sind:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Vollzeit- und Verwandtenpflege
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen,
- Krisenklärung/Abklärung
- Eingliederungshilfen
- Hilfen für junge Volljährige

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Gemeinsame Entwicklung und Verabschiedung der „Leitsätze der fachlichen Steuerung des Leistungsbereiches Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII“ mit der AG 6 Erziehungshilfen
- Rahmenkonzept Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Münster Teil IV – Stationäre Hilfen (AKJF-Vorlage)
- Intensivierung der ortsnahe Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Münster
- Sicherstellung fachlicher Standards durch verbindliche Strukturen der Fachberatung der städt. Fachdienste
- Weiterentwicklung von Richtlinien/Arbeitshilfen für eine fachgerechte und kostenbewusste Aufgabenwahrnehmung (Arbeitshilfen und Handbuch)
- Themenzentrierte Bewerbergruppenarbeit für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Informations- und Auswahlgespräche für Bewerber/innen des Angebots „Befristete Vollzeitpflege“
- Konzeptionsentwicklung für das Intensivangebot (Beratung) für Pflegeeltern
- Begleitung und Evaluation des Beratungs- und Unterstützungsangebots für Herkunftseltern in Kooperation mit der Beratungsstelle EB-Südviertel
- Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern sowie für erziehende Großeltern (Klön-Cafe)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Leistungsbereichs § 19 SGB VIII

Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 28,00 Ausgaben: 20,27 Mio. € Einnahmen: 2,23 Mio. € Kosten: 22,89 Mio. € Erlöse: 2,72 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Die individuellen Voraussetzungen und Erfolgchancen der Hilfestellung müssen im Vorfeld zuverlässig geprüft werden. ▪ Alle Beteiligten müssen zusammen wirken und die Kinder und Jugendlichen angemessen beteiligen. ▪ <u>Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen</u> 1. Eingehende Prüfung im Einzelfall, ob ortsnahe Unterbringung möglich ist ▪ <u>Junge Volljährige</u> Zu 1. und 2. Einzelfallprüfung im Rahmen des Hilfeplans, ob ambulante Betreuung möglich ist

Ausblick für das Jahr 2006:

- Konzeptionelle Klärungen, angemessene Betreuungsformen im Leistungsbereich § 35a unter Berücksichtigung der vollständigen Zuständigkeit für junge Volljährige (z.T. vorher LWL)
- Überprüfung der Leistungsinhalte und fachlichen Standards der Hilfestellung für junge Volljährige gemäß § 41
- Verringerung des stationären Hilfeanteils zugunsten ambulanter Hilfen für junge Volljährige
- Qualifizierung der Bezirkssozialarbeit durch Teilnahme am überregionalen ASD-Qualitätsentwicklungszirkel des Landesjugendamtes Westf. Lippe
- Fortführung des neuen Beratungs- und Unterstützungsangebots für Herkunftseltern
- Intensivierung der Kooperationsgespräche mit den lokalen Heimträgern zur Weiterentwicklung aufeinander abgestimmter Angebotsformen (u. a. familienanaloge Lebensformen)
- Kriterien zur Auswahl von Heimen

Kennzahlen/Statistik:

Fallzahlen (je nach Hilfeform Zahl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bzw. der Familiensysteme)	2002	2003	2004	2005
- ab 2005 Bestand zum Jahresende plus beendete Fälle im lfd. Jahr				
- bis 2004 weitgehend Stichtagsdaten (zum 31.12.)				
• Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder § 19:	21	26	26	32
• Vollzeitpflege § 33: (bis 2004 nur Stichtagszahl)	192	198	198	147
Bis 2004 alle Fälle einschl. Beratungsfälle bei Verwandtenpflege				
davon Verwandtenpflege:	98	99	99	10
(ab 2005 nur noch Fälle mit Leistung gem. § 33 SGB VIII)				
Kurzzeitpflege:	1	1	1	0
Dauerpflege § 33, S.1 :	93	98	98	92
Sonderpflege in Dauerpflegen § 33, S. 2 :	13	16	16	45
davon junge Volljährige:				2
▪ Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 (bis 2004 nur Stichtagszahl)	34	31	24	128
▪ Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform § 34 (bis 2004 nur Stichtagszahl)	236	283	310	424
Davon neu begonnene Fälle in 2005				115
Davon junge Volljährige (ab 2005)				127
davon am 31.12.2005 im Bestand (Stichtagszahl)				298
davon in Münster (Stichtagszahl)				158
davon außerhalb Münster (Stichtagszahl)				140
▪ Stationäre Eingliederungshilfen § 35 a (bis 2004 einschl. junge Volljährige)	k.A.	9	16	28
davon junge Volljährige (ab 2005):				13
▪ Stationäre Hilfen für junge Volljährige (§ 41 i.V.m. §§ 33, 34, 35a)				142

06.03 Name der Leistung:

Inobhutnahmen

Rechtsgrundlagen:

§ 42 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Sicherstellung des physischen und psychischen Schutzes von Kindern und Jugendlichen in gefährdenden Situationen durch - Gewährung von materieller Versorgung (Unterkunft u. Verpflegung), - pädagogischer Hilfe und - Vermittlung (in Kooperation mit Eltern, Einrichtungen usw.)	(Was müssen wir tun?) - Die Qualität von Angeboten durch Hilfeplanung und die Kooperation mit Fachdiensten und freien Trägern sichern. - Die Elternarbeit intensivieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 1,18 Ausgaben: 1,93 Mio. € Einnahmen: 0,04 Mio. € Kosten: 1,12 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Ständige Aufnahme- und Betreuungsbereitschaft der Einrichtungen (Schutzauftrag) - Anschluss Hilfen werden bei Bedarf zeitnah vermittelt. - Konzept für die Elternarbeit entwickeln.

Kurzdarstellung:

In Krisensituationen werden Angebote/Hilfen in Form der Inobhutnahme außerhalb der Familie nach den individuellen Erfordernissen abgeklärt, eingeleitet und begleitet.
Die Einrichtungen und Angebote für Jugendliche sind geschlechtsspezifisch ausgerichtet.
Darüber hinaus werden niederschwellige Angebote, wie Übernachtungsangebote für benachteiligte Jugendliche und junge Volljährige sowie das Sleep-In für Jungen und junge Männer sowie für Mädchen und junge Frauen im Masy vermittelt.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

Sowohl unter fachlichen als auch finanziellen Gesichtspunkten wurde das Inobhutnahmesystem (Inobhutnahme und Krisenklärung/Abklärung) grundlegend überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen (bei Beibehaltung der Geschlechter-, Angebots- und Altersdifferenzierung) angepasst.
Mit der Vorlage 0961/2005 befasste sich der AKJF mit einem Teil der Veränderungen im Dezember 2005 (Mädchenkrisenhaus).
Die bisher vorgehaltenen und pauschal finanzierten Plätze wurden reduziert und z.T. zugunsten einer entgeltfinanzierten Angebotsstruktur (Regeleinrichtung) verändert. Die Abklärungszeiträume sollen verkürzt gehandhabt werden.

Ausblick für das Jahr 2006:

Das gesamte stationäre Leistungsangebot gem. SGB VIII in Münster soll stärker Berücksichtigung finden und in seinen vielfältigen Angebotskomponenten aufeinander ausgerichtet werden. Eine konsequentere Orientierung auf eine wohnortnahe stationäre Unterbringungspraxis hängt davon entscheidend ab.
Dabei ist das sog. Inobhutnahmesystem ein integraler Bestandteil, da regelmäßig ein Teil der Minderjährigen im Anschluss an die Inobhutnahme/Krisenklärung in reguläre stationäre Hilfen wech hsel.

Ferner sollen die neu konzipierten ambulanten Krisenklärungsformen und Rückführungsangebote durch die drei Einrichtungen der Inobhutnahme routiniert werden, damit die präventiven und integrativen Wirkungen so weit wie möglich realisiert werden können.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Inobhutnahmen im Berichtsjahr insgesamt:	130	110	106	126
davon Hilfen für auswärtige Kinder/Jugendliche	51	36	37	32
Einrichtungen der Inobhutnahme: Kinderheim St. Mauritz: Kinderkrisenhilfe (15 Plätze, davon 6 stationär und 9 Bereitschaftspflege) Outlaw gGmbH - Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Mädchenkrisenhaus (6 Plätze) SKM e. V. – Kath. Verein für soziale Dienste in Münster – Zoff (6 Plätze) Einrichtungen der Sleep-In's: VSE – Masy Sleep-In für Mädchen und junge Frauen (8 – 10 Plätze) Diakonisches Werk Münster – Sleep-In für Jungen (12 Plätze)				

Leistungen

06.04 Name der Leistung:

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

Rechtsgrundlagen:

§ 52 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Betroffene werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, ihr straffälliges Verhalten zu überwinden und die Verantwortung für das eigene Handeln und ihre Integration zu übernehmen. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können.	(Was müssen wir tun?) - In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und in Haft werden die Betroffenen begleitet bzw. vertreten. - Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden durchgeführt. - Präventive Veranstaltungen werden in Kooperation mit Schulen und anderen Trägern organisiert.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 8,14 Ausgaben: 0,10 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,80 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Abbau einer 0,5-Stelle - Die Begleitung in allen Verfahren findet zeitnah statt. - Gleichzeitig werden weitergehende Hilfen geprüft. - Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden stadtteilorientiert vorgehalten. - Komplexe Fälle werden durch das Schwerpunktsachgebiet bearbeitet.

Kurzdarstellung:

- Begleitung von älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Verfahren vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren.
- Auflagen und Weisungen, wie z. B. sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden vermittelt und überwacht.
- Konfliktregelungen zwischen Opfern von Straftaten und geständigen Tätern
- Informationsveranstaltungen zu Leistungen der Jugendhilfe werden an Schulen und anderen Einrichtungen im Rahmen der Prävention durchgeführt

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Mitwirkung in den Ordnungspartnerschaften (OP) Graffiti und Bahnhof.
- Mitwirkung bei der Planung der Gestaltung eines Busses zum Thema „Graffitiprävention“ (OP Graffiti)
- Graffitiprojekt in Hiltrup und in der Stadtmitte: Gestaltung von legalen Flächen.
- Graffitifeuerwehr/Reinigung städtischer Flächen in Hiltrup und Stadtmitte
- Mitwirkung, bei der Entwicklung und Umsetzung des Handlungsprogramms Osthuesheide
- Antigewalttraining in Kooperation von Jugendgerichtshilfe und dem VIP in der Osthuesheide und der Hauptschule Wolbeck
- Offenes präventives Sportangebot wird in der Sporthalle der Eichendorffgrundschule
- Familienpädagogische Gruppenarbeit mit Roma-Familien im Stadtteil Coerde.
- Abendsportangebot für gefährdete und straffällige Jugendliche und junge Erwachsene beim ESV Münster in Verbindung mit sozialer Gruppenarbeit
- Selbstbehauptungskursus für Mädchen
- Mitarbeit in Stadtteilarbeitskreisen und Facharbeitskreisen sowie der Regionalgruppe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.

Ausblick für das Jahr 2006:

- Weiterentwicklung der ambulanten Angebote
- Fortführung des Selbstbehauptungskursus für Jungen und Mädchen
- Sportabend für gefährdete und straffällige Mädchen und junge Frauen
- Planung und Durchführung einer Fachtagung zur Haft und Haftvermeidung in Kooperation mit der DVJJ, dem Landesjugendamt., der JVA Iserlohn sowie der Jugendhilfeeinrichtung „Stop and go“, Iserlohn

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Verfahren vor dem Jugendgericht:	735	674	716	842
Diversionsverfahren:	374	387	393	333
Anzahl von Angeboten im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit	7	9	7	9
mit Teilnehmer/innen insgesamt:	89	98	118	120
Sozialpädagogischen Wochenenden				
mit Teilnehmer/innen insgesamt:	39	38	31	40
Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch städt. JGH:	40	46	47	23
Leistungen durch freie Träger:				
Soziale Trainingskurse	k.A.	2	1	0
mit Teilnehmer/innen insgesamt	k.A.	17	7	0
Antigewalttrainings	k.A.	2	2	2
mit Teilnehmer/innen insgesamt	k.A.	24	25	25
Betreuungsweisungen	k.A.	37	38	57
Konfliktregelungen mit Kindern	k.A.	11	17	12
Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren	k.A.	41	48	48
Verkehrstrainingskurse	k.A.	k.A.	2	1
mit Teilnehmer/innen insgesamt	k.A.	k.A.	12	6

06.05 Name der Leistung:

Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht

Rechtsgrundlagen:

§ 8a SGB VIII, früher § 50 III SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Kinderorientierte Regelungen im familiengerichtlichen Verfahren und entsprechende Umgangsregelungen. - Die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes im Laufe des gerichtlichen Verfahrens werden gewahrt. - Kindesgefährdungen sowie Selbst- und Fremdgefährdungen werden durch pädagogische Maßnahmen abgewendet	(Was müssen wir tun?) - In gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder und kindorientierter Regelungen eintreten. - Prüfen, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden. - Die Erziehungsfähigkeit von Eltern stärken.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 8,14 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,77 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Begleitung der gesamten Familie - Kooperation mit den Trägern geeigneter Angebote - Beratung und Vermittlung von Hilfen - Information des Gerichtes über angebotene und erbrachte Leistungen

Kurzdarstellung:

- Kinder und Jugendliche werden in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht sowie bei den entsprechenden Rechtsmittelinstanzen begleitet.
- Die Gerichte werden über angebotene und erbrachte Leistungen, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes und weitere Hilfsmöglichkeiten informiert.
- Wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet ist, aber eine erzieherische Hilfe nicht möglich oder ausreichend ist, wird das Gericht angerufen - orientiert an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des geringstmöglichen Eingriffs in das Sorgerecht.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Schulung der Fachkräfte im KSD und Anwendung der EDV-gestützten Gefährdungseinschätzung
- Dialog mit den Familienrichtern/innen am Amtsgericht Münster.
- Auswertung der vorjährigen Mitteilungen des KSD an das Familiengericht gem. § 50 III SGB VIII als Beitrag zum fachlichen Controlling.
- Ausführliche Information aller Fachkräfte in der bezirklichen Sozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes zum Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) und den Auswirkungen auf die Arbeit des KSD.

Ausblick für das Jahr 2006:

- Erarbeitung von verbindlichen Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen gem. § 8a II SGB VIII.
- Information, Austausch und Begleitung der Träger der freien Jugendhilfe beim Qualifizierungs- und Ausbildungsbedarf zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).
- Dialog mit den Familienrichtern/innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Mitteilungen/Anträge/Anzeigen an das Familiengericht gem. § 50 III/ § 8 a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	46	42	24	25
Fälle von Mitwirkung gem. § 1671, 1672, 1678, 1864 IV, 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	376	358	431	437

Leistungen

07.01 Name der Leistung:

Beistandschaften

Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 52 a, 55, 58 a, 59, 60 SGB VIII
§§ 1712 ff. BGB

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Klarheit über die Abstammung nichtehelich geborener Kinder. - Den Unterhalt der Kinder sichern. - Unterhaltspflichtige verstärkt heranziehen, um staatliche Leistungen (Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe usw.) für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. verringern.	(Was müssen wir tun?) - Die Beratungsqualität sicherstellen. - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner profilieren. - Vorliegende Fälle und Anfragen zeitnah bearbeiten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 7,70 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,54 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Abbau der Personalressourcen im Umfang einer 0,5-Stelle

Kurzdarstellung:

- Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeiten der gemeinsamen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten und unterstützt.
- Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen erteilt.
- Beistandschaften werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Umsetzung der Regelbetragserhöhung zum 01. Juli 2005

Ausblick für das Jahr 2006:

- Einführung einer neuen Software
- Umsetzung der gesetzlich geplanten Änderungen im Unterhaltsrecht

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Beistandschaften:	1.811	1.815	1.790	1.738
- Zugänge:	238	228	242	196
- Abgänge:	253	226	267	248
Amtsvormundschaften:	16	20	10	8
Beratungen nach § 52 a SGB VIII:	566	606	574	617
Beratungen junger Volljähriger:	k. A.	20	19	30
Vaterschaftsklagen:	38	30	32	20
Unterhaltsklagen:	8	7	10	6
Beurkundungen:	1.082	1.127	1.043	1.110
- davon Vaterschaftsanerkennungen:	385	395	364	396
- davon Sorgeerklärungen:	330	363	350	365
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder:	1,70 Mio. €	1,70 Mio. €	1,85 Mio. €	1,70 Mio. €
davon eingezogen für Unterhaltsvorschuss, Sozialamt und wirtschaftliche Erziehungshilfe:	0,43 Mio. €	0,41 Mio. €	0,42 Mio. €	*0,21 Mio. €

Außerdem erfolgt in vielen Fällen eine direkte Zahlung des Unterhaltes zwischen den Elternteilen. Das machte im Jahr 2005 ca. 0,7 Mio. EUR aus.

* Bis zum 31.12.2004 wurden bei Kindern, die Sozialhilfe erhielten, die eingehenden Unterhaltszahlungen in fast allen Fällen an das Sozialamt weitergeleitet. Aufgrund der gesetzlichen Änderung zum 01.01.2005 (SGB II) musste das Verfahren geändert werden. Die eingehenden Unterhaltszahlungen werden an die allein erziehenden Elternteile weitergeleitet und bei der Zahlung des Sozialgeldes nach SGB II durch die Arbeitsgemeinschaft Münster als Einkommen angerechnet. Aufgrund der durch die Arbeitsgemeinschaft erfolgten Überleitungen der Unterhaltsansprüche erfolgte in der Zeit vom 01.01.2005 bis 30.06.2005 keine Unterhaltsheranziehung durch die Fachstelle Beistandschaft.

07.02 Name der Leistung:

Vormundschaften und Pflegschaften

Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 53, 55, 56 58, 87c, 87d SGB VIII
§§ 1773 ff. BGB

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung sicherstellen.	(Was müssen wir tun?) - Übertragene rechtliche Aufgaben an Stelle der Eltern wahrnehmen. - Kinder und Jugendliche in wichtigen Lebensfragen und Angelegenheiten persönlich betreuen und unterstützen. - Persönliche Kontakte zum Mündel sicherstellen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 3,13 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,30 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Zusammenwirken mit allen Beteiligten, fachliche Beratung und Begleitung. - Altersangemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. - Leistungsvereinbarung intern/extern

Kurzdarstellung:

- Führen von Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines pädagogisch ganzheitlichen Konzeptes.
- Eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige
- Mitwirkung in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Die Trennung der Aufgabenbereiche gesetzlicher Vertretung und sozialpädagogischer Arbeit wurde erfolgreich umgesetzt.
- Durch entsprechende Fallverteilung konnte für viele Mündel ein Wechsel des bisherigen Vormundes/ Pflegers verhindert werden.
- Um eine störungsfreie Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst und den sozialpädagogischen Diensten im Amt zu gewährleisten, wurde der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

Ausblick für das Jahr 2006:

- Erstellung der Konzeption „Gewinnung von Einzelvormündern in Münster“.
- Erstellung eines Schulungsprogramms für Einzel- und Vereinsvormünder
- Umsetzung des Konzeptes
- Auswertung der bisherigen Zusammenarbeit der Dienste und endgültige Abstimmung und Festschreibung der Kooperationsvereinbarung.
- Zum Jahresende 2006 ist eine Zwischenbilanz der Umsetzung des Konzeptes zu ziehen.
- Abbau der Personalressourcen im Umfang einer 0,5-Stelle
- Verlagerung einer weiteren 0,5-Stelle auf einen freien Träger

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften				
Gesetzliche Amtsvormundschaften:	15	20	14	11
Bestellte Amtsvormundschaften:	110	112	115	119
Bestellte Amtspflegschaften:	72	83	87	92
Summe der Vormundschaften/Pflegschaften	197	215	216	222
davon weiblich:	k. A.	118	98	121
männlich:	k. A.	97	118	101

Leistungen

07.03 Name der Leistung:

Adoptionen

Rechtsgrundlagen:

§§ 1741 ff. Bürgerliches Gesetzbuch,
Adoptionsvermittlungsgesetz

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Aufgabenstellungen der Adoptionsvermittlungsstellen umfassend wahrnehmen - Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien rechtlich absichern - Adoptionen auch im Wege der Ersetzungsverfahren vermitteln	(Was müssen wir tun?) - Adoptiveltern gewinnen, auswählen und schulen - Adoptionsealtern beraten und begleiten - Fortbildungsveranstaltungen - Öffentlichkeitsarbeit
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,30 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,14 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Individuelle Beratung der Adoptionsbewerber, Adoptionsealtern. - Kooperation mit anderen Adoptionsvermittlungsstellen, dem Landesjugendamt und dem internationalen Sozialdienst

Kurzdarstellung:

- Kinder und Jugendliche in Adoptivfamilien vermitteln
- Beratung, Begleitung und Betreuung von abgebenden Eltern
- Beratung und Begleitung von Adoptiveltern
- Mitwirkung im Verfahren von Stiefkinder- und Verwandtenkinderadoptionen
- Mitwirkung im Verfahren bei Auslandsadoptionen

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Fortsetzung der jährlichen Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Erstellung von Sozial- und Entwicklungsberichten für das Verfahren bei Auslandsadoptionen
- Recherchen für Nachforschungen ehemals Adoptierter

Ausblick für das Jahr 2006:

Konzeptentwicklung für ein Intensivangebot der Beratung im Rahmen von Adoptionspflege sowie nachgehender Adoptionsberatung.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Adoptionen:	18	27	20	10
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche:				
Männlich	6	6	7	8
Weiblich	9	2	6	5
Ersetzungsverfahren:	1	0	0	0
Fortbildungsveranstaltungen für Adoptiv- und Pflegekinder:	8	7	3	5
Anzahl der Teilnehmer/innen	232	212	230	410
Stellungnahmen im Rahmen von Auslandsadoptionen (ab 2005 erfasst):	k. A.	k. A.	k. A.	6
Nachgehende Adoptionshilfen (ab 2005 erfasst):	k. A.	k. A.	k. A.	8
Themenzentrierte Bewerbergruppenarbeit/Kurse (ab 2005 erfasst):	3	4	4	3
Anzahl Bewerberpaare	18	26	25	20
Bewerbererstgespräche:	45	36	49	35

Leistungen

07.04 Name der Leistung

Unterhaltsvorschuss

Rechtsgrundlagen:

Unterhaltsvorschussgesetz

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Allein stehende Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützen.	(Was müssen wir tun?) Es soll innerhalb eines Monats über die Leistung entschieden werden.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 4,70 Ausgaben: 3,19 Mio. € Einnahmen: 1,70 Mio. € Kosten: 3,54 Mio. € Erlöse: 1,98 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Effektive Kommunikation mit allen beteiligten Stellen

Kurzdarstellung:

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt. Die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistung werden jährlich überprüft. Die Überprüfung ist in einigen Fällen mit arbeitsintensiven Ermittlungen durchzuführen.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Anpassung der Unterhaltsvorschussleistungen entsprechend den Vorgaben der Regelbetragsverordnung (sogenannte Düsseldorfer Tabelle)
- Umsetzung der geänderten Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes: z. B. aufgrund der Neufassung des Aufenthaltsgesetzes oder die bei Neuansträgen veränderte Berechnung der Unterhaltsvorschussleistungen im Geburtsmonat des Kindes
- Überarbeitung der Textvorlagen: z. B. aufgrund der Neuorganisation des Sozialamtes / der Arbeitsgemeinschaft Münster

Ausblick für das Jahr 2006:

- Einführung der neuen Jugendamtssoftware Logo-Data
- Ggf. minimale Einnahmeerhöhungen und Ausgabenreduzierungen, wenn das geplante Unterhaltsrechtsänderungsgesetz in Kraft treten wird

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Bewilligte Leistungen:	2,36 Mio. €	2,68 Mio. €	2,90 Mio. €	3,00 Mio. €
Realisierte Unterhaltsansprüche:	503.340 €	537.939 €	633.737 €	570.175 €
Antragseingänge:	932	924	890	808
Bewilligungen:	791	840	792	666
Widersprüche:	3	6	5	8
Klagen:	0	0	0	2
Laufende Fälle am 31.12.:	1.435	1.585	1.652	1.691

Leistungen

08.01 Name der Leistung:

Jugendhilfeplanung

Rechtsgrundlagen:

§§ 79, 80 und 81 SGB VIII

Kurzdarstellung:

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen.

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Eine bedarfsgerechte Angebotsplanung und Versorgung im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, die in Münster leben.	(Was müssen wir tun?) - Den Bestand feststellen - Bedarfe ermitteln und beschreiben - Projekte und Konzepte planen und umsetzen - Beteiligung sicherstellen - Unterschiedliche Zielgruppeninteressen berücksichtigen - Serviceleistungen für freie Träger und Verwaltungsfachstellen erbringen - An gesamtstädtischen Planungen mitwirken
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 1,10 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,26 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Hilfen frühzeitig und sozialraumorientiert erheben und erbringen - Individuell, zielgruppenspezifisch und geschlechtsdifferenziert sowie ganzheitlich und vernetzt arbeiten - Prävention vor Reaktion stellen - Selbsthilfe und Eigeninitiative fördern - Junge Menschen und Familien beteiligen

Schwerpunkt im Jahr 2005:

I. Sozialraumorientierte Planungen:

- Aufbereitung der Daten für die Bezirkskonferenzen zur Abstimmung von Stadtteilbedarfen und -planungen
- Sozialraumanalyse im Zusammenhang mit der Umwandlung von Schulen in Offene Ganztagschulen im Primarbereich für das Schuljahr 2006/2007
- Errichtungsbeschluss und lfd. Planung für eine Modelleinrichtung in Roxel-Nord – „Kita und Kinder- und Jugendeinrichtung unter einem Dach“ - inkl. Beteiligung des AK Roxel und der Kinder und Jugendlichen aus Roxel
- Realisierungsplanung und Eröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Albachten
- Planung und Durchführung der Workshops für das „Trägerübergreifende Forum“ in Gievenbeck und Coerde

II. Aufgabenorientierte Planungen:

- Fortführung und Bündelung der Maßnahmen im Rahmen des „Netzwerks für Familien in Münster“
 - Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Der ökonomische Reiz familienorientierter Personalpolitik“
- Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich:
 - Erarbeitung der Module für die Beschlussvorlage "Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006"
 - Beratung und Vermittlung von Jugendhilfeleistungen für die Offenen Ganztagschulen

- Das neue Kinder- und Jugendfördergesetz: Entwicklung eines kommunalen Jugendförderplans
- Bericht zur Familienbildung in Münster

III. Zielgruppenorientierte Planungen:

- Planung, Begleitung und Bewertung stadtteilbezogener Projekte der Kinder- und Jugendhilfe
- Beschlussvorlage „Leitlinien für eine mädchengerechte Jugendhilfe in Münster“ in Zusammenarbeit mit der AG Mädchen

- Beteiligung am Aktionsbündnis „Girls' Day“
- Planung und Durchführung eines Gender Forums in Münster in Kooperation mit AG Mädchen, AK Jungenarbeit und Frauenbüro
- Verfahrensvorlage „Jugendparlament für Münster“
- Vorbereitung und Organisation des Expertenhearings zum „Jugendparlament für Münster“

Ausblick für das Jahr 2006:

- Beschlussvorlage "Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2006/2007
- Das neue Kinder- und Jugendfördergesetz: Entwicklung und Verabschiedung eines kommunalen Jugendförderplans
- Lfd. Planung und Realisierung der Modelleinrichtung Roxel-Nord
- Errichtungsbeschluss und lfd. Planung für eine Kombi-Einrichtung in Handorf-Dorbaum
- Trägerübergreifendes Forum: Transfer der Ergebnisse aus den Workshops an die Zentralebene
- Fortführung des „Netzwerks für Familien in Münster“
 - Mitwirkung beim 3. Stadtgespräch
 - Bündelung der Maßnahmen
- Familienzentrum in Münster:
 - Antrag und Konzept für das NRW Modellprojekt
 - Entwicklung eines Verfahrens und Gesamtkonzeptes zum Ausbau weiterer KiTas in Familienzentren
- Durchführung eines Expertenhearings zum Jugendparlament in Münster
- Entwicklung eines Verfahrens und Gesamtkonzeptes für ein Jugendparlament in Münster
- Beteiligung am Aktionsbündnis „Girls' Day“
- Transfer und Umsetzung der „Leitlinien für eine mädchengerechte Jugendhilfe in Münster“
- Entwicklung eines Konzepts zum Jungentag

Kennzahlen/Statistik:

- Regelmäßige Aufbereitung von Sozialraumdaten für verschiedene Maßnahmen und Konzepte:
 - Kinder- und Jugendförderplan
 - Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk West
 - Familienzentren
 - Bezirkskonferenzen
- Planung, Begleitung und Realisierungsplanung der Sozialraumprojekte im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung:
 - Realisierung Albachten; 300 qm; 984 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren (2005)
 - Planung Modelleinrichtung Roxel-Nord; 1045 qm; 1.634 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren (2005)
 - Planung Kombi-Einrichtung Handorf-Dorbaum; 800 qm; 1.710 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren
- Projektentwicklung – Projektmanagement
 - Jugendparlament für Münster (15.300 wahlberechtigte Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren)
 - Familienzentren (26.401 Haushalte mit mind. einem Kind)
 - Netzwerk für Familien in Münster (26.401 Haushalte mit mind. einem Kind)
 - Offene Ganztagschule im Primarbereich (21 Beratungsgespräche vor Ort)
 - Kinder- und Jugendförderplan (41.114 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren)
 - Trägerübergreifendes Forum
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen:
 - Expertenhearing „Jugendparlament für Münster“ (ca. 120 Teilnehmer/innen)
 - Der ökonomische Reiz familienorientierter Personalpolitik (ca. 60 Teilnehmer/innen)

Leistungen

09.01 Name der Leistung:

Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen

Rechtsgrundlagen:

§ 41, § 53 ff, § 61 ff, § 67 und § 70 SGB XII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Die wirtschaftliche und soziale Lebenssituation älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen absichern, um ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen Hinweis: Der KSD erbringt diese Leistung als interner Dienstleister für das Sozialamt.	(Was müssen wir tun?) - Die Sachverhalte klären, über materielle oder persönliche Hilfen informieren und sie einleiten oder vermitteln. - Die notwendige Versorgung und Pflege im Bedarfsfall durch ein Case-Management sicher - Kooperation mit Diensten, Institutionen und Verbänden
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,04 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,22 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Ganzheitlich ausgerichtete Bezirkssozialarbeit - zeitnah Kontakte zu Ratsuchenden oder Angehörige aufnehmen - kollegiale Beratung in den Bezirksteams

Kurzdarstellung:

Informationen, Beratung und Orientierungshilfen über Angebote und Leistungen für Senioren, Pflegebedürftige oder Behinderte in den Themenbereichen:

- Inanspruchnahme von Sozialleistungen,
- Pflege, Betreuung und Wohnen,
- Freizeit und Begegnung sowie
- wohnnah Unterstützung und Begleitung bei der Lösung alters-, pflege- oder behindertenspezifischer Probleme.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Vernetzung der Dienstleister und Anbieter in Arbeitskreisen
- Qualifizierung und Fortbildung zu den Themen: „Verwahrlosung von älteren Menschen“ und „Demenz-Erkrankung“

Ausblick für das Jahr 2006:

- Persönliche Pflegeberatung vor Ort und Begleitung von Menschen in besonderen Lebenslagen in ihrem sozialem Umfeld (häusliche Pflege vor stationäre Pflege)
- Weitere Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater durch Teilnahme an Vorträgen und Veranstaltungen

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Beratungsgespräche:	89	155	103	99
Case-Management im Rahmen der Altenhilfe:	13	12	12	22
Stellungnahmen Pflegeversicherung und Pflegegeld:	114	106	119	162

Leistungen

09.02 Name der Leistung:

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Rechtsgrundlagen:

§§ 34, 67, 68 SGB XII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Kinder, Jugendliche und Familien sowie behinderte und alte Menschen sind vor Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bewahren.	(Was müssen wir tun?) Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung zur Überwindung sozialer Wohnungsnotfälle in Kooperation mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände (dezentralisierte Sozialdienste für Wohnungsnotfälle).
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,71 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,12 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Persönliche Beratungsleistungen zur Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten, die zur Sicherung der Arbeit, Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung notwendig sind.

Kurzdarstellung:

- Unmittelbare Kontaktaufnahme der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen, Familien oder alten Menschen
- Motivationsarbeit zur Annahme der Hilfe nach Eingang von Mitteilungen über Räumungsklagen, Räumungstermine oder Verschuldung
- Einleitung und Begleitung der Hilfen im Rahmen der Hilfeplanung

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Regelmäßiger Austausch zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den vor Ort tätigen Dienstleistern (AWO, CV, Diakonisches Werk)
- Fortsetzung der bestehenden guten Kooperation zwischen den Dienstleistern und den Beratungsdiensten der Stadt (Sozial- und Jugendamt)
- Der Vertrag zwischen dem Sozialamt und den o. g. Träger ist um weitere vier Jahre bis 2010 verlängert worden

Ausblick für das Jahr 2006:

Aufgrund der eingesetzten Hilfen und Dienstleistungen ist die Anzahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Haushalte, trotz einer eher verschlechterten wirtschaftlichen Lage und einer zunehmenden Verschuldung von Haushalten konstant geblieben. Ebenso ist die Anzahl der Haushalte sehr gering geblieben, die dauerhaft auf professionelle Hilfen angewiesen sind, da sie ihr unwirtschaftliches Verhalten nicht zu ändern vermögen.

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Hilfepläne im Sozialdienst Wohnungsnotfälle:	171	213	223	230
Hilfepläne für betreutes Wohnen:	43	47	49	46

Leistungen

09.03 Name der Leistung:

(Gutachterliche) Stellungnahmen und Sozialberichte u. a. für das Sozial- und Gesundheitsamt

Rechtsgrundlagen:

§§ 35, 61 ff. u. 67 SGB XII; u. a. § 1896 ff BGB

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Zeitnahe und fundierte Berichterstattung oder Begutachtung als Entscheidungshilfe für die jeweiligen Auftraggeber Hinweis: Der KSD erbringt diesen Service als ämterübergreifender Dienst für das Sozialamt und weitere Ämter oder externe Behörden.	(Was müssen wir tun?) ▪ Fachliche fundierte Berichterstattung unter Berücksichtigung individueller <u>und</u> gesellschaftlicher Anforderungen.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 0,68 Ausgaben: 0,00 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,09 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) ▪ Abstimmung von Art, Inhalt und Umfang der Berichterstattung ▪ Sicherstellung eines einheitlichen Berichts- und Bearbeitungsstandards

Kurzdarstellung:

Berichterstattung ggf. Begutachtung für andere (Soziale-) Dienststellen, Ämter oder Behörden im Rahmen der Amtshilfe oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen

- Beihilfen zu Lebensunterhalt in Einrichtungen
- Hilfen zur Pflege
- Hilfen in anderen Lebenslagen
- Anregung einer gesetzlichen Betreuung

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Regelmäßiger Austausch im Schwerpunktsachgebiet „Soziales“
- Austausch und Abstimmung fachlicher Standards der Begutachtung zur Sicherung eines einheitlichen Beurteilungsstandards

Ausblick für das Jahr 2006:

- Optimierung der bisherigen Verfahrensabläufe
- Abstimmung der bestehenden Beurteilungs- und Ermessensspielräume durch einen fachlichen Austausch im Schwerpunktsachgebiet „Soziales“ unter Beteiligung der Fachkräfte des Informationsbüro „Pflege“ des Sozialamtes

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Stellungnahmen bei Hilfen nach SGB XII (Beihilfen zu Lebensunterhalt in Einrichtungen, Hilfen zur Pflege, Hilfen in anderen Lebenslagen, Anregung einer gesetzlichen Betreuung)	391	413	437	368

Leistungen

10.01 Name der Leistung:

Beratung im Rahmen bezirklicher Sozialarbeit, Durchführung von / Mitwirkung an Stadtteilprojekten

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) ▪ Zeitperspektiven im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe erarbeiten. ▪ Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen motivieren.	(Was müssen wir tun?) ▪ Situationsgerechte Hilfs- und Beratungsangebote vermitteln. ▪ Niederschwellige und aufsuchende Sozialarbeiten in den Stadtteilen. ▪ Allgemeine Beratung in sozialen Fragen, die (noch) nicht immer spezifischen Sozialleistungen zugeordnet sind (Jugend-, Sozial-u. Gesundheitsangelegenheiten)
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 9,50 Ausgaben: 0,02 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,98 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) Regelmäßig, transparent und verlässlich in den Stadtteilen und ausgewählten Wohnbezirken präsent sein, feste Termine, Teilnahme an den Stadtteilkonferenzen

Kurzdarstellung:

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen,
- Gemeinwesenbezogene Bedürfnisse unterstützen und
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sachfragen beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Regelmäßige Beteiligung an der interdisziplinären „Fallkonferenz-Geistschule“ durch die KSD-Bezirke Ost und Mitte-Süd.
- Die Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes im Bezirk Ost hat sich 2005 weiter intensiviert. Inzwischen ist die Beratungsstelle mit einem Standort im Bezirk präsent.
- Das Präventionsprojekt einer Eltern-Kind-Gruppe in Hilstrup-West ist 2005 erfolgreich fortgesetzt worden.

Ausblick für das Jahr 2006:

- Im Stadtteil Kinderhaus sollen in einem Projekt in der „Nordwestschleife“ die Angebote ambulanter Erziehungshilfe zielgruppenspezifischer und präventiver ausgerichtet werden.
- Fortschreibung des Handlungsprogramms Osthuesheide zur nachhaltigen Sicherung der bislang erreichten positiven Ergebnisse.
- Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung Hilstrup-West, der Ludgerusschule (Offene Ganztagsgrundschule) und des Kinder-, Jugend- und Begegnungshauses 37 Grad zu einem Familienzentren als Bildungs- und Lebensort für Familien im Stadtteil Hilstrup-West in Kooperation mit weiteren Trägern (z. B. Familienbildung, Familienberatung).

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Gesamtstunden der bezirklichen Außenstellen Sprechzeiten im Berichtsjahr:	1.006	950	912	726
Einsätze der Rufbereitschaft (mit Einsatzberichten) außerhalb der Servicezeiten im Berichtsjahr:	46	57	52	67

Leistungen

10.02 Name der Leistung:

Betreuungsstelle/Förderung der Betreuungsvereine

Rechtsgrundlagen:

BtG, BtGB, BGB, FGG

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) Die Aufgaben nach - dem Betreuungs- behördengesetz, - dem BGB, - dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichts- barkeit und - den Beschlüssen des Rates der Stadt Münster werden gewahrt.	(Was müssen wir tun?) - Das Betreuungswesen in der Stadt koordinieren. - Die Fälle der Vormundschaftsgerichte bearbeiten. - Betreuer gewinnen, beraten und fortbilden. - Bürger und Multiplikatoren über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten informieren.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,13 Ausgaben: 0,22 Mio. € Einnahmen: 0,00 Mio. € Kosten: 0,42 Mio. € Erlöse: 0,00 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Die Notwendigkeiten von Betreuungen abklären. - Über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht umfassend informieren. - Ehrenamtliche Betreuer im Zusammenwirken mit den Betreuungsvereinen gewinnen. - Für eine reibungslose Fallbearbeitung sorgen.

Kurzdarstellung:

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben für das Betreuungswesen ist die Vormundschaftsgerichtshilfe das Hauptaufgabenfeld der Betreuungsstelle. Sie ist zentraler Ansprechpartner für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie die gesetzlichen Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt.
Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuer. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Umsetzung der Änderungen des Betreuungsrechts zum 01. Juli 2005. Insbesondere:
- Steuerung der Fallzahlen im Betreuungsbereich zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Berufs/Vereinsbetreuern im Rahmen der Pauschalierung der Bezahlung der Betreuer
- Stärkung der Information und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Organisation neuer Aufgaben wie Beglaubigung von Unterschriften im Rahmen von Vollmachten, Erstellung von Betreuungsplänen, Weitergabe von Daten an das Amtsgericht im Rahmen der Mitteilungspflicht der Betreuer

Ausblick für das Jahr 2006:

- Organisatorische Änderungen von Arbeitsabläufen und Qualitätsstandards in der Betreuungsstelle vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen und zusätzlicher Aufgaben
- Überprüfung und Optimierung der Qualitätsstandards in der Zusammenarbeit mit Betreuungsvereinen, freiberuflichen Betreuern und dem Amtsgericht
- Stärkung der
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die Aufgaben der Betreuungsstelle
 - Vortragsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zu Vollmachten für das Fachpersonal der Einrichtungen der Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Betreuungen:	3.389	3.601	3.997	4.217
neu eingerichtete Betreuungen	555	594	630	659
davon ehrenamtlich geführte Betreuungen:	381	394	398	394
beruflich geführte Betreuungen:	174	200	232	265
Arbeitseingänge (Aufträge v. Vormundschaftsgericht):	699	657	642	717
davon an Betreuungsvereine delegiert:	350	317	299	371
von der Betreuungsstelle selbst bearbeitet:	349	340	329	335

Leistungen

10.03 Name der Leistung:

**Schwangerschaftsberatung
(einschließlich Mittelvergabe aus dem Sonderfonds)**

Rechtsgrundlagen:

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
25.08.1995

Zielfenster für das Jahr 2005:

Ergebnis-/ Wirkungsziele	Programm-/ Leistungsziele
(Was wollen wir erreichen?) - Frauen und Paare beim Finden von Entscheidungen im Schwangerschaftskonflikt unterstützen. - Frauen und Paare bei der Bewältigung von Konflikten auf unterschiedlichen Ebenen unterstützen. - Finanzielle Notlage während und nach der Schwangerschaft beseitigen.	(Was müssen wir tun?) - Das erforderliche Beratungsangebot zeitnah sicherstellen. - Informationen über gesetzliche Ansprüche und freiwillige Hilfen vermitteln. - Anträge auf Mittel aus dem städt. Sonderfonds und der Bundesstiftung kurzfristig bearbeiten.
Ressourcen	Prozess-/ Strukturziele
(Was setzen wir ein?) Stellen: 2,00 Ausgaben: 0,32 Mio. € Einnahmen: 0,07 Mio. € Kosten: 0,36 Mio. € Erlöse: 0,09 Mio. €	(Wie müssen wir es tun?) - Indem Hilfen miteinander vernetzt werden. - Durch Qualifizierung mittels Fortbildung und Supervision. - Mit dem Angebot bürgerfreundlicher und individueller Sprechzeiten.

Kurzdarstellung:

Die städtische Schwangerschaftsberatung ist ein Angebot im Spektrum der Schwangerschaftsberatung in Münster und sichert ein plurales Beratungsangebot insbesondere im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie begleitet und unterstützt Frauen und Familien dabei, eine Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt zu finden. Sie gibt Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer gesetzlichen Ansprüche. Sie gewährt finanzielle Hilfen aus dem städtischen Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“. Darüber hinaus vermittelt sie finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Schwerpunkt im Jahr 2005:

- Umsetzung der Hartz IV Gesetzgebung in den Beratungsprozess
- Information der Frauen und Familien über die Veränderungen und Neuregelungen und intensive Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche
- Erfahrungsbericht für die Jahre 2003/2004 zum Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“

Ausblick für das Jahr 2006:

- Anpassung der Sonderfondsregelungen an die durch Hartz IV veränderten Problemlagen für schwangere Frauen
- Präsentation eines Beratungsangebotes für gehörlose und hörgeschädigte Frauen

Kennzahlen/Statistik:

	2002	2003	2004	2005
Schwangerschaftskonfliktberatungen:	80	86	74	88
Allgemeine Schwangerschaftsberatungen:	133	154	164	150
Leistungsfälle aus Mitteln der Bundesstiftung:	61	79	72	50
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt:	532	542	536	599
davon Leistungsfälle durch die städt. Schwangerschaftsberatung:	93	68	66	81

6. SOZIALRAUMREPORT

BEZIRK MITTE

Charakteristika / Profil des Bezirks

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Der Bezirk Mitte mit seinen Teilbereichen Mitte-Nord, Mitte-Ost und Mitte-Süd hat mit Stand vom 31. Dezember 2004 insgesamt 114.292 Einwohner. Im Vergleich dazu waren es 2002 noch 114.686. Dieser leichte Bevölkerungsrückgang wird sich laut Bevölkerungsentwicklungsprognose jährlich fortschreiben und bis 2013 zu einer Abnahme der Bevölkerungszahl von insgesamt ca. 10 % (11.258 Ew.) führen.

Aktuell sind im Bezirk Mitte 19.457 Einwohner (ca. 17 %) über 65 Jahre, 12.784 Einwohner (ca. 11 %) sind zwischen 0 und 18 Jahre alt. Damit ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt mit 16 % deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil der Kinder wird weiterhin abnehmen, während die Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in den kommenden Jahren stärker vertreten sein werden.

Ende 2004 wurden im Stadtbezirk Mitte 68.572 Haushalte gezählt. Die Haushaltsgröße lag mit durchschnittlich 1,6 Personen unter dem städtischen Durchschnitt von 1,9 Personen. Mit 2663 allein erziehenden Haushalten wohnen in diesem Bezirk mehr als ein Drittel (38 %) aller allein erziehenden Mütter und Väter Münsters. Der Ausländeranteil im Bezirk Mitte liegt mit 7,2 % unter dem städtischen Durchschnitt von 8,4 %.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Es ergaben sich im Bezirk Mitte keine wesentlichen Änderungen.

Auf folgende Entwicklungen ist jedoch hinzuweisen:

- Die projektbezogenen Konzepte der aufsuchenden und offenen Jugendarbeit (Lincoln-Treff, erweiterte Öffnungszeiten im Jugendzentrum „bonni“, „aufsuchende Arbeit“ auf dem ehemaligen Schlachthofgelände, „aufsuchende Arbeit“ im Wiengarten, Jugendtreff Thomas Morus) wurden im Jahr 2005 fortgeschrieben und von den Jugendlichen gut angenommen.
- Das Thema „Offene Ganztagsgrundschule“ (OGS) stand auch 2005 im Fokus von Planungen und Kooperationsbemühungen. Aktuell werden im Bezirk Mitte neun Schulen und eine Förderschule als Offene Ganztagsschulen im Primarbereich geführt. Von allen OGS-Kindern in Münster besuchen 564 „Mitte-Kinder“ die OGS. Das heißt stadtweit bezogen auf alle OGS-Kinder liegen die „Mitte-Kinder“ mit 42,6 % „vorn“. 21 % aller „Mitte-Kinder“ zwischen sechs und 10 Jahren besuchen bereits die offene Ganztagsgrundschule.
- Das Sleep-In und die Streetwork des Diakonischen Werkes verlegten ihre Räumlichkeiten innerhalb des Bezirks Mitte-Süd von der Friedrich-Ebert-Strasse zum Dahlweg. Anfänglich befürchtete negative Rückmeldungen der Anwohnerschaft erwiesen sich als unbegründet.
- Baureife Siedlungsentwicklungsmaßnahmen gibt es am Duesbergweg mit 70 Einfamilienhäusern, an der Friedrich-Ebert-Strasse mit 118 Wohneinheiten und im Bereich der Nelson-Kaserne mit 50 Mehrfamilienhäusern und 50 Einfamilienhäusern.
- Im Aaseeviertel wurde das Multifunktionshaus des Sportvereins Blau-Weiß-Aasee am 26. November 2005 eröffnet. Der Verein bietet ein umfangreiches, nicht nur sportliches Programm für Jung und Alt.

Blick in einen Stadtteil des Bezirks:

Schlachthofgelände

Für das Gebiet des Schlachthofes wurde 1995 ein internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Schlachthofgelände ist eingegrenzt durch die Vierspurigkeit des Niedersachsenringes, die viel befahrene Gartenstraße und Kanalstraße.

Im Jahr 2001 sind auf dem Gelände ca. 200 Wohnungen, 3.000 qm Gewerbefläche, Büros und eine Kindertagesstätte entstanden. Geworben wird mit: autofreie Wohnoase, stadtnah, Kinderspielplätze, Kommunikationsflächen, ökologisches Baukonzept.

Ende 2004 lebten im Stadtteil Schlachthof 4.659 Bürger. Der Anteil der 0 - 18-Jährigen betrug 650 Personen, das entspricht einer Prozentzahl von 14 %. Der Anteil der älteren Bürger (65 Jahre und älter) liegt absolut bei 722 Personen (15,6 %). Der Anteil ausländischer Mitbürger liegt im Vergleich zum Gesamtbezirk Mitte mit ca. 7 % im Durchschnitt.

Die Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe bewegen sich schwerpunktmäßig im Bereich der Jugendgerichtshilfe, Förderung der Familie (Trennungs- und Scheidungsberatung) und erzieherischen Hilfen.

Im Jahr 2004 wurde von der Sozialarbeiterin des Sozialbezirkes und Anwohnern beobachtet, dass eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 14 - ca. 17 Jahren sich auf dem öffentlichen Spielplatz treffen. Es wurden Beschwerden über das rücksichtslose Verhalten der Jugendlichen an den Kommunalen Sozialdienst herangetragen und Sorgen geäußert, der Spielplatz könne sich zu einem sozialen Brennpunkt entwickeln. Angebote im näheren Umfeld (z. B. Paul-Gerhardt-Haus) wurden nicht wahrgenommen.

Zur Förderung der Integration der Jugendlichen in ihrem Umfeld gibt es seit Januar 2005 auf dem Gelände einmal wöchentlich ein Angebot im Rahmen der „aufsuchenden Arbeit“ mit einem mobilen Fahrzeug des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die in diesem Rahmen tätige Fachkraft spricht fließend russisch. Ein ergänzendes Angebot findet im Jugendtreff „bonni“ dem Jugendtreff der Ev. Apostelkirchengemeinde statt.

Das Angebot der „aufsuchenden Arbeit“ wird von ca. 20 Jugendlichen gut angenommen.

Ebenso wurden die erweiterten Öffnungszeiten des Jugendzentrums „bonni“ von den Jugendlichen des Schlachthofgeländes in Anspruch genommen.

Mit den Trägern finden regelmäßige Vernetzungstreffen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien statt.

Bezirkskonferenz

Das Schwerpunktthema der jährlichen Bezirkskonferenz des Bezirks Mitte lautete „Ressourcenaktivierung im Amt für den Bezirk Mitte am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)“. Das Fachgespräch beschäftigte sich konkret mit den Chancen einer intensiveren Vernetzung um Eltern und Kinder frühzeitiger zu erreichen bzw. aus der Hilfe zu entlassen.

Trotz steigender Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe und einer Ausdifferenzierung der Angebote für Familien, nehmen Familien oft erst dann Hilfe und Unterstützung an oder erhalten Hilfe, wenn die Probleme sich verfestigt haben.

Der Fokus in der BK Mitte lag deshalb auf die Optimierung der internen Vernetzungsstrukturen und Ressourcen.

Als Ergebnis wurde u. a. festgehalten, dass im Sinne einer konstruktiven Präventionsarbeit das Thema „Kooperation Schule – KSD“ vertieft bearbeitet werden soll. Weiterhin soll überlegt werden, ob im Bezirk Mitte ein Standort für ein Familienzentrum verortet werden kann.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Cliquenbildung) soll ein Fachgespräch der im Sozialraum Mitte-Süd tätigen Fachkräfte initiiert werden.

BEZIRK WEST

Charakteristika / Profil des Bezirks

Der Bezirk West ist nach der Mitte der bevölkerungsstärkste Stadtbezirk in Münster. Er wird durch intensive Wohnsiedlungsentwicklungen künftig noch deutliche Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen haben.

Nienberge wird trotz eines Wohnbaugebietes von insgesamt 180 Wohneinheiten in den nächsten Jahren einen leichten Bevölkerungsrückgang erfahren. Neben Gievenbeck haben Albachten und Roxel aktuell die deutlichsten Bevölkerungszuwächse. In den kommenden Jahren wird dies zu spürbaren Veränderungen in den noch eher dörflich geprägten Strukturen führen. In Albachten wurden 2005 mit der Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“ sowie einer zweizügigen Kindertageseinrichtung wichtige soziale Infrastrukturplanungen realisiert. In Roxel-Nord wird die Modelleinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Kinder- und Jugendeinrichtung unter einem Dach“ – voraussichtlich im Herbst 2006 realisiert.

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Durch die intensive Baulandentwicklung wird der Bezirk West von derzeit 53.300 Einwohner bis zum Jahr 2013 auf über 58.000 Einwohner wachsen. Die größten Zuwächse sind hierbei nach wie vor in Gievenbeck, Albachten und Roxel, gefolgt von Mecklenbeck, zu verzeichnen.

Gievenbeck

- Das Gievenbecker Auenviertel wird sich insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes und des Freiherr-von-Stein Gymnasiums ausdehnen.

Albachten

- Albachten wird bis zum Jahr 2013 einen Bevölkerungszuwachs um 20 % zu verzeichnen haben.

Roxel

- In Roxel wird die Bevölkerung durch die intensive Wohnsiedlungsentwicklung in den kommenden Jahren um weitere rund 1.600 Einwohner zunehmen. Dies bedeutet einen Bevölkerungszuwachs von ca. 23 %.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Analog zu der städtebaulichen und demografischen Entwicklung im Westen liegen die Schwerpunkte der Infrastrukturentwicklung in den Stadtteilen Albachten, Roxel und Gievenbeck.

Gievenbeck

- Die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH hat eine neue Einheit in Gievenbeck eröffnet. Von diesem Standort wird das gesamte Stadtgebiet mit ambulanten Angeboten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung versorgt.
- Das Freiherr-von-Stein Gymnasium wird seinen Schulbetrieb im Schuljahr 2006/2007 in Gievenbeck aufnehmen.

- Gievenbeck ist im Bereich der Schulkindbetreuung mit zwei Offenen Ganztagsgrundschulen (Michaelschule und Mosaikschule) gut versorgt. Die Kooperation zwischen den Schulen und der Jugendhilfe hat sich in diesem Stadtteil gut eingespielt und konnte in 2005 weiter ausgebaut werden.
- Im September 2005 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, ein „Trägerübergreifendes Forum“ zur Koordinierung und Bündelung der Angebote im Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialbereich exemplarisch u. a. im Stadtteil Gievenbeck einzurichten. Ziel des Trägerübergreifenden Forums ist es, Synergieeffekte zur Koordinierung und Bündelung der Angebote in städtischer und freier Trägerschaft für Kinder, Jugendliche und Familien im Jugendhilfe- und Sozialbereich aufzuzeigen und zu nutzen.
Zentrale Intention ist die Sicherung der sozialen Infrastruktur.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund im Dezember 2005 in Gievenbeck einen Auftaktworkshop mit dem vor Ort bestehenden Arbeitskreis durchgeführt, um einen Themenschwerpunkt herauszufiltern.

In Gievenbeck wird das Thema Elternkompetenz/Elternverantwortung von den Stadtteilakteuren in 2006 konkretisiert.

Albachten

- Die Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“ in Albachten wurde im August 2005 von der AWO Unterbezirk Münster-Steinfurt in Betrieb genommen. Die Einrichtung hält in enger Kooperation mit den Akteuren vor Ort, insbesondere mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Albachten e. V. (OJAA e. V.) ein vielseitiges Programm im Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Freizeitbereich vor. Der KSD-West hält neben weiteren Anbietern eine offene Sprechstunde vor.
- Die Ludgerusgrundschule wird seit August 2005 als Offene Ganztagschule geführt und hat einen guten Zuspruch erfahren. Die offene Kinder- und Jugendarbeit Albachten (OJAA e. V.) hat in Kooperation mit der Schule die Ganztagsbetreuung in den Herbstferien übernommen.
- Die neue Kindertageseinrichtung „Wierling“ wurde ebenfalls im August 2005 in Betrieb genommen. Die Einrichtung verfügt über 15 Plätze in einer altersgemischten Gruppe von vier Monaten bis sechs Jahren und 25 Plätze in einer Gruppe für Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

Roxel

- Der Errichtungsbeschluss und der Investorenwettbewerb für die Modelleinrichtung in Roxel-Nord – „Kita und Kinder- und Jugendeinrichtung unter einem Dach“ – wurde 2005 vom Rat der Stadt Münster beschlossen.
Der Arbeitskreis Roxel und die Kinder und Jugendlichen aus Roxel waren aktiv an dem weiteren Planungsprozess beteiligt.
Der Bedarf für diese Einrichtung begründet sich neben der Wohnsiedlungs- und Bevölkerungsentwicklung u. a. durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr und den Ausbau des Angebotes für Kinder unter drei Jahren. Für die unter dreijährigen Kinder gibt es aktuell noch kein Angebot vor Ort. Die neue Einrichtung wird zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren, zwei Regelgruppen für Kindergartenkinder und eine Tagesstättengruppe für Kindergartenkinder vorhalten. Darüber hinaus verfügt der Stadtteil bislang nicht über eine bedarfsgerechte Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Seit November 2004 bietet der CVJM Übergangsweise mit einem „Pausenbulli“ aufsuchende Arbeit an den Schulen an. Darüber hinaus wird in den Räumen der Bezirksverwaltungsstelle an der Schelmenstiege ein Offener Jugendtreff, mit einem in 2005 realisiertem Internetcafé, angeboten.

- Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates ist geplant, dass die Mariengrundschole die Umwandlung in eine Offene Ganztags-Grundschole zum Schuljahr 2006/2007 vollziehen wird.

Mecklenbeck

- In Mecklenbeck wurden die Angebote der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen in einem gemeinsamen Verfahren überprüft und stärker aufeinander abgestimmt. So wurden z. B. Kooperationen intensiviert und Öffnungszeiten der Einrichtungen stärker auf die Bedürfnisse der älteren Jugendlichen zugeschnitten.
- Für das Schuljahr 2006/2007 ist vorbehaltlich der Zustimmung des Rates geplant, dass die Peter-Wust- Grundschole die Umwandlung in eine Offene Ganztagsgrundschole vollzieht.

Nienberge

- Auf Antrag der BV West wurde angeregt, die Zugangswege, Bedarfe und Angebote für die Jugendlichen zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund hat sich ein Fachkreis gebildet und erste Handlungsschritte entwickelt.
- Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schole in Nienberge hat Bedarfsmeldungen für die Umwandlung in eine Offene Ganztagssohule vorliegen, so dass diese Grundschole vorbehaltlich der Zustimmung des Rates voraussichtlich ab August 2006 ein entsprechendes Angebot vorhalten wird.

Mecklenbeck, Roxel, Albachten

Vom Sozialkreis Mecklenbeck und der BV-West ist die Idee eines Bürgerbusses initiiert worden, um die Stadtteile im Westen untereinander besser zu verbinden. Bürgerbusse sind eine auf Ehrenamtlichkeit gestützte Möglichkeit den ÖPNV zu ergänzen.

Kontakte zwischen der Politik, den Stadtwerken und den Bürgern wurden hergestellt. Ein eingetragener Verein ist gegründet worden und hat seine Arbeit aufgenommen. Der erste Bus kann voraussichtlich 2007 seine Fahrt aufnehmen.

BEZIRK NORD

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Der Bezirk Nord besteht aus den Stadtteilen Kinderhaus, Coerde und Sprakel. Laut Bevölkerungsstatistik 2004 lebten im Bezirk Nord rd. 28.700 Menschen.

Davon in:

▪ Kinderhaus	16.099
▪ Coerde	9.900
▪ Sprakel	2.744

Die aktuelle Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2013 weist Bevölkerungsrückgänge in Kinderhaus aus (Kinderhaus-Ost minus 6 %, Kinderhaus-West minus 2 %).

In Coerde (plus 11 %) und insbesondere durch die in Sprakel geplante Siedlungsentwicklung (plus 40 %) wächst die Bevölkerung in den nächsten Jahren erheblich.

Planungsrelevante Trends

Für den Stadtbezirk Nord lassen sich langjährig *drei* relativ stabile *Variablen* aus den Statistikdaten hervorheben.

Dies gilt vor allem für die Stadtteile Kinderhaus und Coerde, nicht unbedingt für Sprakel.

1. *Hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen*
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Nord beträgt 20 % an der Gesamtbevölkerung und ist damit um ca. 4 % höher als im gesamtstädtischen Vergleich (16 %). Die weitere städtebauliche Entwicklung wird vor allem den Anteil der Kinder und Jugendlichen in Sprakel erhöhen.

2. *Niedriger ökonomischer Status*
Im Vergleich zu den gesamtstädtischen Daten ist die Anzahl der Haushalte im Bezirk Nord, die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II beziehen, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung am höchsten.

Auch in der Erziehungshilfe liegt der Stadtbezirk Nord in den Fallzahlen relativ hoch. So ist der KSD-Bezirk Nord hilfeplanverantwortlich für 70 Kinder und Jugendliche, die außerhalb ihres Elternhauses leben.

Im Wohnquartier Nordwestschleife sind auch im Jahr 2005 wieder eine größere Anzahl von Familien neu zugezogen, die intensivere Unterstützung durch den Kommunalen Sozialdienst benötigen.

3. Hoher Anteil von Menschen ausländischer Herkunft

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist im Stadtbezirk Nord besonders hoch. In der Nordwestschleife in Kinderhaus stammen etwa die Hälfte der rund 3.000 Bewohner aus Ausiedlerfamilien. Hinzu kommt eine hohe Zahl von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedenster Nationalitäten.

Neben Kinderhaus-West ist ein vergleichbarer Siedlungsschwerpunkt in Alt-Coerde.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Sprakel

Für den Ortsteil Sprakel ist bis zum Jahr 2013 die größte städtebauliche Entwicklung im Stadtbezirk Nord zu erwarten.

Durch die Siedlungsentwicklung wächst der Stadtteil bis zum Jahr 2013 um rund 1.200 Einwohner/innen auf insgesamt knapp 4.000 Einwohner/innen. Dieses entspricht einem Anstieg von rund 40 %. Die entsprechende Bautätigkeit hat im Jahr 2005 begonnen.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren steigt bis zum Jahr 2013 von etwa 500 auf ca. 870. Dieses bedeutet einen Zuwachs von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren von rund 70 %.

Ausgehend von einem Stadtteilgespräch im November 2004 mit den Stadtteilakteuren in Sprakel hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die sich aus dem Anstieg der Zahlen der Kinder und Jugendlichen ergebenden Bedarfe weiter konkretisiert. Besonders im Rahmen von Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit sind entsprechende Angebotsstrukturen im Rahmen der sozialen Infrastrukturplanung weiter zu entwickeln.

Kinderhaus

Nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Münster hat die Verwaltung die Aufnahme des Wohnquartiers Brüningheide - Nordwestschleife in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ beantragt.

Vorausgegangen sind umfangreiche Vorarbeiten, vor allem der Stadtteilakteure des Arbeitskreises Kinderhaus, für ein integriertes Handlungskonzept/Städtebaulichen Maßnahmenkatalog für das Wohngebiet.

Zum Jahresende 2005 ist die Aufnahme von Kinderhaus-West in das Programm grundsätzlich positiv entschieden worden. Sobald ein schriftlicher Bewilligungsbescheid erteilt wird, wird sich die Aufgabe der Ausgestaltung der Maßnahmen vor Ort stellen.

Im August 2005 sind in Kinderhaus die Grundschule Am Kinderbach und die Paul-Schneider-Schule in Offene Ganztagschulen umgewandelt worden. Im Zuge der Umwandlung wurde die Kooperation mit der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtung „Wuddi“ durch konkrete Maßnahmen intensiviert. Knapp 100 Kinder nehmen damit das Angebot der Offenen Ganztagschule in Kinderhaus war.

Viel Unruhe brachte im Jahr 2005 in Kinderhaus die Diskussion um den Verkauf der Sozialwohnungen in der Nordwestschleife durch die Wohnungsgesellschaft Münsterland. Die WGM war der mit Abstand größte Vermieter in Kinderhaus-West. Die Wohnungen sind inzwischen an einen ausländischen Investor verkauft. Die Folgen für die Mieter bleiben abzuwarten. Von Interesse wird sein, inwieweit sich der neue Wohnungseigentümer in die gemeinsamen Kooperationsbemühungen der Vermieter in der Nordwestschleife einbringt.

Coerde

In Alt-Coerde wurde die Beratung und Betreuung der Flüchtlingsfamilien in Kooperation von Stadtteilbüro und KSD fortgesetzt. Eine größere Zahl der Familien hat inzwischen Münster bzw. Deutschland verlassen, so dass Wohnungen am Nerzweg freistehen.

Das vom Rat beschlossene „Trägerübergreifende Forum“ zur Koordinierung und Bündelung der Angebote städtischer und freier Träger für Jugendhilfe- und Sozialleistungen vor Ort, soll Synergieeffekte aufzeigen und systematische Aktivitäten entwickeln. Dadurch sollen auch unter abnehmender Finanzausstattung bedarfsgerechte Angebote in allen Stadtteilen bereitgestellt und nachhaltig abgesichert werden.

Zur Erprobung konzentriert sich das Trägerübergreifende Forum zunächst auf die Stadtteile Coerde und Gievenbeck.

Vor diesem Hintergrund hat im Dezember 2005 auf Einladung der Verwaltung ein Workshop im Rahmen des Arbeitskreises Coerde zum Thema stattgefunden. Für den Stadtteil Coerde will der Stadtteilarbeitskreis die Themen Armut, Elternarbeit und Frühwarnsystem Kinder- und Jugendkriminalität konkretisieren und weiter bearbeiten.

BEZIRK OST/SÜDOST

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Der Sozialbezirk Ost/Südost ist ein Flächenbezirk, der vorwiegend durch ländliche Strukturen gekennzeichnet ist.

Der wohnberechtigte Bevölkerungsanteil in den einzelnen Stadtteilen und deren zukünftige Entwicklung stellen sich folgendermaßen dar:

Der **Bezirk Ost**, bestehend aus den statistischen Bezirken Gelmer, Dyckburg, Handorf und Mauritz - Ost hatte am 31.12.04 einen Bevölkerungsanteil von 20.280 Einwohnern in Münster. Die Bevölkerungsprognose für 2013 weist einen leichten Einwohnerrückgang von knapp 400 Personen aus. Insbesondere in Mauritz-Ost wird sich die Einwohnerzahl rückläufig entwickeln, während Gelmer und Dyckburg zunehmende Einwohnerzahlen aufweisen werden.

Im **Bezirk Südost** mit den statistischen Bezirken Gremmendorf-West, Gremmendorf-Ost, Angelmodde und Wolbeck leben 27.023 Einwohnern. Für das Jahr 2013 ist eine Steigerung der Einwohnerzahl auf 29.092 prognostiziert.

Der Zuwachs der Bevölkerung wird insbesondere durch eine deutlich steigende Bewohnerzahl in Wolbeck (plus 1.412 Einwohner) erwartet. Ein leichter Anstieg der Bevölkerung wird auch für Gremmendorf-Ost prognostiziert.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist im gesamtstädtischen Vergleich unterdurchschnittlich und beträgt im Bezirk Ost 4,7 % bzw. im Bezirk Südost 6 %.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost:

Gelmer

Neben den bereits bestehenden Offenen Grundschulen in Handorf und Mauritz-Ost, hat die Astrid-Lindgren-Schule in Gelmer die Umwandlung zur Offenen Grundschule im Primarbereich für das Schuljahr 2006/2007 beantragt. Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses wurden bereits Kooperationen mit der Jugendhilfe konkretisiert.

Mauritz-Ost

Die Fusion der Kirchengemeinden St. Konrad, St. Margaretha und der Pfarrei Dyckburg veranlasst die Entwicklung neuer Kooperationsformen der Kindergärten untereinander.

Die offene und mobile Kinder- und Jugendeinrichtung St. Konrad ist im Gespräch mit den anliegenden Kirchengemeinden, um gemeinsam ein Konzept für die Fortführung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ost zu entwickeln.

Handorf

In Handorf-Dorbaum ist neues Bauland für 180 neue Wohneinheiten ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung dieser Siedlungsfläche - Baugebiet „Drei Eichen“ - soll u. a. dauerhaft ein offener Kinder- und Jugendtreff geschaffen werden, da der jetzige Standort für den Jugendtreff nur befristet bis Ende 2007 nutzbar ist.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist eine Kombi-Einrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ – geplant.

Bezüglich der Einwohnerstruktur weist Handorf im gesamtstädtischen Vergleich eine Besonderheit auf: ein Fünftel der Handorfer Bevölkerung ist unter 18 Jahren alt, gut ein Viertel ist 60 Jahre und älter.

Damit liegen diese beiden Altersgruppen über den gesamtstädtischen Vergleichswerten von 16 bzw. 21,6 %. Das heißt, dass der Stadtteil bei Familien mit Kindern und Senioren sehr beliebt ist. Die Gruppe der 18 – 29-Jährigen ist dagegen deutlich unterrepräsentiert.

Insgesamt ist die Zufriedenheit der Bürger mit diesem Stadtgebiet laut der Statistik „Zufriedenheit mit der Wohngegend Münster 2005“ überdurchschnittlich gut.

Bezirk Südost:

Gremmendorf-Ost, Gremmendorf-West

Im März 2005 gründete sich der Arbeitskreis Gremmendorf, in dem sich die Institutionen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, aber auch aus den sozialen/pflegerischen Arbeitsbereichen inzwischen gut vernetzt haben.

Die psychologische Beratungsstelle der Ev. Beratungsdienst gGmbH, Hörsterstraße, hat Ende 2005 in der Heidestraße eine Außenstelle errichtet. In diesen Räumen sind auch die Mitarbeiter der EB-Blaukreuzwäldchen und des ambulanten Pflegedienstes mit Sprechstundenangeboten vor Ort zu erreichen.

Das Institut für Geographie der Westf. Wilhelms-Universität Münster begleitet im Stadtteil Gremmendorf ein Forschungsprojekt „Zuwanderer integrieren“, das die Städte Münster und Enschede initiiert haben. Die besonderen Strukturen eines eher ländlichen Wohngebietes waren ausschlaggebend für die Auswahl dieses Sozialraumes. Ergebnisse sind im Sommer 2006 zu erwarten.

Angelmodde

Seit dem Spätsommer 2005 steht die Osthuesheide im Fokus der sozialräumlichen Arbeit. Anlass hierfür war eine Gruppierung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die durch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten wie z. B. Belästigungen der Anwohner in angrenzende Wohngebiete, abwertende Äußerungen, Verursachung von Lärm und kriminelle Handlungen das soziale Gefüge im Stadtteil massiv störten. Der Arbeitskreis „Operative Maßnahmen Osthuesheide“ entwickelte kurzfristig ein umfassendes Handlungsprogramm, welches in 2006 fortgesetzt und ausgewertet wird.

Im Stadtteil Angelmodde sollen 100 Familien ein neues Zuhause finden. Der Bebauungsplan Nr. 474 soll hierfür die Voraussetzungen schaffen. Ca. 75 Einfamilienhäuser und ca. 25 Mehrfamilienhäuser sollen einen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung leisten.

Wolbeck

Die Kita „Am Drostenhof“ führte in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund eine Projektarbeit zum Thema „Starke Eltern - starke Kinder“ durch.

Die Umbauplanungen des Eingangsbereichs „Bahnhof Wolbeck“ sind abgeschlossen. Hierdurch sollen zukünftig Lärmbelästigungen der umliegenden Anwohner bei Veranstaltungen minimiert werden.

Planungsrelevante Trends

- Die Umwandlung von Grundschulen in Offene Ganztagschulen (dritte Staffel) zum Sommer 2006 steht bei der Mehrzahl der Grundschulen im Sozialbezirk Ost/Südost an.
So haben die Nikolaischule in Wolbeck, die Annette-von-Droste-Hülshoff Schule in Angelmodde sowie die Pestalozzischule in Kooperation mit der Idaschule in Gremmendorf die Förderung als Offene Ganztagschule beantragt.

- Nach Abschluss des „Handlungsprogramms Osthuesheide 2005/2006“ wird die Auswertung der durchgeführten Projektbausteine deren Wirksamkeit prüfen und darüber entscheiden, welche weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung dieses Stadtteils zu entwickeln sind.

BEZIRK HILTRUP

Charakteristika / Profil des Bezirks

Der Bezirk umfasst die Stadtteile Hiltrup, Berg Fidel und Amelsbüren mit jeweils eigenständigen bezirklichen Ausprägungen. Während Amelsbüren noch von dörflichen Strukturen geprägt ist, stellt der Stadtteil Berg Fidel eine kleine Trabantenstadt aus den siebziger Jahren dar, die sozialräumlich eher innerstädtisch orientiert ist. Hiltrup, als größter Münsteraner Stadtteil, hat einen kleinstädtischen Charakter mit einem ausgeprägt eigenständigen sozialen Leben.

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung der Stadtteile

Bei Betrachtung des ganzen Bezirks Hiltrup ist eine eher durchschnittliche Bevölkerungsstruktur vorhanden. Überdurchschnittlich viele Alleinerziehende finden sich in Berg Fidel und Hiltrup-Mitte, der Anteil von arbeitslosen und ausländischen Mitbürgern liegt in Berg Fidel deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (Angaben bezogen auf 2004).

Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose der Stadt Münster wird es bis zum Jahr 2013 im Stadtbezirk Hiltrup einen Zuwachs von 2.516 Einwohnern geben; dies wird insbesondere Hiltrup-West mit einer Steigerung um ca. 1.700 Einwohner betreffen.

In Hilstrup-Ost gibt es einen Wohnbereich mit überwiegend Einfamilienhausbebauung, in dem sehr viele alte Menschen leben. Erste Bedarfsermittlungen deuten darauf hin, dass künftig ein verstärkter Bedarf an vorpflegerischen und haushaltsnahen Dienstleistungen notwendig werden wird.

Veränderungen in der sozialen Infrastruktur

Im Stadtteil Hilstrup-West wurde Anfang 2005 das städtische Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus „37°“ eröffnet.

Ferner wurde in Hilstrup das Meyer-Suhrheinrich-Haus eröffnet, eine stationäre Einrichtung für 42 demenzkranke Menschen in der Trägerschaft des Altenhilfezentrums St. Clemens. Diese Einrichtung ist vollständig belegt.

Schließlich entstand das Haus Franziska, ein Pflegeheim mit 60 Plätzen in Trägerschaft der Missionsschwestern von Hilstrup. Hier sind 40 Plätze für Ordensschwestern und 20 Plätze für den so genannten freien Markt vorhanden, die alle vergeben sind.

Zudem wurden im Jahr 2005 im Bezirk Hilstrup zwei neue Flüchtlingsunterkünfte eröffnet: Anfang 2005 die Unterkunft an der Böttcherstraße, die vom CVJM betreut wird und im Oktober 2005 die Unterkunft am Nordkirchenweg, für die der städtische Flüchtlingsdienst zuständig ist.

Planungsrelevante Trends

Die seit September 2003 in Kooperation mit der Kita Hilstrup-West gestartete Eltern-Kind-Gruppe Hilstrup-West wurde auch 2005 fortlaufend durchgeführt. Das Gruppenangebot richtet sich an fünf bis sieben Alleinerziehende mit Kindern von null bis drei Jahren.

An zwei Nachmittagen pro Woche haben sie die Möglichkeit, miteinander zu reden, sich bei Problemen zu unterstützen und gemeinsam mit den Kindern zu spielen. Die Vermittlung in die Gruppe erfolgt über den KSD. Von den teilnehmenden Eltern wird dieses Angebot als äußerst unterstützend für ihren Erziehungsalltag erlebt.

Die Ludgerusschule in Hilstrup-West wird seit zwei Jahren als Offene Ganztagschule geführt und kooperiert eng mit der neuen Einrichtung „37°“. So werden z. B. die Räumlichkeiten der Einrichtung für die Hausaufgabenbetreuung oder Entspannungs-AG's der Schule genutzt; Projekte und die Ferienbetreuung werden von den Mitarbeiter/innen „37°“ durchgeführt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres im August 2005 haben zwei weitere Grundschulen, die Clemensschule und Paul-Gerhardt-Schule sowie die Förderschule Johannesschule in Hilstrup-Mitte die Umwandlung in Offene Ganztagschulen vollzogen. Darüber hinaus hat die Marienschule in Hilstrup-Ost zum Schuljahr 2006/2007 die Umwandlung zur Offenen Ganztagschule beantragt. Mit allen Schulen gibt es eine gute, fachlich orientierte Kooperation.

Bezirkskonferenz

Die Bezirkskonferenz des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hatte inhaltlich die weitere Vernetzung und den Ausbau bzw. die Sicherung präventiver Angebote zum Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang wurde u. a. die Teilnahme an dem NRW-Projekt „Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren“ für Hilstrup-West aufgegriffen.

Dieser Standort wurde wegen der örtlichen Nähe und der guten Kooperation von Kindergarten, Grundschule und Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus „37°“ als besonders geeignet für das Projekt bewertet.

Über den Arbeitskreis Hiltrup werden fortlaufend wichtige Impulse für Stadtteilprojekte und Planungen gegeben sowie konkrete Projekte koordiniert und angeboten. Einen weiteren Baustein der Vernetzung bilden die zwei Mal jährlich stattfindenden Stadtteilkonferenzen in Hiltrup, der Arbeitskreis „Jugend in Hiltrup“ sowie die regelmäßigen Treffen des Stadtteilarbeitskreises „Berg Fidel“.

Aufsuchende Arbeit

Zielgruppe der aufsuchenden Arbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die sich an unterschiedlichsten (informellen) Treffpunkten im Stadtteil aufhalten, z. B. Spielplätze, Schulhöfe, Skater-Rampen, Stadthalle etc. und dort durch ihr Verhalten/Auftreten in der Öffentlichkeit auffallen.

Vorrangige Problemlagen dieser Jugendcliquen sind:

- Fehlende Anbindung an die Freizeiteinrichtungen im Stadtteil
- Suchtmittelproblematik (Alkohol und weiche Drogen)
- Fehlende Freizeitinteressen
- Problematische Familienverhältnisse
- Strafrechtliche Auffälligkeiten

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehören den unterschiedlichsten Jugendszenen an.

Der Schwerpunkt liegt bei den 15 – 18-Jährigen. 30 % der Jugendlichen sind Mädchen. Es werden jährlich ca. 150 Jugendliche aufgesucht; an den Gruppenangeboten nehmen ca. 50 Jugendliche regelmäßig teil.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden auch im Stadtteil Berg Fidel einmal wöchentlich die informellen Treffpunkte der Jugendlichen regelmäßig aufgesucht.

Einmal wöchentlich findet im Gruppenraum des KSD in Hiltrup ein sozialpädagogisch begleiteter Mittagstisch statt, an dem ältere Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil teilnehmen können.

Durch das gemeinsame Zubereiten der Mahlzeiten werden Kontakte zu den Jugendlichen geknüpft, Beziehungen zu ihnen aufgebaut, um Vertrauen und somit die Basis zu schaffen, zukünftige Probleme der Jugendlichen gemeinsam anzugehen. Der Mittagstisch erfüllt somit einen präventiven Charakter.

Cliquenangebote

Durch die Kontaktaufnahme mit Cliquen von Jugendlichen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit besteht häufig der Wunsch/Bedarf dieser Jugendlichen nach einem regelmäßigen Treffangebot. Dieser Wunsch entspricht den Zielen der aufsuchenden Arbeit und wird in Form eines Cliquenangebotes umgesetzt. Bei dem Angebot handelt es sich um ein wöchentlich stattfindendes längerfristiges kontinuierliches beziehungs-, erlebnis- und themenorientiertes sozialpädagogisches Gruppenangebot für Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Gruppenangebot ist präventiv ausgerichtet, mit dem Ziel diesen Jugendcliquen einen Raum zu bieten, in dem sie sich geborgen fühlen; wo sie Ansprechpartner finden, mit denen sie ihre persönlichen Probleme und Themen besprechen können. Bei Bedarf nehmen die betreuenden pädagogischen Mitarbeiter auch Kontakt zu Institutionen, wie Schulen, Arbeitgebern, Ämtern etc. auf und bieten den Jugendlichen individuelle Unterstützungsangebote an.

Handlungsprogramm Berg Fidel

Im Rahmen des Handlungsprogramms Berg Fidel wurden folgende Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Eltern durchgeführt:

1. eine Krabbelgruppe in Zusammenarbeit mit dem katholischen Kindergarten
2. eine Schulvorbereitungsgruppe in Zusammenarbeit mit der Grundschule
3. die Spielplatzbetreuung in den Sommermonaten
4. aufsuchende Arbeit (s. o.)

Die AWO hat mit Mitteln der Koordinierungsstelle für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber erfolgreich ein Projekt zur Förderung der Schulmotivation für schulumüde Jugendliche der Flüchtlings-einrichtung an der Trautmannsdorfstraße durchgeführt.

Weitere Bausteine im Stadtteil Berg Fidel sind das Projekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der Suchtprävention mit jungen Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion (SEM) und die Vorbereitung des Projektes „Gesund aufwachsen in Berg Fidel“ durch das Gesundheitsamt.

Durch die enge Vernetzung sind die Probleme den Sozialraumakteuren bekannt, neue Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und ermöglichen ein schnelles Handeln.

Bedarfe bestehen in erster Linie in Berg Fidel, wo auf Grundlage des Handlungsprogramms an der Weiterentwicklung der aufsuchenden Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im freizeitpädagogischen und gesundheitsfördernden Bereich sowie der Entwicklung niedrigschwelliger Hilfen gearbeitet wird.

Die bewährten Kooperationsformen im Stadtbezirk werden auch in Zukunft dazu beitragen, problematische Entwicklungen im Stadtbezirk frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

7. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Beobachtung des demografischen Wandels und die daraus sich ergebenden Bedarfsanpassungen für die Kinder- und Jugendhilfe ist die wichtigste Grundlage für die Jugendhilfeplanung.

Dabei ist die Entwicklung des Stadtgebietes wegen der sozialräumlichen Bedarfsveränderungen und sind die Bedarfsanpassungen, die sich aus veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen und Lebenssituationen sowie neuen Entwicklungsbedingungen ergeben, zu berücksichtigen.

Auch im Jahr 2005 hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an der Erarbeitung an gesamtstädtischen Grundlagen beteiligt.

Ziel ist, das Thema „demografische Entwicklung“ über die jeweiligen Fachplanungen und Fachentwicklung hinaus gesamtstädtisch zu berücksichtigen.

Von **2004 bis 2005** hat sich die Bevölkerung in Münster mit Blick auf die Altersgruppe der jungen Menschen wie folgt entwickelt:

Die **Gesamtbevölkerung** ging um rd. 1.300 Einwohner – von rd. 280.200 im Jahr 2004 auf rd. 278.900 im Jahr 2005 zurück.

In einzelnen Bereichen betrachtet, verteilt sich diese Entwicklung in allen Bezirken nahezu gleich – im Bezirk **Mitte** gab es einen Rückgang um fast 1.000 und im Bezirk **Südost** einen Anstieg um rd. 100 Einwohner.

Alle Stadtbezirke haben letztendlich die annähernd gleiche Bevölkerungszahl, wie in 2004 auch.

Bei der Altersgruppe der jungen Menschen im Alter von **0 – bis unter 18 Jahren** gab es nur wenige Veränderungen. Die Anzahl von rd. 45.000 Kindern und Jugendlichen in 2004 veränderten sich leicht. Gesamtstädtisch sank die Zahl in dieser Altersgruppe um rd. 500 Kinder und Jugendliche (von 44.881 auf 44.312).

Auch in den jeweiligen Bezirken war die Entwicklung nahezu unverändert.

Im Stadtbezirk West gab es als einzigen Bezirk einen geringfügigen Anstieg der Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahren um rd. 100 – von 9.551 auf 9.664.

Auch im Bezirk Hiltrup ist ein Rückgang von rd. 100 in dieser Altersstruktur zu verzeichnen. Aber aufgrund der Bautätigkeiten in Amelsbüren wird in Zukunft mit einem Anstieg gerechnet.

Vor dem Hintergrund der insgesamt eher geringen Veränderungen von 2004 nach 2005 gab es bei den jeweiligen Altersgruppen folgende Veränderungen:

- **0 – bis 2-jährige Kinder**

Rückgang von 7.253 auf 7.095

- **3 – bis 5-jährige Kinder**

Rückgang von 7.471 auf 7.207

- **6 – bis 9-jährige Kinder**

Anstieg von 9.921 auf 9.977

- **10 – bis 13-jährige Kinder**

Rückgang von 9.799 auf 9.700

- **14 – bis 17-jährige Kinder**

Rückgang von 10.437 auf 10.333

Für die **Kinder und Jugendhilfe in Münster** heißt das zunächst, dass für das Geschäftsjahr 2005 annähernd die gleichen soziodemografischen Merkmale bestanden, wie im Jahr 2004 auch.

Für die Planung und Angebotsdurchführung in der Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich die Zielsetzungen – wie in den vorangegangenen Berichtsteilen dargestellt – in erster Linie aus qualitativer Bedarfsentwicklung und aus der Notwendigkeit, für veränderte Zielgruppen angepasste und weiterentwickelte Angebote zur Verfügung zu stellen – Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungshilfe, kommunale Sozialdienstleistungen.

In wie Weit und vor allem wann sich bedeutsame Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung ergeben, ist weiterhin Aufgabe der Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den gesamtstädtischen Fachplanungen.

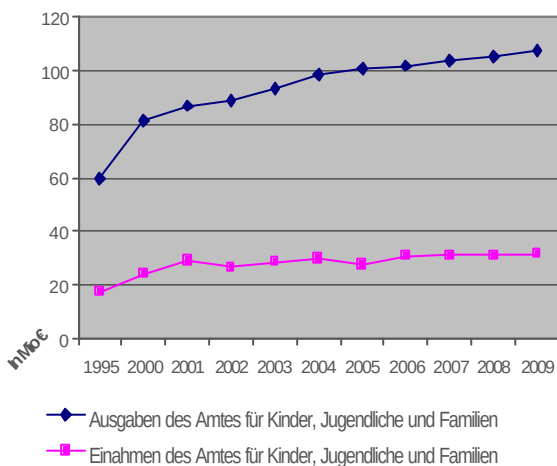
Diese Aufgabe wird auf der Grundlage der im Geschäftsbericht 2004 beschriebenen mittel- bis langfristigen Betrachtung wahrgenommen.

8. JUGENDHILFEETAT

Verwaltungshaushalt

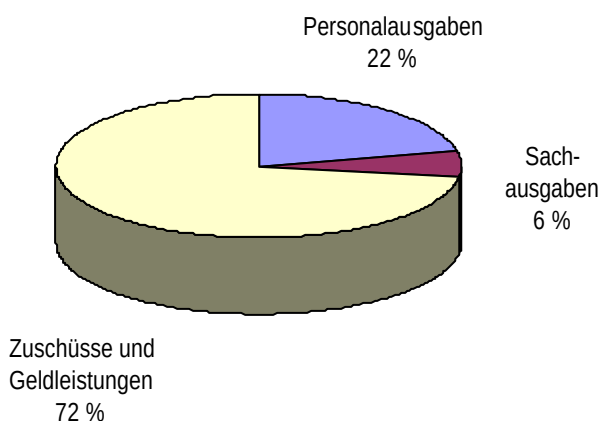
Der Anteil der Jugendhilfe an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes der Stadt Münster liegt weiterhin bei gut 15 %. Zu Einzelheiten wird auf das im Anschluss folgende Datenblatt verwiesen.

Die Gesamtentwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts zeigt die folgende Grafik:

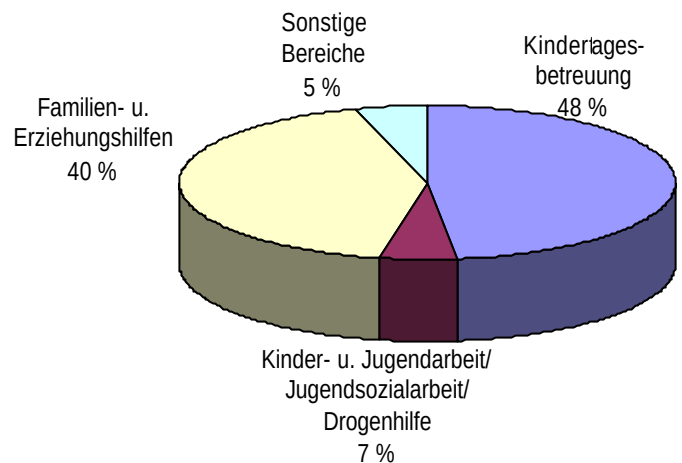


Die Verteilung der Ausgabemittel innerhalb des Verwaltungshaushalts stellt sich wie folgt dar:

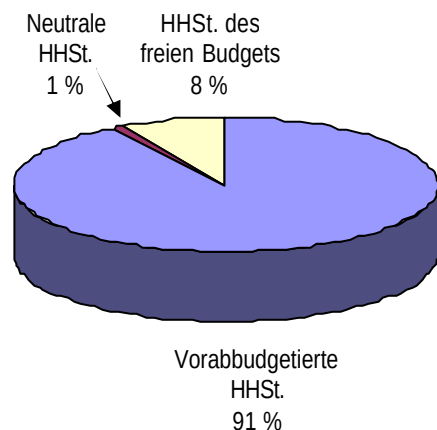
Verteilung nach Ausgabearten



Geldleistungen nach Aufgabenbereichen



Ausgaben nach Budgetarten



Vorabbudgetierte Haushaltsstellen

Die vorabbudgetierten Haushaltsstellen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in der Regel dem Grund und der Höhe nach auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen. Sie sind daher in der Höhe nur äußerst schwer bzw. in weiten Teilen gar nicht zu beeinflussen.

Von den **Ausgaben** im vorabbudgetierten Bereich in Höhe von ca. 91,7 Mio. € entfielen mehr als ein Viertel (25,9 %) auf die durch andere Ämter bewirtschafteten Haushaltsstellen für z. B. Personalkosten, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung oder Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Sie sind den Einflussmöglichkeiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien praktisch ganz entzogen. Der verbleibende Teil in Höhe von ca. 67,9 Mio. € wurde für unmittelbare Zwecke der Jugendhilfe, ganz überwiegend für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung eingesetzt.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** konnten im Segment „ambulante Hilfen“ die steigenden Fallzahlen (insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den Erziehungsbeistandschaften) nur durch Steuerungsmaßnahmen des Amtes (z. B. Reduzierung des Leistungsumfangs, Begrenzung der Laufzeit) aufgefangen werden.

Im Feld „stationäre Hilfen“ stiegen insbesondere in der Vollzeitpflege und bei der Eingliederungshilfe die Fallzahlen an. Gründe hierfür waren zum einen die Zunahme der Sonderpflege (massive Störungen und steigendes Alter der zu vermittelnden Kinder und Jugendlichen) und zum anderen das geänderte Verfahren beim Landschaftsverband (übernimmt seit 2005 keine Neufälle von seelisch behinderten jungen Volljährigen - 18 bis 21 Jahre - mehr). In der Heimerziehung sind die finanziellen Aufwendungen erheblich angestiegen. Dies korrespondiert aber mit gesunkenen Aufwendungen für die Inobhutnahme, weil die Abklärungsfälle aus diesem Bereich sachlich richtig der Heimerziehung zugeordnet wurden.

Bei den Betriebskostenzuschüssen für freie Träger von **Kindertageseinrichtungen** machte sich positiv bemerkbar, dass die Maßnahmen zur Personalbemessung an Hand der tatsächlichen Belegung greifen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die erheblichen Sparbemühungen, die von den meisten Trägern auf Grund knapper werdender Finanzmittel ergriffen werden mussten. Sie sorgen parallel für eine Reduzierung des Zuschussbedarfs.

Insgesamt reichten die Haushaltsansätze insgesamt zur Deckung der Ausgaben. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war nicht erforderlich.

Bei den vorabbudgetierten **Einnahmen** handelte es sich vor allem um Elternbeiträge sowie Betriebskostenzuschüsse des Landes für die **Kindertageseinrichtungen** mit zusammen ca. 21,3 Mio. €. Hier ergaben sich nennenswerte Einnahmeverbesserungen durch Nachveranschlagungen im Laufe des Rechnungsjahres.

Hinzu kommen vor allem Kostenbeiträge bzw. Erstattungen für **Hilfen zur Erziehung**, die erfahrungsgemäß einzelfallabhängig und daher äußerst schwer zu schätzen sind. Sie beliefen sich auf ca. 4,1 Mio. €. Die Neuregelung der Kostenbeteiligung von Eltern durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (KICK) galt seit dem 01.10.2005 bei stationären und teilstationären Maßnahmen und dürfte erste Auswirkungen gezeigt haben. Die Summe aller Einnahmen der vorabbudgetierten Haushaltsstellen belief sich auf ca. 26,0 Mio. €.

Neutrale Haushaltsstellen

Hier handelt es sich um Mittel, die bei der Stadt als Einnahmen eingehen, in derselben Höhe aber wieder zweckentsprechend ausgezahlt werden. Sie sind daher im Ergebnis ohne Bedeutung für den Zuschussbedarf des Haushalts bzw. der Jugendhilfe.

Haushaltsstellen des freien Budgets

Im freien Budget geht es um die Aufgaben, zu denen die Kommune nicht rechtlich verpflichtet ist. Hier besteht also Gestaltungsspielraum, um in einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Akzente setzen zu können. Bei den Haushaltsstellen des freien Budgets wurden Einnahmen von weniger als 0,9 Mio. € erzielt. Die Ausgaben lagen bei ca. 8,1 Mio. €.

Tatsächlich ist aber auch in diesem Bereich ein Großteil der Ausgaben durch Beschlüsse der parlamentarischen Gremien bereits festgelegt, so kaum noch Spielraum für die Verschiebung von Prioritäten besteht. Hinzu kommt der Teil der Ausgaben, der im Rahmen von so genannten Buchungsplänen von anderen Dienststellen bewirtschaftet wird. Die Kosten dieser Aufgaben, wie z. B. Druck-, Kopien-, Fahrt- oder Kommunikationskosten, können nur sehr begrenzt beeinflusst werden. Hier wirken sich die regelmäßig steigenden Kosten negativ auf die Finanzierung der übrigen Jugendhilfeaufgaben aus.

Die Haushaltsstellen des freien Budgets sind inzwischen seit mehreren Jahren „gedeckelt“. Das heißt, dass die Höhe der verfügbaren Mittel festgeschrieben ist und sich bei steigenden Kosten z. B. für Personal- und Sachausgaben die vorhandenen Spielräume sogar noch verkleinern. Im Jahr 2005 gelang es aber zumindest, durch einen Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien die Personalkostenanteile der Zuschüsse an freie Träger um 1,5 % zu erhöhen.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden alle Dinge veranschlagt, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern.

Die Ausgaben in Höhe von ca. 3,3 Mio. € im Jahr 2005 resultieren überwiegend aus den **Infrastrukturmaßnahmen** im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, vor allem aber der Kindertagesbetreuung. Noch können in Münster in den Schwerpunkten der Neubau- und Bevölkerungsentwicklung neue Einrichtungen der Jugendhilfe finanziert und errichtet werden. Daneben spielen die regelmäßigen **Beschaffungskosten** für die städtischen Einrichtungen sowie die investiven Zuschüsse an freie Träger noch eine nennenswerte Rolle.

Die **Einnahmeseite** des Vermögenshaushalts besteht fast ausnahmslos aus eingeplanten Zuweisungen des Landes zu investiven Maßnahmen. Im Jahr 2005 war dieser Bereich praktisch ohne Bedeutung. Die Förderpraxis des Landes in der jüngsten Vergangenheit macht es zudem immer zweifelhafter, ob derzeit noch geplante Einnahmen in künftigen Jahren auch wirklich zu erzielen sind.

Wesentliche Veränderungen

- Anfang 2005 beschloss der Rat der Stadt Münster das Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gem. Tagesbetreuungsausbaugesetz (**u3-Programm**). Damit wurden die Weichen dafür gestellt, bis zum Jahr 2010 insgesamt ca. 29,5 Mio. € für Investitionen und Betrieb im Zusammenhang mit den neuen Plätzen zu finanzieren. Allein im Jahr 2005 bedeutete das Mittel für zusätzliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,25 Mio. € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 1,0 Mio. €.
- Als Konsequenz aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt für die kommunale Arbeits- und Beschäftigungsförderung beschloss der Rat Ende 2004 u. a., die Arbeitsmarkt-Initiative Münster in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einzugliedern (inzwischen als **AIM jugend+**). Damit einher ging die Verlagerung der für diesen Bereich noch verbleibenden Haushaltsmittel in den Etat der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe mit Ausgaben in Höhe von ca. 0,2 Mio. € bei den vorabbudgetierten Haushaltsstellen, ca. 0,7 Mio. € bei den neutralen Haushaltsstellen und ca. 1,3 Mio. € im freien Budget. Im Jahr 2005 erfolgte dies noch unter den früheren Haushaltsstellen der Wirtschaftsförderung. Innerhalb des Jahres 2005 wurden aber die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung der Haushaltsstellen-systematik getroffen, die mit dem Haushaltsplan 2006 auch umgesetzt wird.

- Die Verwaltung und Betreuung der Maßnahmen des Vereins INDRO e. V. ist beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Unterabschnitt 4680 „**Drogenhilfe**“ zusammengefasst worden. Dazu wurden zweckentsprechende Mittel vom Gesundheitsamt in diesen Bereich verlagert. Gleichzeitig wurden die Aufgabenzuschüsse an den Verein INDRO e. V. durch Beschluss des Rates neu geregelt und dessen Finanzierung auf eine solide Basis gestellt, insbesondere wurde die Fortführung der drogentherapeutischen Ambulanz abgesichert. Hier werden aber künftige Auswirkungen durch mögliche Veränderungen bei der Mitfinanzierung des Landes neue Probleme aufwerfen.
- Die Haushaltsstellen der **städtischen Jugendeinrichtungen** weisen Veränderungen auf. Sie resultieren daraus, dass auf Vorgabe des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision Erhöhungen bei den Einnahmen vorgenommen werden mussten, die sich auch auf der Ausgabeseite auswirken. Hier ging es jedoch nur um haushaltstechnische Veränderungen, die früher in den laufenden Haushaltsjahren berücksichtigt wurden.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Zum 01. Januar 2005 trat das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) in Kraft. Der Landtag verpflichtet darin alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die kaufmännische doppelte Buchführung einzuführen.

Die wesentlichen Ziele des NKF sind:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestands
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte
- Steuerung durch Budgets ermöglichen
- Unterstützung von Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling
- Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit

Dadurch soll sich der kommunale Haushalt auszeichnen:

- mehr Übersichtlichkeit - weniger Detailinformationen
- Zusammenführung von Leistungs- und Finanzinformationen
- klare und einheitliche Gliederung nach Produktbereichen
- Vergleichbarkeit mit handelsrechtlich bilanzierenden Organisationseinheiten
- Nachweis der Generationengerechtigkeit

Dabei soll die Planung und Bewirtschaftung der neuen Haushalte durch Produktinformationen ergänzt werden. Sie sollen die Zielerreichung durch outputorientierte Größen nachweisen. Dies geschieht in Form von steuerungsrelevanten, quantitativen, qualitativen und zielbezogenen Leistungszielen, Kennzahlen und Indikatoren. Sie sollen als Basisgrößen für die Steuerung in Verbindung mit Ressourcenverbrauchsgrößen dienen.

In einer ersten Phase (1999 - 2000) wurde das theoretische Konzept des NKF entworfen. Daran schloss sich in einer zweiten Phase (2000 - 2003) die Umsetzung des Konzepts in fünf Pilotämtern an.

Derzeit läuft in zwei Wellen - zum 01. Januar 2006 und zum 01. Januar 2007 - die Umstellung von Fachämtern auf die neue Haushaltsführung. Für den künftigen neuen Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe soll die Umstellung zum 01. Januar 2008 (3. Welle) vorgenommen werden. Damit wird gleichzeitig die flächendeckende Einführung von NKF zum 01. Januar 2008 abgeschlossen.

Zur Einführung des NKF wird es prozessbegleitende Informationen für die Politik geben durch:

- Einrichtung eines politischen Arbeitskreises
- Arbeitskreis mit fachpolitischen Sprechern der jeweiligen Rollout-Ämter
- Auftaktveranstaltung mit der Politik, Rat und Bezirksvertretungen
- Regelmäßige Sprechstunden für die Politik
- Entwicklung eines Informationshandbuchs/Readers

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat am 26. Oktober 2005 eine erste grundsätzliche Information über das NKF allgemein und die Planungen zur Umsetzung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhalten. Weitere Schritte werden im Jahr 2006 folgen.

Konsolidierung

Die Stadt Münster befindet sich in einer sehr schwierigen Haushaltslage. Erstmals ist es für das Haushaltsjahr 2006 nicht gelungen, dem Rat einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Der Haushalt des Jahres 2005 entsprach zwar noch den geltenden rechtlichen Regelungen. Dennoch wurden bereits im Laufe dieses Jahres die wesentlichen Arbeiten erforderlich, den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 aufzustellen und damit Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, um ein Haushaltssicherungskonzept mit den damit verbundenen Einschränkungen der finanziellen Beweglichkeit bei der Haushaltsplanung zu vermeiden.

Aufgrund der Bedeutung dieser Arbeiten, der Wirkung auf viele Bereiche des Amtes und der erheblichen Konsequenzen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Konsolidierung das diesjährige Jahresthema des Geschäftsberichts. Es wird daher auf die weitergehenden Ausführungen unter Ziffer 2 dieses Berichts verwiesen.

Kosten- und Leistungsrechnung

Während der städtische Etat traditionell „nur“ die zahlungswirksamen Vorgänge, also Einnahmen und Ausgaben, nachweist, ist es das Anliegen der Kosten- und Leistungsrechnung, den kompletten Ressourcenverbrauch eines Amtes zu ermitteln und darzustellen. Zusätzlich zu den Einnahmen und Ausgaben werden daher auch Verbräuche anderer Ämter sowie kalkulatorische Kosten (z. B. Abschreibungen und Zinsen) ermittelt. Der gegenwärtige Ausbaustand der Kosten- und Leistungsrechnung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erlaubt Zuordnungen der ermittelten Verbräuche zu den Organisationseinheiten des Amtes bzw. den Leistungen nach Leistungskatalog und damit – bei gleichzeitig intensivierter Leistungserfassung – neue Ansätze zur Steuerung der Wirtschaftlichkeit des Handelns.

Die Ergebnisse sind in das nachfolgende Finanzdatenblatt und die Leistungsüberblicke (vgl. Kapitel 5) eingeflossen.

	2005 - Ansatz -	2004	2003	2002	2001	1995
Finanzen						
Verwaltungshaushalt						
Ausgaben der Stadt Münster	647.290.860 €	625.770.174 €	607.446.382 €	594.992.766 €	578.783.632 €	561.185.430 €
Anteil der Jugendhilfe in %	15,54%	15,76%	15,33%	14,90%	15,00%	10,65%
Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien *	100.607.070 €	98.608.376 €	93.104.301 €	88.680.414 €	86.803.863 €	59.790.732 €
davon sind:						
- Personalausgaben	22.044.080 €	21.493.789 €	19.956.851 €	19.426.736 €	19.535.838 €	12.802.274 €
in %	21,91%	21,80%	21,43%	21,91%	22,51%	21,41%
- Sachausgaben	5.779.210 €	5.739.095 €	5.940.036 €	5.215.169 €	5.762.193 €	2.647.233 €
in %	5,74%	5,82%	6,38%	5,88%	6,64%	4,43%
- Zuschüsse und Geldleistungen	72.783.780 €	71.375.492 €	67.207.414 €	64.037.855 €	61.505.832 €	44.341.225 €
in %	72,34%	72,38%	72,19%	72,21%	70,86%	74,16%
von den Zuschüssen und Geldleistungen sind:						
- Zuschüsse an freie Träger	40.316.260 €	39.469.747 €	35.832.646 €	35.645.133 €	34.313.437 €	27.245.335 €
- Leistungen außerhalb von Einrichtungen	8.847.090 €	8.017.807 €	5.986.461 €	5.009.982 €	4.974.625 €	3.383.780 €
- Leistungen in Einrichtungen	20.463.500 €	20.740.829 €	22.460.093 €	20.740.005 €	19.521.720 €	13.354.330 €
- sonstige Zuschüsse und Geldleistungen	3.156.930 €	3.147.109 €	2.928.214 €	2.642.735 €	2.696.050 €	357.780 €
von den Zuschüssen und Geldleistungen sind für die:						
- Kindertagesbetreuung	34.847.350 €	32.452.183 €	32.560.581 €	32.262.108 €	30.650.641 €	25.265.641 €
- Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Drogenhilfe	5.420.990 €	6.952.643 €	3.232.486 €	3.053.534 €	3.061.593 €	1.675.065 €
- Familien- und Erziehungshilfen	29.128.580 €	28.595.839 €	28.257.642 €	25.741.193 €	24.747.587 €	16.722.036 €
- sonstigen Bereiche	3.386.860 €	3.374.827 €	3.156.705 €	2.981.020 €	3.046.011 €	678.483 €
von den Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind:						
- freies Budget	8.139.590 €	7.954.172 €	7.061.174 €	7.301.239 €	7.410.510 €	4.452.530 €
- sonstiges Budget	92.467.480 €	90.654.204 €	86.043.127 €	81.379.175 €	79.393.353 €	55.338.202 €
Einnahmen der Stadt Münster	647.290.860 €	625.770.174 €	607.446.382 €	594.992.766 €	578.783.632 €	561.185.430 €
Anteil der Jugendhilfe in %	4,27%	4,75%	4,71%	4,45%	5,01%	3,11%
Einnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien *	27.608.530 €	29.696.652 €	28.587.146 €	26.456.571 €	29.011.963 €	17.451.356 €
davon sind:						
- Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	7.458.000 €	7.461.726 €	7.250.614 €	7.149.002 €	6.796.274 €	4.162.505 €
- Erstattungen und Zuweisungen	18.084.070 €	19.733.631 €	18.106.750 €	17.085.353 €	20.027.907 €	12.367.770 €
von den Erstattungen und Zuweisungen sind:						
- Zuweisungen des Landes	17.001.650 €	18.222.515 €	17.072.928 €	14.352.864 €	16.765.012 €	10.943.768 €
- Ersatz von sozialen Leistungen	2.066.360 €	2.501.295 €	3.227.929 €	2.222.216 €	2.187.782 €	920.661 €
- sonstige Einnahmen	100 €	0 €	1.853 €	0 €	0 €	420 €
Zuschussbedarf	72.998.540 €	68.911.724 €	64.517.155 €	62.223.843 €	57.791.900 €	42.339.376 €
Refinanzierungsquote (Ausgabendeckungsgrad)	27,44%	30,12%	30,70%	29,83%	33,42%	29,19%

* ab Rechnungsjahr 2004 einschl. AIM jugend+

	2005 - Ansatz -	2004	2003	2002	2001	1995
Vermögenshaushalt						
Ausgaben der Jugendhilfe	3.329.600 €	2.096.832 €	1.035.279 €	799.400 €	2.377.516 €	8.766.350 €
Einnahmen der Jugendhilfe	2.000 €	57.136 €	-513.561 €	1.048.758 €	614.734 €	3.811.260 €
Zuschussbedarf	3.327.600 €	2.039.696 €	1.548.840 €	-249.358 €	1.762.782 €	4.955.090 €
Refinanzierungsquote (Ausgabendeckungsgrad)	0,06%	2,72%	-49,61%	131,19%	25,86%	43,48%
KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG						
Gesamtkosten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	102.737.573 €	99.045.249 €	99.779.015 €	92.132.213 €		
davon entfallen auf die Leistungsgruppe:						
01 Kindertagesbetreuung	48.848.232 €	46.546.459 €	46.225.688 €	44.813.415 €		
02 Kinder- und Jugendarbeit	6.562.435 €	6.439.389 €	6.507.166 €	5.929.818 €		
03 Jugendsozialarbeit	3.015.276 €	2.874.178 €	2.569.216 €	2.669.437 €		
04 Drogenhilfe	1.131.514 €	1.024.432 €	1.027.123 €	927.433 €		
05 Familienförderung	1.593.723 €	1.539.509 €	1.493.223 €	1.461.259 €		
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Mitwirkung bei Gerichtsverfahren	34.612.616 €	33.423.581 €	35.010.036 €	29.987.820 €		
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	4.527.896 €	4.628.051 €	4.455.837 €	3.967.262 €		
08 Jugendhilfeplanung	256.858 €	295.641 €	254.354 €	217.006 €		
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	428.334 €	439.067 €	483.777 €	462.124 €		
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	1.760.690 €	1.834.942 €	1.752.596 €	1.696.638 €		
Gesamterlöse des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	28.198.392 €	28.541.795 €	28.575.349 €	25.962.291 €		
davon entfallen auf die Leistungsgruppe:						
01 Kindertagesbetreuung	22.421.939 €	22.907.169 €	22.064.938 €	20.422.160 €		
02 Kinder- und Jugendarbeit	571.782 €	686.706 €	938.994 €	721.318 €		
03 Jugendsozialarbeit	16.621 €	13.321 €	10.469 €	18.386 €		
04 Drogenhilfe	121.760 €	108.546 €	115.200 €	51.200 €		
05 Familienförderung	0 €	0 €	0 €	0 €		
06 Erziehungs- und Eingliederungshilfen/Mitw. bei Gerichtsverf.	3.000.666 €	2.807.471 €	3.487.794 €	2.988.509 €		
07 Beistandschaften und Vormundschaftshilfen	1.977.120 €	1.948.574 €	1.897.508 €	1.702.818 €		
08 Jugendhilfeplanung	0 €	0 €	0 €	0 €		
09 Leistungen der Sozial- und Gesundheitshilfe	0 €	0 €	0 €	0 €		
10 Ressortübergreifende Angebote und Dienste	88.502 €	70.007 €	60.445 €	57.900 €		
Stellen						
Stellenplan der Stadt Münster	3.383	3.417	3.486	3.538	3.615	3.778
Stellenplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	425	430	422	415	423	328
in %	12,56%	12,58%	12,11%	11,73%	11,70%	8,68%

10. AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) - sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (AG KJHG NW) geregelt. In Münster heißt er Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster gehörten zum 31.12.2005 an:

I. Stimmberechtigte Mitglieder	
(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)	
von der CDU	
1.	RH Josef Rickfelder (Ausschussvorsitzender) Vertr.: RH Georg Berding
2.	RF Carmen Greefrath (Sprecherin) Vertr.: RF Elfriede Dalla Riva-Hanning
3.	RH Markus Funk Vertr.: RF Sybille Benning
4.	Christiane Krüger Vertr.: Marie-Theres Kastner
von der SPD	
5.	RF Maria Anna Hakenes (Stellv. Vorsitzende/Sprecherin) Vertr.: RF Anika Bergner
6.	RF Marianne Hopmann Vertr.: Dr. Erwin Jordan
7.	Adrian Hergt Vertr.: Gerhard Dworok
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
8.	RF Jutta Möllers (Sprecherin) Vertr.: Friedhelm Gerhard
9.	Karl-Heinz Neubert Vertr.: Eva-Maria Bähren
Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	
10.	Prof. Dr. Martin Heidrich Vertr.: Johannes Röttgen
11.	Stephan Degen Vertr.: Dorothea Große Frintrop
12.	Pfarrer Ulrich Messing Vertr.: Norbert Köster
13.	Jutta Lebkücher Vertr.: Irmgard Köster-Goorkotte
14.	Alexander Schmidt Vertr.: Sr. Mechthild Knüwer

15.	Wilfried Stein Vertr.: Dr. Jörn Dummann
II. Beratende Mitglieder	
Stadt Münster	
1.	Stadträtin Dr. Agnes Klein
2.	Frau Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: RichterIn am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Dr. Thomas Gahlen Vertr.: Benno Sandfort
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Ingeborg Menke Vertr.: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Lisa Hester Vertr.: Wolfgang Schallenberg
Stadtdechant von Münster	
7.	Verena Horn Vertr.: Thorsten Gonska
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Rainer Timmer Vertr.: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	Ruth Frankenthal Vertr.: Lidia Belgorodskaja
Sachkundige Einwohner/innen	
10.	Spyros Marinos Vertr.: Ismet Keles
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
11.	Gabriele Markerth Vertr.: Petra Karallus
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Münster	
12.	Uwe Brunnen Vertr.: Michael Grünh
Diakonisches Werk Münster e. V.	
13.	Lutz Selig Vertr.: Manfred Hardt
FDP-Fraktion	
14.	Dr. Karin Obst (Sprecher) Vertr.: Holger Reincke
Fraktion UWG-MS/ödp	
15.	Ute Kuchenbecker Vertr.: Sieglinde Nowak
Stadtspportbund Münster e. V./Sportjugend	
16.	Dietmar Wiese Vertr.: N. N.

III. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

17.	AG 1 - Kinderfreundlichkeit / Kinderbeteiligung Jörg Siegel Vertr.: Mark Dingerkus
18.	AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit Dieter Schönfelder Vertr.: Verena Horn
19.	AG 3 - Jugendsozialarbeit Klaus Fröse Vertr.: Christiane Hansmann
20.	AG 4 - Familienförderung Klaus Tantow Vertr.: Astrid-Maria Kreyerhoff
21.	AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder Beate Heeg Vertr.: Felizitas Schulte
22.	AG 6 - Hilfen zur Erziehung Gerda Benien Vertr.: Gabriele Witte
23.	AG 7 - Mädchen Rita Tücking Vertr.: Susanne Decker

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien befasst sich gem. § 71 Abs. 2. und 3. SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster vom 04.05.1994 i. d. F. v. 29.03.2000.

Beratungsprogramm 2005

Im Jahr 2005 fanden 7 öffentliche sowie 3 nichtöffentliche Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien statt.

Ferner beriet der Ausschuss in zwei Sondersitzungen gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und der Bezirksvertretung Münster-West über die Vergabe zum Bau einer Modelleinrichtung für „Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ im Baugebiet Roxel-Nord.

In den Sitzungen wurden insgesamt 48 inhaltliche Tagesordnungspunkte zu verschiedenen Themen behandelt. Dazu wurden dem Ausschuss 46 Berichts- oder Beschlussvorlagen zur Beratung vorgelegt.

Neben allgemeinen Informationen, Mitteilungen usw. waren die folgenden Punkte Schwerpunkte der Ausschussarbeit:

- Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2005 sowie des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2004 – 2008
- Infrastrukturmaßnahmen:
 - Errichtungsbeschluss: Neubau einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
 - Erweiterung der Kindertageseinrichtung Im Sonnentau - Münster Amelsbüren / Zustimmung zur Planung und Baubeschluss
 - Neubau einer Zwei-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Albachten-West am Wierling / Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss

- Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder:
 - Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen
 - Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
 - Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote im Rahmen des städt. u3-Programms - Ergänzende Beschlüsse zu Investitionsmaßnahmen
 - Maßnahmen zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung für Kinder
 - Organisation und Ressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe
 - Verschiedene Berichte, insbesondere:
 - Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2004
 - Kindertagesbetreuungsbericht 2005
 - Jahresbericht 2004 zur Kinder- und Jugendarbeit in Münster
 - Jahresbericht der Arbeitsmarkt-Initiative Münster 2004
 - Erster Bericht der Familienbildungsstätten in Münster, 2005
 - Bericht zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) im 1. Halbjahr 2005
 - Erfahrungsbericht des Familienbüros
 - Erfahrungsbericht zum Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“
 - Unbefristete Fortführung der Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz/Drogenkonsumraum und Finanzierung des Vereins INDRO e. V.
 - Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster 2006 bis 2009 – Konzeption
 - Verfahren zur Vergabe des Überbrückungsfonds 2005 im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit
 - Rahmenkonzept Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Münster - Teil IV Stationäre Hilfen zur Erziehung
 - Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung
 - Familien stärken - Eltern im Fokus präventiver Angebote - Ein dreijähriges Modellprojekt
 - Trägerübergreifendes Forum zur Koordinierung und Bündelung der Angebote im Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialbereich
 - Leitlinien mädchengerechter Jugendhilfe in Münster; Präsentation der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchen“
 - Einführung in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) - Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
- Darüber hinaus wurden aus anderen Fachbereichen folgende Punkte beraten:**
- Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06
 - Änderung der Entgeltordnung „Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich
 - Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster - Ein Modellprojekt in der aufsuchenden Gesundheitshilfe für Flüchtlinge und sozial sowie gesundheitlich Benachteiligte
 - Geschäftsbericht 2004 des Sozialamts
 - Arbeitsbericht des Gesundheitsamtes
 - Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Kinderhaus-Brüningheide
 - Handlungsprogramm Wohnen - Fortschreibung 2005
 - Modellprojekt „Familienfreundliches Wohnen für und mit allein Erziehenden und ihren Kindern“

11. ARBEITSGEMEINSCHAFTEN NACH § 78 SGB VIII

Aufgaben und Bildung

Nach § 78 SGB VIII sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Träger geförderter Maßnahmen sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Jahr 1995 hat der Rat die Bildung von sechs Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Die siebte Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ wurde 1998 gebildet. Besonderheiten in Münster waren die hohe Differenzierung der Aufgabenfelder und die Bestellung der Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden von folgenden Sprecherinnen und Sprechern, Stellvertretungen und Geschäftsführungen vertreten (Stand: 31.12.2005):

AG 1 - Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung

Sprecher: Jörg Siegel
Vertretung: Mark Dingerkus
Geschäftsführung: Andreas Garske

AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit

Sprecher: Dieter Schönfelder
Vertretung: Verena Horn
Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 3 - Jugendsozialarbeit

Sprecher: Klaus Fröse
Vertretung: Christiane Hansmann
Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 4 – Familienförderung

Sprecher: Klaus Tantow
Vertretung: Astrid-Maria Kreyerhoff
Geschäftsführung: Heiner Vogt

AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder

Sprecherin: Beate Heeg
Vertretung: Felizitas Schulte
Geschäftsführung: Sibylle Kratz-Trutti

AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Sprecherin: Gerda Benien
Vertretung: Gabriele Witte
Geschäftsführung: Heiner Vogt / Karl Materla

AG 7 – Mädchen

Sprecherin: Rita Tücking
Vertretung: Susanne Decker
Geschäftsführung: Andrea Reckfort

Seit ihrer Konstituierung arbeiten die Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an vielen Themen der Kinder- und Jugendhilfe, beraten den Ausschuss in spezifischen Bereichen und transportieren Anliegen der freien Träger in die fachliche Arbeit des Ausschusses.

Die Verwaltung übernimmt dabei die Rolle der Geschäftsführung. Die Jahresprogramme der Arbeitsgemeinschaften sowie übergreifende Themen werden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen abgestimmt und gebündelt.

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Wie im letzten Jahr haben die Arbeitsgemeinschaften an dieser Stelle die Gelegenheit, ihre Arbeit im Rahmen des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien konkreter darzustellen.

Dazu folgt für jede Arbeitsgemeinschaft eine kurze Eigendarstellung, in der sie sich selbst, die Themen des abgelaufenen Jahres sowie einen Ausblick auf die Themen des Folgejahres beschreibt.

AG 1 - Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung

Ziel der AG 1 ist es, einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation der Kinder in Münster zu leisten.

Gemäß § 78 SGB VIII sind in Münster Arbeitsgemeinschaften aktiv, die geplante Maßnahmen unter den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe abstimmen, sich themenspezifisch vernetzen und je ein beratendes Mitglied als SprecherIn der AG in den Ausschuss entsenden.

Die AG 1 „Kinderbeteiligung/Kinderfreundlichkeit“ trifft sich ca. sechsmal im Jahr. Die Treffen der AG werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert und von allen Mitgliedern in konzentriert inhaltlicher Arbeit getragen.

- Regelmäßige Tagesordnungspunkte sind:
 - Aktuelles bzgl. Kinderfeindlichkeit/Kinderfreundlichkeit
 - Sachstandsberichte
 - Neues aus dem Ausschuss.
- Themen, die bereits bearbeitet wurden:
 - Handlungsmaxime zur Kinderbeteiligung
 - Präambel zu einer kinderfreundlichen Hausordnung
 - Präsentation des Themas Partizipation im Ausschuss
 - Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Themen, die zur Zeit bearbeitet werden:
 - Leitmerkmale und Empfehlungen für ein kinderfreundliches Münster - weiteres Verfahren mit den Leitmerkmalen - Sachstand „mitWirkung“ der Bertelsmannstiftung - Kinderfreundlichkeit in Partnerstädten - Konzept für die Kooperation/Verzahnung mit anderen Arbeitsgemeinschaften
 - Fachliche Begleitung „Jugendparlament“

AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 2005 fanden insgesamt 6 Sitzungen statt. An den Sitzungen nahmen ca. 20 Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers teil.

Wesentliche Themen im Jahr 2005 waren u. a.:

- Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“
- Landesjugendplan
- Jugendfördergesetz
- Jahresbericht zur Kinder und Jugendarbeit
- Gender Mainstreaming
- Migration/Integration
- Kinder- und Jugendschutz
- Jungentag
- Qualifizierung und Finanzierung der offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Offene Ganztagschule
- Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“
- Kinder- und Jugendbericht NRW
- Jugendparlament

Im Jahr 2006 wird sich die AG 2 u. a. mit folgenden Themen beschäftigen:

- Aufsuchende Cliquenarbeit
- Landesjugendplan
- Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan
- Jahresbericht der Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendschutz
- Jugendaktionstag
- Jugendparlament
- Jungentag
- Leitlinien Mädchengerechter Jugendhilfe

AG 3 - Jugendsozialarbeit

Aus dem AK 13 „Jugendsozialarbeit“ (seit 1993) wurde 1996 die AG Jugendsozialarbeit. Sie ist ein Zusammenschluss von etwa 20 Praktiker/innen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, dem öffentlichen Träger und der Agentur für Arbeit.

Die vierteljährlichen Treffen dienen der fachlichen Positionierung, dem Informationsaustausch und der Vernetzung der Arbeit.

Themen des Jahres 2005:

- Neustrukturierung von AIM zu AIM jugend+
- Jahresgespräch mit der Agentur für Arbeit
- Konzeption des Kinder- und Jugendförderplan
- Neuorganisation des Amtes 51
- Sekundärprävention bei drogenkonsumierenden jugendlichen Russlanddeutschen
- Jugendkonferenz
- Bundeskongress Sozialer Arbeit
- Zugangskriterien zur AG 3

Ausblick auf die Themen 2006:

- Jugendliche Migrantinnen und Migranten
- Jugendförderplan/Landesjugendplan
- Leitlinien Mädchengerechter Jugendhilfe
- Jugendparlament
- Weitere Themen sind: Beteiligung am Werkstattgespräch Schule-Jugendhilfe, Offene Ganztagschule, Öffentlichkeitsarbeit u. a.
- Die AG 3 nahm an der Begleitgruppe zum Kommunalen Jugendförderplan und dem Beirat der Arbeitsgemeinschaft für Münster regelmäßig teil.

AG 4 - Familienförderung

Die AG 4 besteht derzeit aus 14 Vertreterinnen und Vertretern freier Träger im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bereichen ambulanter Beratung sowie der Familienbildung.

Die Träger sind im Einzelnen: Haus der Familie Münster e. V., Stadtdekanat Münster, Ev. Familienbildungswerk Münster e. V. - Paul-Gerhard-Haus, Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e. V., Arbeiterwohlfahrt, Ev. Beratungsdienste gGmbH des Diakonischen Werkes Münster e. V., Anna-Krückmann-Haus e. V., Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster, Zartbitter Münster e. V., Trialog e. V., ...

...Caritasverband Münster e. V., Verband allein erziehender Mütter und Väter e. V., Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e. V., Pro Familia. Außerdem gehören vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der AG 4 an.

In der laufenden Amtsperiode ist Herr Tantow, Ev. Beratungsdienste gGmbH, Sprecher, Frau Kreyerhoff, Zartbitter Münster e. V., stellvertretende Sprecherin der AG 4.

Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr, wobei bei Bedarf ein zusätzlicher Termin vereinbart wird, für jeweils 2 ½ Stunden.

Die wesentlichen bearbeiteten Themen des Jahres 2005 waren:

- ‚Krise Junge Familie‘, weitere Bearbeitung der Ergebnisse und der Konsequenzen
- Netzwerk für Familien in Münster
- Offene Ganztagschule
- Website www.jugendhilfe-muenster.de
- Einsatz verschiedener Medien zur Beratung, neue Wege der Kommunikation, Probleme/Missbrauch
- Familienbüro
- Auswirkung von Globalisierung auf Familien, Träger, Angebote und Dienstleistungen

Highlight des Jahres war die Auswertung der Untersuchung zum Thema ‚Krise Junge Familie‘.

Mit der Zusammenfassung der Ergebnisse und der Entwicklung sich daraus ergebender weiterer Arbeitsaufgaben für die AG wurde das Thema für das Jahr 2005 abgeschlossen. Eine Präsentation der Ergebnisse und der weiteren Arbeitsschritte der AG im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien fand im Januar 2006 statt.

Die geplanten Themen für das Jahr 2006 sind:

- Studie ‚Krise Junge Familie‘ - Auswirkungen der Ergebnisse der Studie auf die Arbeit der AG
- Familienzentrum
- Migration

AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder

Auch im Jahr 2005 war die Arbeit in der ersten Jahreshälfte geprägt durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Offene Ganztagschule und besonders intensiv mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG).

Das Amt für Kinder Jugendliche und Familien stellte in der AG das u3-Ausbauprogramm vor und nahm Anregungen für dessen Umsetzung entgegen.

Ein besonderer Höhepunkt war ein Fachtag durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder Jugendliche und Familien am 11. Februar zum Thema: Leuvenner Modell. 160 Erzieherinnen und Erzieher aus Münsteraner Kindertageseinrichtungen hörten einen Fachvortrag von Klara Schlömer (Fachschule für Sozialpädagogik in Erkelenz), der sich mit der systematischen Beobachtung und Begleitung von Kindern beschäftigte.

Neben dem Münsteraner Qualitätsmanagementsystem (QUAMS) setzte sich die AG mit der Bildungsdokumentation auseinander. Hier wurde ein Papier erstellt, in dem die Eckpunkte der Bildungsdokumentation dargestellt werden und das Hinweise zum Verständnis und zur Arbeit mit der Bildungsdokumentation geben soll.

In der Jahresmitte verabschiedete die AG ihren Geschäftsführer Matthias Selle, der seit Gründung der AG die Arbeit wesentlich geprägt und unterstützt hat. Nach der Sommerpause begrüßte die AG als seine Nachfolgerin Frau Kratz-Trutti, die nahtlos diese Arbeit fortsetzt.

Das Anmeldeverfahren und die Platzsituation in Kindertageseinrichtungen war und ist immer wieder ein Thema der Sitzungen. Um den Informationsaustausch besser zu gewährleisten nimmt Frau Lengemann vom Familienbüro seit einiger Zeit an den Sitzungen der AG teil.

Als nächstes Thema stand das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe (KICK) auf der Tagesordnung und danach der große Themenschwerpunkt Familienzentren. Dieses Thema, die Zusammenarbeit mit den Grundschulen, die Änderungen des Schulgesetzes, die Betreuung unter Dreijähriger und vor allem die geplante Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder werden die AG im Jahr 2006 beschäftigen.

AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Die AG 6 „Hilfen zur Erziehung“ hat auch in 2005 mit einer hohen Verbindlichkeit der Teilnehmer/innen von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe arbeiten können.

Inhaltlich ging es in den 6 Arbeitstreffen in 2005 um folgende Themen:

- Rahmenkonzept Teil IV „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ sowie die Leitsätze der fachlichen Steuerung im Leistungsbereich Heimerziehung § 34 SGB VIII
- Auswirkung der Sozialgesetzgebung für die Jugendhilfe
- Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Offene Ganztagschule im Primarbereich
- Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Reduzierung und Umstrukturierung der Plätze im Bereich Inobhutnahme § 42 SGB VIII

Die AG 6 war in Zusammenarbeit mit der AG 3 und AG 7 an der Vorbereitung und Durchführung des 5. Werkstattgesprächs Jugendhilfe/Schule: „Kevin und andere - oder Unterstützung von Selbsthilfepotentialen bei Kindern und Jugendlichen“ beteiligt.

Ausblick auf 2006:

- Veränderungen im Inobhutnahmebereich
- Psychiatrische Notversorgung für Kinder und Jugendliche in Münster
- Auswirkungen des KICK, u. a. § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung
- Controlling Hilfen zur Erziehung
- Familienzentren; für die Umsetzung sind Vernetzungsabsprachen mit der AG 4 und AG 5 zu treffen

Die Diskussionen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden sich auch auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung auswirken. Die Diskussion um Standarderhaltung, Umstrukturierungen, Qualitätssicherung und die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien werden uns auch im folgenden Jahr/in den folgenden Jahren beschäftigen und Auseinandersetzungen zwischen freien und öffentlichen Trägern mit sich bringen.

AG 7 - Mädchen

Die Arbeit der AG bezieht sich auf § 9 Satz 3 SGB VIII, der als gesetzliche Grundlage die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen, den Abbau von Benachteiligungen und die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Verpflichtung ausspricht.

Im Sinne der parteilichen Vertretung von Mädchen und jungen Frauen gehören der AG diejenigen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Initiativen und Vereine an, die die Belange und Interessen von Mädchen und jungen Frauen im Stadtgebiet vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ berät alle Fachfragen ihres Zuständigkeitsbereiches im Rahmen der Querschnittsaufgabe und dient der gegenseitigen Information und Vernetzung.

Das Jahr 2005 war geprägt durch:

- die Fertigstellung, Präsentation und Beschlussvorlage der „Leitlinien für eine mädchengerechte Jugendhilfe in Münster“ und
- die gemeinsame Planung und Durchführung des ersten Gender Forums unter dem Titel „Mädchen und Jungen im Blick – Gender im Rücken“ in enger Kooperation mit dem AK Jungenarbeit, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Frauenbüro.

Weitere Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2005 waren:

- Kooperation Schule - Jugendhilfe
- Mädchenarbeit versus Gender

Für 2006 stehen folgende Schwerpunktthemen auf dem Programm:

- Migrantinnen; Grenzgängerinnen zwischen zwei Kulturen
- Umsetzung der Leitlinien für Mädchen in Münster (Transfer in die AG's 1 - 6; Erarbeitung eines Leitfadens, Kriterienkataloges)
- Psychiatrie und Geschlechterdifferenz

Und den Querschnittsthemen:

- Kooperation Schule - Jugendhilfe
- Kommunale Kinder- und Jugendförderpläne
- Gender Forum
- Jugendparlament
- Offene Ganztagschule
- Hartz IV

12. TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE

Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe wird durch die im SGB VIII verankerten Leitlinien bestimmt. Insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das autonome Betätigungsrecht der freien Jugendhilfe, die Vielfalt von Trägern und Arbeitsformen, der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe sowie unsere Gesamt- und Planungsverantwortung haben einen hohen Stellenwert.

Die Leistungen im Bereich Kinder und Jugendhilfe werden in der Stadt Münster dem SGB VIII entsprechend in überwiegendem Anteil von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die freien Träger vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend der gesetzlichen Grundlage Zuwendungen oder Entgelte.

Die freien Träger werden dem Arbeitsfeld entsprechend fachlich und finanziell durch die zuständige Fachabteilung unterstützt.

Die Arbeitsfelder haben jeweils eigene gesetzliche Grundlagen, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nehmen.

Viele Träger und viel Geld...

Aufgelistet nach den **einzelnen Arbeitsfeldern** sind die **Gesamtsummen** aufgeführt, die wir im Jahr 2005 an freie Träger ausgezahlt haben:

- **Kindertagesbetreuung:**
an 201 Träger rund 34.847.350 Euro
- **Kinder- und Jugendarbeit:**
an 211 Träger rund 1.986.760 Euro

- **Jugendsozialarbeit / Drogenhilfe:**

an 23 Träger in Münster und
4 Träger außerhalb von Münster
rund 3.120.240 Euro

- **Familienförderung:**

an 19 Träger in Münster und
3 Träger außerhalb von Münster
rund 1.535.560 Euro

- **Erziehungshilfe:**

an 17 Träger in Münster und
ca. 54 Träger außerhalb von Münster
rund 27.902.150 Euro

- **Sozial- und Gesundheitshilfe:**

an 7 Träger rund 3.391.720 Euro

Vereinbarungen in den Arbeitsfeldern der im Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Träger – eine exemplarische Darstellung

Im letzten Geschäftsbericht haben wir beispielhaft die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem öffentlichen Träger dargestellt. In diesem Jahr erfolgt ein Einblick in die Arbeit der im Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Träger. In Münster sind dies der Deutsche Kinderschutzbund, die Ärztliche Kinderschutzambulanz und Zartbitter e. V.

Diese werden im Rahmen des § 74 SGB VIII von der Stadt Münster bezuschusst. Zwischen den drei Trägern und der Stadt Münster besteht eine Leistungsvereinbarung. Darüber hinaus haben die drei Träger an einem gemeinsamen Qualitätspapier gearbeitet.

Ziel der gemeinsamen Formulierung von Qualitätsstandards war es, die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte der Träger deutlich zu benennen und dennoch möglichst verbindliche Qualitätsstandards in den verschiedensten Arbeitsbereichen zu formulieren.

Die beschriebenen Ziele und Standards beziehen sich exemplarisch und prägnant auf gemeinsame Schwerpunkte der Leistungsbereiche. Qualität in der Arbeit zum Kinder- und Jugendschutz ist nicht statisch, sondern soll als Prozess verstanden werden. Für eine zukünftige Perspektive sind deshalb die Weiterentwicklung, aber auch die Reflexion der bisher entwickelten Qualitätsstandards von Bedeutung.

„Frau Kersting, welche Bedeutung hat das Thema Qualität für Ihre Arbeit?“

„Das Thema Qualität hat in der Arbeit der Ärztlichen Kinderschutzambulanz einen hohen Stellenwert. Insbesondere in den Themen Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch ist eine hohe fachliche Qualität unbedingt erforderlich, da es in beinahe allen Fällen um latente oder akute Kindeswohlgefährdung geht. Auf diesem Hintergrund begrüßen wir die in der gemeinsamen Arbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den anderen beiden zum Kinderschutz in Münster arbeitenden Träger gemeinsam erstellten Qualitätsvereinbarungen, die uns die Möglichkeit geben, unsere praktische Arbeit im Hinblick auf ihre Qualität kontinuierlich zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Nicht zuletzt spielt auch die Situation der öffentlichen Finanzträger hier eine große Rolle: Gerade in Zeiten zunehmend knapperer Ressourcen ist es nachvollziehbar und legitim, wenn Geldgeber für die von ihnen investierten Mittel eine hohe qualitative Leistung erwarten und diese auch entsprechend dokumentiert werden kann.“

Stephanie Kersting
Ärztliche Kinderschutzambulanz,
Deutsches Rotes Kreuz,
Kreisverband Münster e. V.

„Frau Kreyerhoff, drei Träger – ein gemeinsames Papier – geht das?“

„Qualität im Bereich Kinder- und Jugendschutz ist ein besonders wichtiges Thema, dem sich alle drei Träger seit langem verschrieben haben.

Dies nun gemeinsam zu einem Papier zusammenzufügen, war ein gelungener Prozess. Zum einen hat er die Gelegenheit geboten, durch die fachlich fundierte Auseinandersetzung die eigenen Qualitätsstandards zu überprüfen oder zu bestätigen. Zum anderen hat es für alle deutlich gemacht, dass die Arbeit der freien Träger zum Kinder- und Jugendschutz auf einer gemeinsamen Basis steht, die eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der inhaltlich verschieden ausgerichteten Einrichtungen ist.

Dabei war es wichtig, Qualität nicht um ihrer selbst willen zu beschreiben, sondern sie gemeinsam als unumgänglichen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit festzuschreiben, einzufordern und auch immer wieder an der Realität zu messen.“

Astrid Maria Kreyerhoff
Zartbitter e. V.

„Frau Becker, hat das Qualitätspapier Ihre Arbeitsweise verändert, und wenn ja, was hat sich insbesondere für die Ratsuchenden verändert?“

„Verständlicherweise hat nicht das Qualitätspapier an sich die Arbeitsweise verändert bzw. modifiziert und damit auch Auswirkungen für Ratsuchende gezeigt, sondern der Prozess der Entwicklung und Erstellung. In einer mehrjährigen, kollegialen, professionellen und vertrauensvollen Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger und den drei im Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Trägern wurden differenzierte Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards der Leistungsangebote entwickelt. Qualität in der Arbeit zum Kinder- und Jugendschutz ist nicht statisch zu sehen, sondern muss als ein Prozess mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Standards und auch Themen verstanden werden. An dieser Stelle sei z. B. auf die Weiterentwicklung von neuen Konzepten im Bereich der Prävention verwiesen oder auch im Rahmen des gemeinsamen Qualitätsdialoges die Bearbeitung von „neuen“ Themen, z. B. sexuelle Übergriffe unter Kindern.“

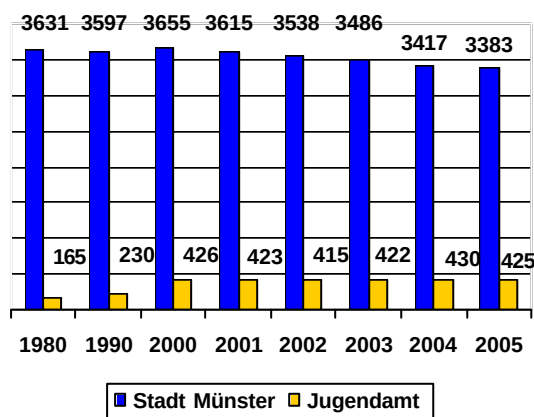
Anne Becker
Deutscher Kinderschutzbund,
Ortsverband Münster e. V.

13. STELLENPLAN

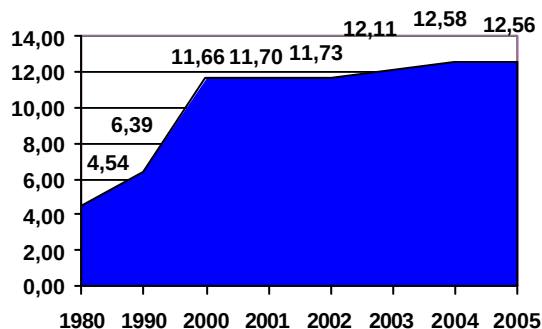
Der Stellenplan der Stadt Münster (Anlage zum Haushaltsplan) weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten/innen und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter/innen aus; nicht enthalten sind demnach die Zahlen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, der befristet eingerichteten Projektstellen, der eingesetzten Praktikanten etc.

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Entwicklung von Stellenplan der Stadt Münster und Stellenplan für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seit 1980. In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe auf **etwa 12 %** eingependelt.

Stellenplan Stadt Münster / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Zahl der Stellen)



Anteil der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am Gesamtstellenplan der Stadt Münster in Prozent)



Die vorhandenen Stellen sind von 497 Mitarbeitern/innen besetzt; der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt **80 %**, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten **37 %**.

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 250	Männlich 89	Vollzeit 80 Teilzeit 9
		Weiblich 161	Vollzeit 74 Teilzeit 87
Nur Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 247	Männlich 9	Vollzeit 7 Teilzeit 2
		Weiblich 238	Vollzeit 151 Teilzeit 87
Summen	Beschäftigte 497	Männlich 98 (20%) Weiblich 399 (80%)	Vollzeit 312 (63%) Teilzeit 185 (37%)

Die Zahl der **geringfügig Beschäftigten** beläuft sich derzeit auf ca. 175. Hinzu kommen Beschäftigte in befristeten Projekten, Praktikanten etc.

Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2006 zeigt die nachfolgenden Veränderungen für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf:

- Verwaltungsweit wurde der Personalabbau im Rahmen der Spar- und Konsolidierungsprogramme 2002-2005 und 2003-2006 sowie aus Anlass der Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte im abgelaufenen Jahr fortgesetzt. Der Beitrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu diesen Programmen addiert sich zwischenzeitlich auf ca. 15 Stellen. Hinzu kommen weitere Stellen(anteile), die - finanzneutral - zur Kompensation anderer Bedarfe im Amt konsolidiert werden konnten / mussten.

Der Stellenplanentwurf führt demnach weitere Einsparungen in den Bereichen Jugendförderung, Streetwork und Reinigungsdienste in Einrichtungen auf.

- Stellenplanneutral können durch Umschichtungen Gewinne erzielt werden für das Fachwerk Gievenbeck, den Bauspielplatz Feldstiegenkamp, den Kommunalen Sozialdienst und die Absicherung des fachlichen Controllings.
- Stellenvermehrungen sind nicht mehr vorgesehen.
- Nicht unberücksichtigt werden darf, dass nach wie vor zahlreiche Maßnahmen nur befristet gesichert bzw. von Drittmitteln (Stiftungen etc.) abhängig sind. Dies betrifft u. a. wichtige Bereiche wie
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedler/innen (Privjet II)
 - Zusätzlicher Bedarf einer Tagesstättengruppe im Kindergarten Nienberge-Häger
 - Personelle Absicherung der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
 - Suchtprävention
 - „Jugend-online“
 - Maxi Turm / Maxi Sand

14. ORGANISATION

Die aktuellen Strukturen des Amtes, d. h. welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung seiner Leistungen mitwirken (Aufbauorganisation), sind in den folgenden Übersichten dargestellt.

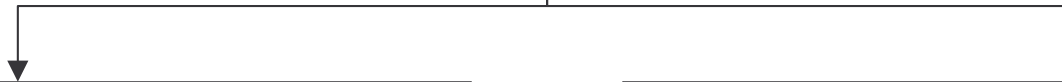
Die aktuellen Strukturen des Amtes, d. h. welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung seiner Leistungen mitwirken (Aufbauorganisation), sowie die zum Jahreswechsel Beschäftigten sind in den folgenden Übersichten dargestellt.

Als wesentliche Veränderungen des abgelaufenen Jahres ist hinzuweisen auf

- die organisatorische Zuordnung der Arbeitsmarkt-Initiative Münster (AIM) unter der neuen Bezeichnung „AIM jugend+“ zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
Damit wurden die Konsequenzen aus der veränderten Aufgabenstellung der AIM ab 2005 gezogen (Übertragung der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Münster an die Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Münster nach § 44b SGB II bei ergänzendem Engagement u. a. der AIM zugunsten der Zielgruppen Jugendliche, Heranwachsende und allein erziehende Frauen).
Der Themenschwerpunkt „Jugendberufshilfe“ wird mittlerweile ausschließlich von der AIM jugend+ besetzt. Damit einher ging auch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Stadtteilwerkstatt-Nord von der ehemaligen Fachstelle „Jugendsozialhilfen“ zur AIM.
- die neue Fachstelle „Jugendförderung und -sozialarbeit“ in der Abteilung 51.2 (Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit).
Als Konsequenz des Anfang 2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes wurden die vormals getrennten Bereiche „Jugendförderung“ und „Jugendsozialhilfen“ zusammengefasst.
- die Eröffnung der Jugendeinrichtung in Hiltrup-West, Rilkeweg („37°Grad“),
- die geänderte Zuordnung des Bauspielplatzes Feldstiegenkamp (Baui) an das Kinder- und Jugendzentrum Kinderhaus (Wuddi) zur besseren Abstimmung der kinderpädagogischen Angebote im Stadtteil,
- die neuen Angebote der Kurzzeitbetreuung (Maxi-Turm) im Stadthaustrum und des Spielplatzes Maxi-Sand auf dem Syndikatsplatz
- die veränderte Zuordnung der „Aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ (Streetwork) in den Bereich Suchtprävention der Drogenberatung,
- die neue Abteilung 51.5 mit der Bezeichnung „Controlling und zentraler Service“, in der vor dem Hintergrund der aktuellen und erwarteten finanziellen Rahmenbedingungen hauptsächlich die Themenbereiche (Finanz-)ressourcen, Controlling und Konsolidierung gebündelt wurden. Auch das Familienbüro ist jetzt dieser Abteilung zugeordnet.
- den veränderten organisatorischen Rahmen für die Umsetzung des Tagesbetreuungsbauprogramms in der Abteilung 51.1 (Tagesbetreuung für Kinder). Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Planung, dem Finanzmanagement und den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind jetzt in einer Fachstelle konzentriert.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".



Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**24 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

29 Kindertageseinrichtungen

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

**AG 1: Kinderbeteiligung
AG 2: Kinder- und Jugendarbeit
AG 3: Jugendsozialarbeit
AG 4: Familienförderung
AG 5: Kindertagesbetreuung
AG 6: Erziehungshilfen
AG 7: Mädchen**

**Arbeitsmarktiniziative
"AIM jugend+"**
Leitung: Dr. Anna Ringbeck

Jugendhilfeplanung
Birgit Herdes

Amtsleiterin
Anna Pohl
(Stellvertreter: Karl Materla, Bernhard Paschert)

Sekretariat
Petra Karger

Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Abteilung 51.1 Tagesbetreuung für Kinder

Leitung: Sibylle Kratz-Trutti
(Monika Reuter-Humpohl)

**Fachstelle
Städtische Tages-
einrichtungen für Kinder**
Leitung: Monika Reuter-Humpohl

**29 Städtische Kinder-
tageseinrichtungen**

**Fachstelle
Planung,
Finanzmanagement und
Betriebskosten
Kindertageseinrichtungen**
Leitung: Frank Philipp

**Konzeptionelle Grundsatz-
angelegenheiten
Kindertageseinrichtungen**
Clemens Homann

**Fachstelle
Elternbeiträge und
wirtschaftliche Hilfen**
Leitung: Gabriele Bauer

**Fachstelle
Beratungsstelle
für Kindertagespflege**
Leitung: Gabriele Dellwig

Abteilung 51.2 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Leitung: Bernhard Paschert
(Tilman Fuchs, Chris Hagel)

**Fachstelle
Lorenz-Süd**
Leitung: Berthold Götze

**Fachstelle
Jugendförderung
und -sozialarbeit**
Leitung: Tilman Fuchs

Fachstelle Jib
Leitung: Michael Geringhoff

**Fachstelle
Kinderpädagogik**
Leitung: Andreas Garske

Fachstelle Fachwerk
Leitung: Alfons Egbert

**Fachstelle
Jugendhilfe in der
Richard-von-
Weizäcker-Schule**
Leitung: Jürgen Hoppe-Suhr

Fachstelle WUDDI
Leitung: Dieter Schmitz

**Fachstelle
Drogenberatung**
Leitung: Eckhardt Linka

Abteilung 51.3 Kommunaler Sozialdienst

Leitung: Karl Materla
(Heike Fernholz)

**Bezirksüber-
greifende
Fachdienste**
Leitung: Petra Gittner

**Adoptiv- und
Pflegekinder**
Annette
Tenhumberg

**Heim-
erziehung**
Uwe Wevers

**Vormund-
schaften /
Pflegschaften**
Alwin vor der
Brüggen

**Betreuungs-
stelle**
Uwe Dammann

**Fachdienst
Eingliederungs-
hilfen / Koordina-
tion Soziales**
Hermann Sandknop

**Schwanger-
schaftsberatung**
Karin Weinlich

Bezirk West
Leitung: Heike Fernholz

Bezirk Nord
Leitung: Hans Tillack

Bezirk Ost/Südost
Leitung: Margret Bitter

Bezirk Hiltrup
Leitung: Rita Kreuchauff

Bezirk Mitte I
Leitung:
Jutta Echelmeyer

Bezirk Mitte II
Leitung:
Reinhold Kauling

Abteilung 51.4 Familien- und Erziehungshilfen

Leitung: Heiner Vogt
(Marie-Theres Petring)

**Sozialpädagogische
Grundsatzfragen
erzieherischer Hilfen und
Familienhilfen**
Wolfgang Rheinhard

**Geschäftsstelle Örtliche
Kommission nach §§ 78a
ff. SGB VIII, Zentrale
Trägerförderung**
Oliver Heintze, Silke Thesing

**Fachstelle
Wirtschaftliche
Jugendhilfen und
Unterhaltsvorschuss-
leistungen**
Leitung: Helga Block

**Fachstelle
Beistandschaften**
Leitung: Marie-Theres Petring

Abteilung 51.5 Controlling und zentraler Service

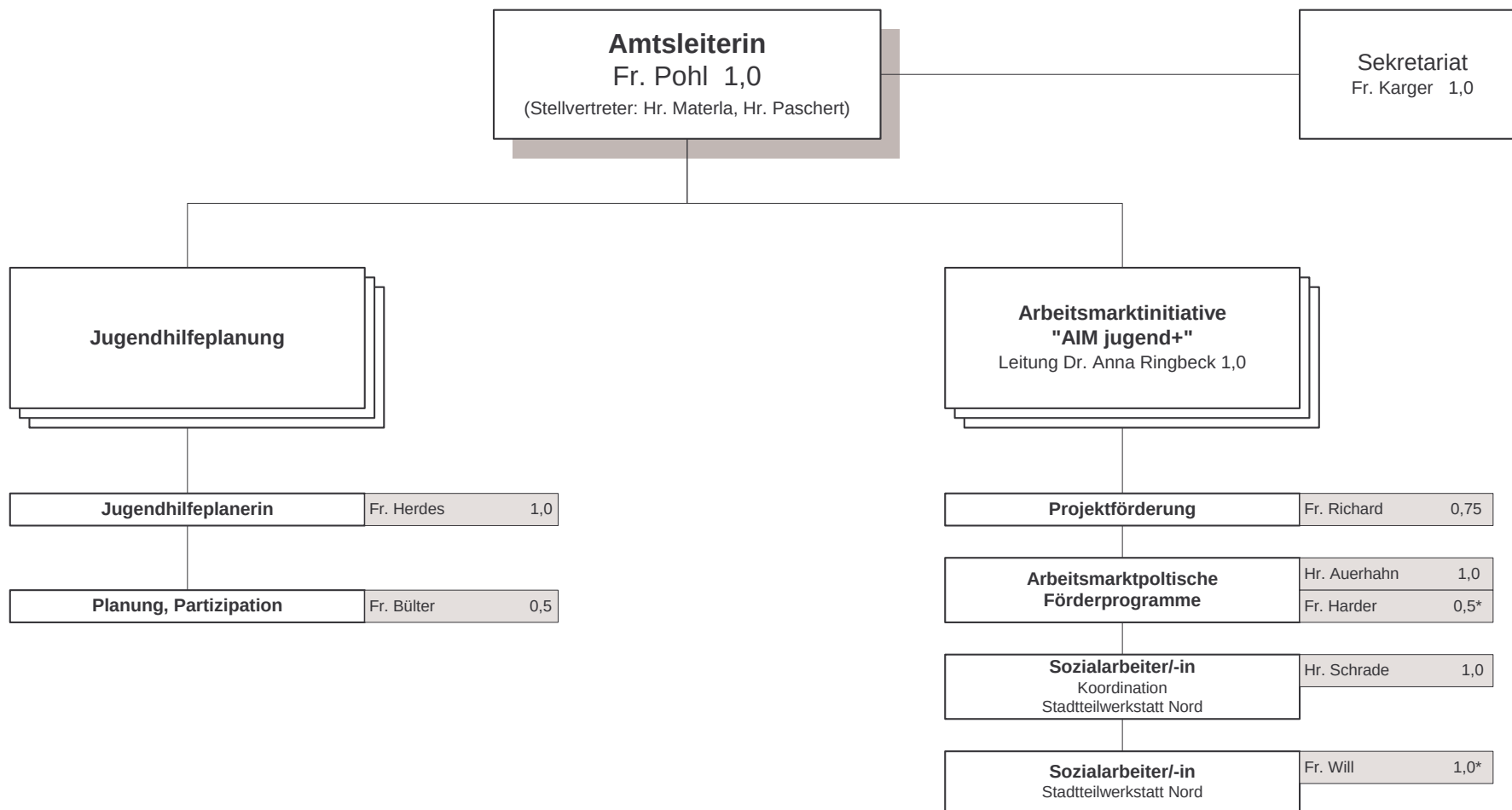
Leitung: Wolfgang Schoor
(Heinz Lembeck)

**Fachstelle
Finanzmanagement
und -controlling**
Leitung: Heinz Lembeck

Fachcontrolling
SabineTrockel

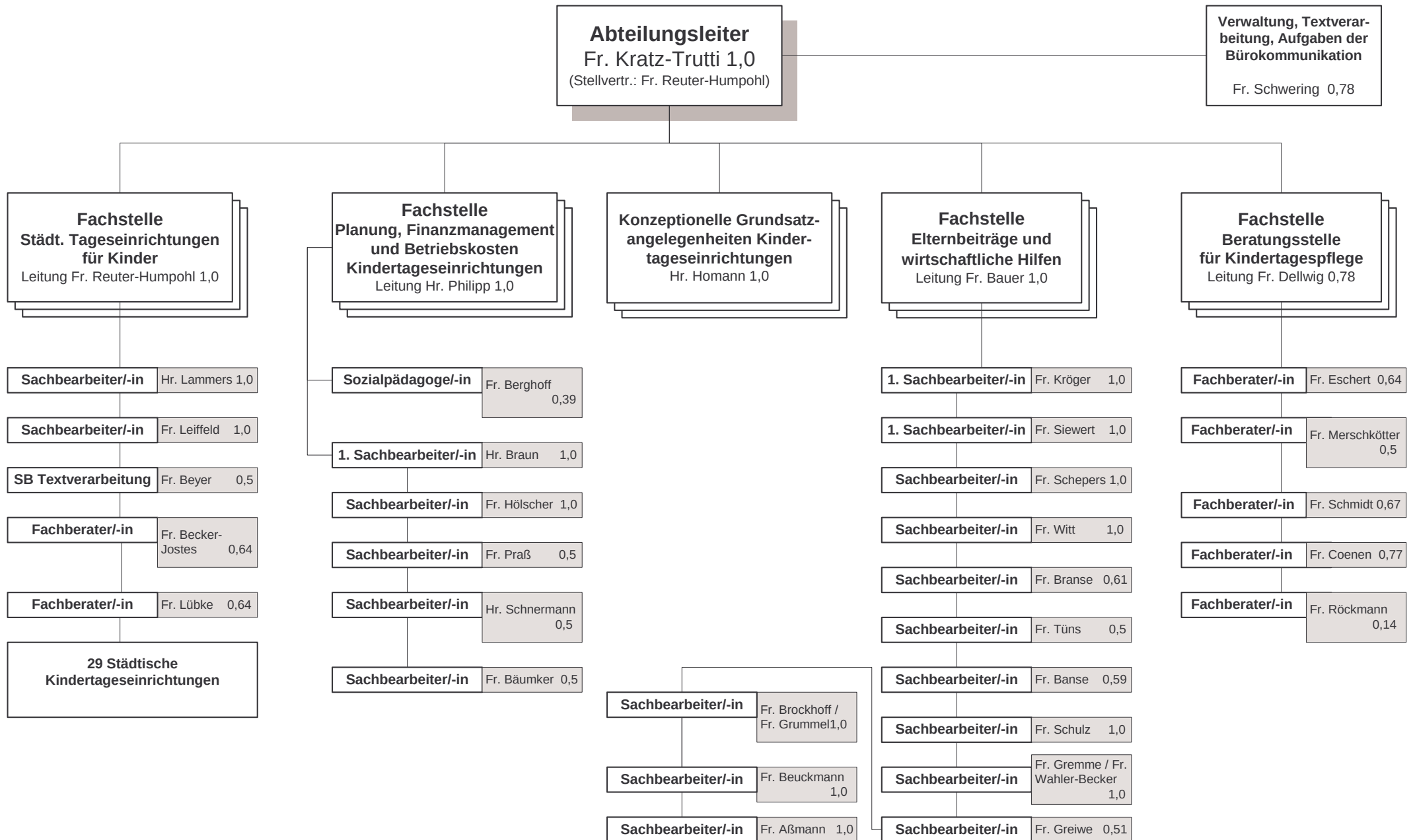
**IT- und
Gebäudemanagement**

**Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro**
Heidemarie Neumair-Otto,
Margret Lengemann



* = Projektstellen
 z.T. anteilig

Abteilung 51 1 - Tagesbetreuung für Kinder



Abteilungsleiter
 Hr. Paschert 1,0
 (Stellvertreter: Hr. Fuchs,
 Hr. Hagel)

**Verwaltung,
 Textverarbeitung,
 Aufgaben der
 Bürokommunikation**

Fr. Echelmeyer, M
 0,5

1

Zentrale Verwaltungsaufgaben, Haushalt, Organisation, Personal, Gebäudemanagement
 Hr. Hagel 1,0

Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen (4 Fachstellen)

Stadtteilhaus Lorenz-Süd
 Leitung Hr. Götte 1,0

Fr. Rengshausen 0,75
 Hr. Köhler 1,0
 Hr. Martin 0,5
 Fr. Levermann 0,78*
 Hr. Strotmeier 1,0

37 °

Hr. Gaußelmann-Reinhardt 1,0
 Fr. Specker 0,24

Jugendinformations- und -beratungszentrum - Jib -
 Leitung Hr. Geringhoff 1,0

Hr. Moorkamp 1,0
 Hr. van Dornick 0,5
 Fr. Sörries 0,5
 Hr. Paschert, H. 0,78*
 Hr. Hildebrand 0,5
 Fr. Brandner 0,93*

Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
 Leitung Hr. Egbert 1,0

Fr. Schrichten-El Hajar 1,0
 Hr. Schnellhardt 1,0
 Hr. Lanfer 0,39
 Fr. Hullmann-Saygili 0,11
 Hr. Kober 1,0
 Hr. Dietrich 0,78*

La Vie

Hr. Schmidt 1,0
 Fr. Schritt 0,5
 Fr. Sieber 0,5
 Hr. Kosmeier 1,0

Kinder- und Jugendeinrichtung WUDDI
 Leitung Hr. Schmitz 1,0

Fr. Heinrichs 0,78
 Hr. Imsieke 1,0*
 Hr. Martin 0,5

BauI

Fr. Reher 0,5
 Hr. Heming-Reher 0,5

Fachstelle Jugendförderung und -sozialarbeit
 Leitung Hr. Fuchs 1,0

1. SB, Gesamtkoordination der Referate, Kinder- und Jugendschutz

Fr. Nees 1,0

Referat West, Verbandarbeit, Juleica

Fr. Kölsch 0,75

Referat Mitte-Ost

Fr. Weber-Neander 0,75

Referat Ost / Südost

Fr. Schild 0,5

Referat Nord, Gender Mainstreaming

Hr. Heise 1,0

Referat Mitte-Süd

Fr. Uhrhan 0,37

Referat Hilstrup, Privjet II

Fr. Benner 1,0*

Verwaltung, Haushalt

Hr. Kreimer 1,0
 Fr. Wieland 0,5

1. SB Wartburgschule, Waldschule Kinderhaus

Fr. Kriener 1,0

Referat Pädagogische Lernhilfen, Hauptschule Roxel

Fr. Wiesner 1,0

Referat Integrationshilfen, Interkulturelle Bildung, Hauptschule Wolbeck

Hr. Arnsmann 1,0

Referat Kinder- und Jugendarbeit in Flüchtlingseinrichtungen, Geistschule

Fr. Tovar 0,75

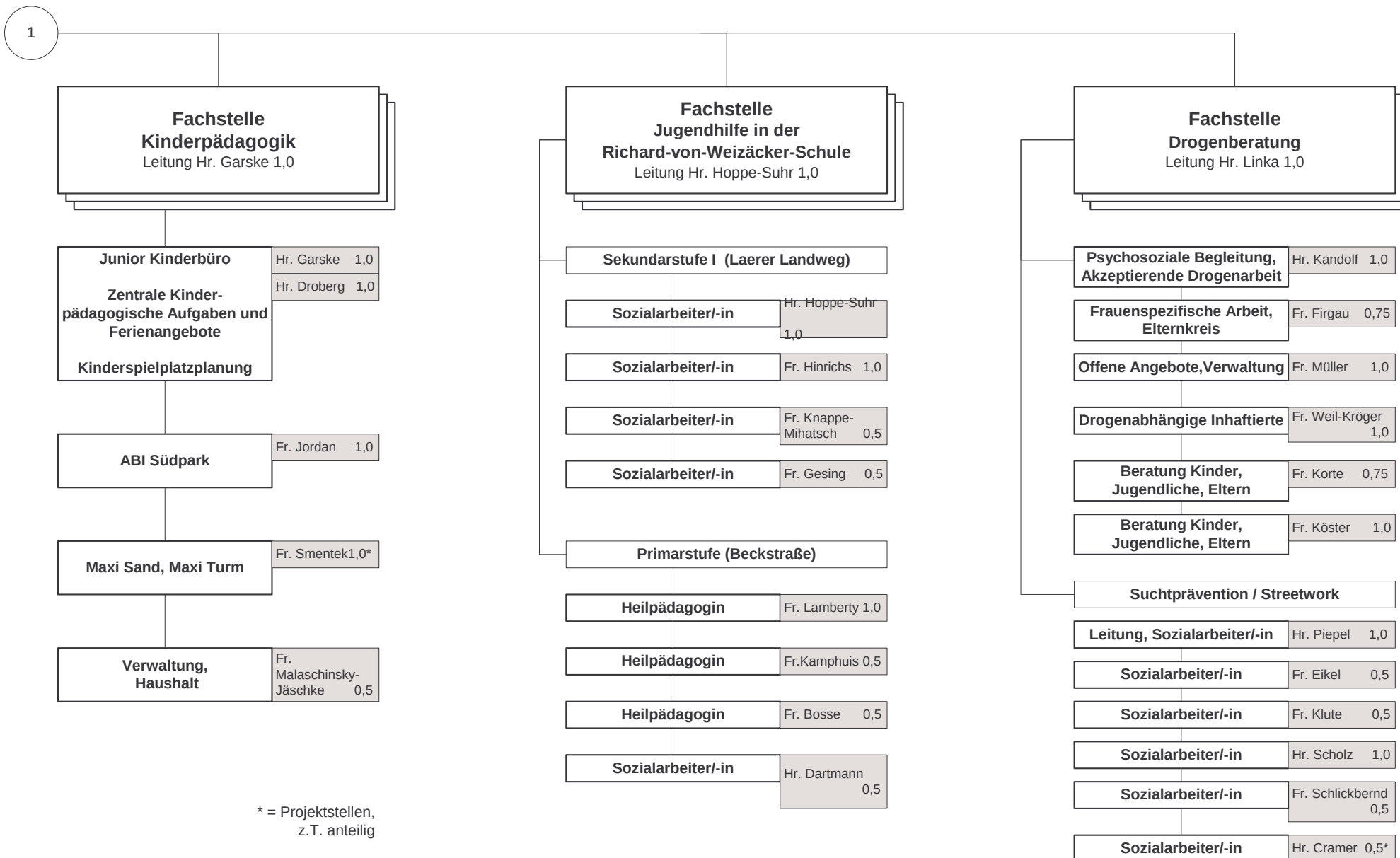
Referat FSJ, Hauptschule MS-Nord (Coerde)

Fr. Gola 0,5

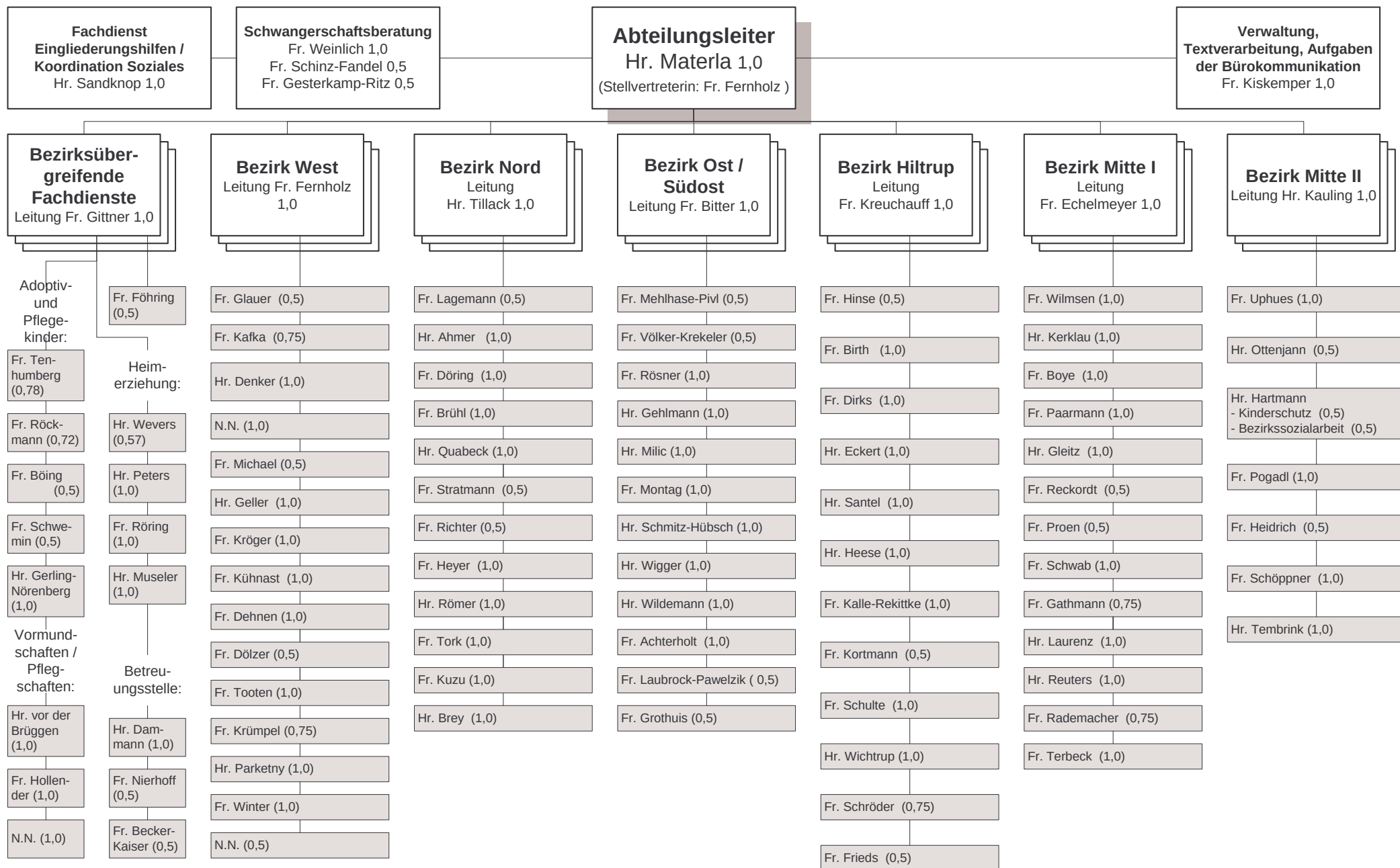
Fürstenbergschule

Fr. Eikel 0,25

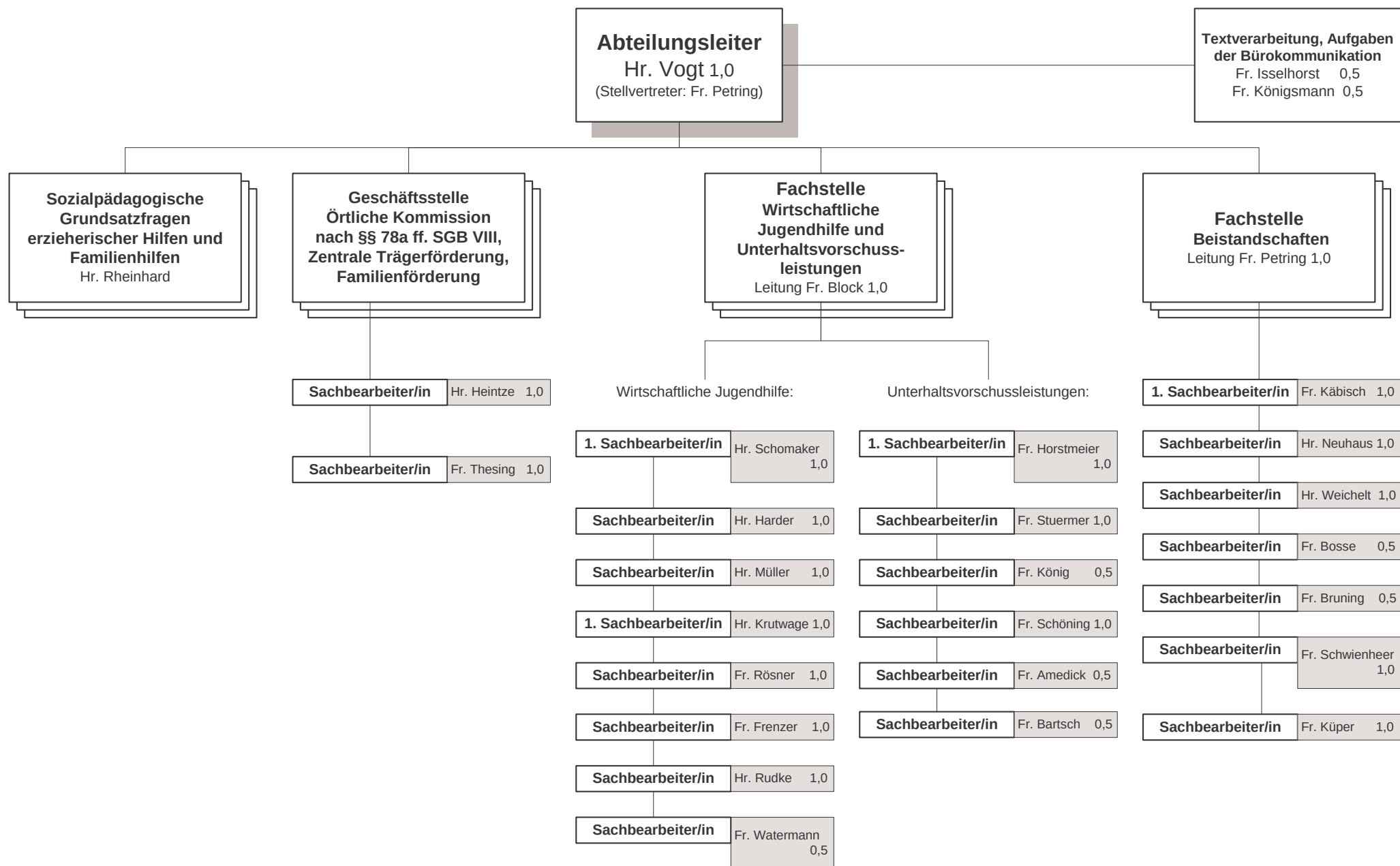
* = Projektstellen,
 z.T. anteilig



Abteilung 51 3 - Kommunaler Sozialdienst



Abteilung 51 4 - Familien- und Erziehungshilfen

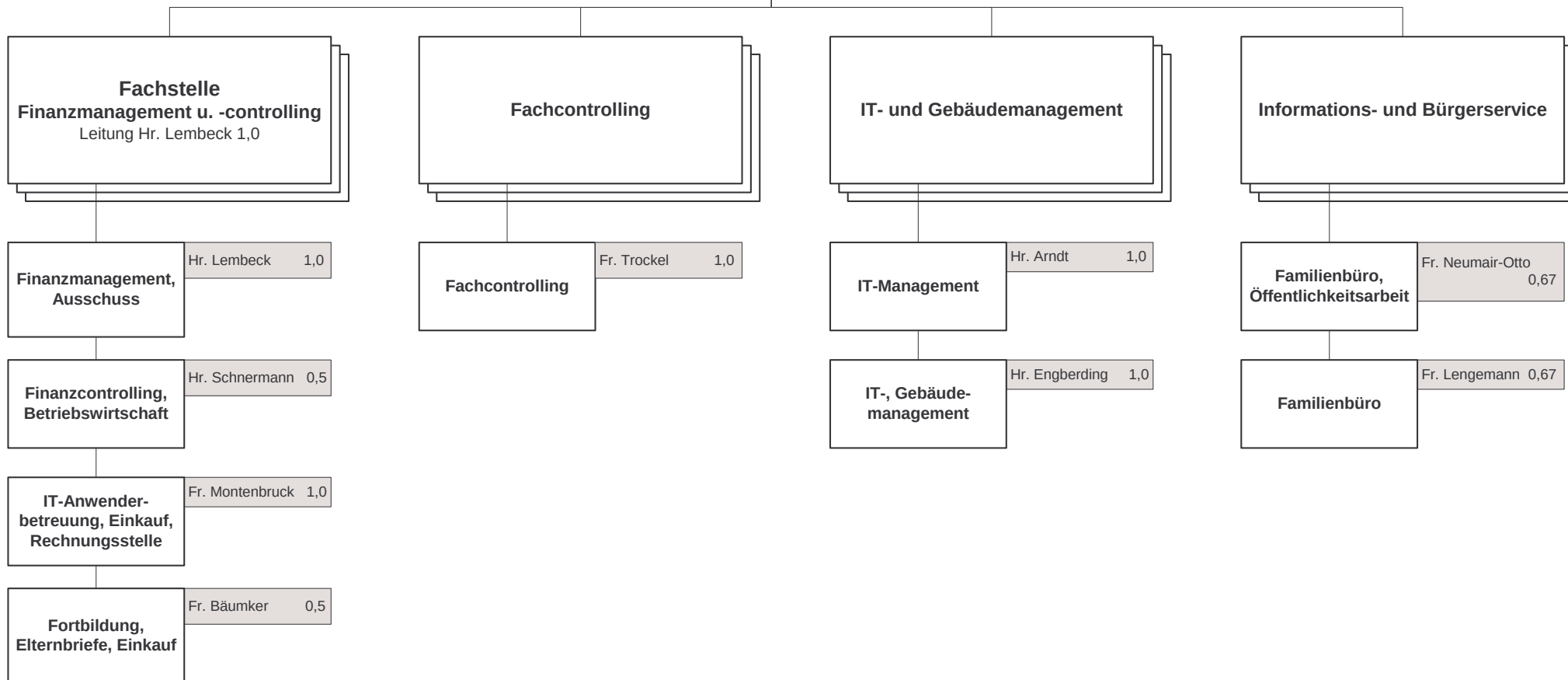


Abteilung 51 5 - Controlling und zentraler Service

Abteilungsleiter

Hr. Schoor 1,0

(Stellvertreter: Hr. Lembeck)



Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Endredaktion:
Iris Bäumker
Heinz Lembeck
Heidemarie Neumair-Otto
Anna Pohl
Helmut Schnermann
Wolfgang Schoor
Sabine Trockel

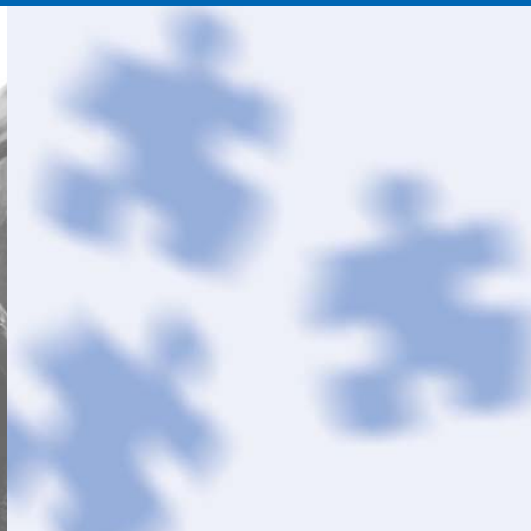
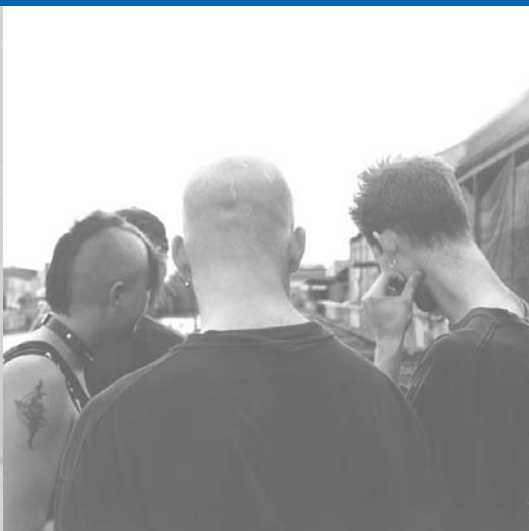
Mai 2006, 800

Kennzahlen der Kinder und Jugendhilfe	Stadt Münster	Bezirk Mitte	Bezirk West	Bezirk Nord	Bezirk Ost	Bezirk Süd-Ost	Bezirk Hiltrup
DEMOGRAFIE							
Bevölkerung 2005							
Gesamt aktuell	278.925	113.216	53.377	28.481	20.146	27.131	36.574
Gesamt Vorjahr	280.201	114.292	53.302	28.745	20.280	27.023	36.559
Gesamt Prognose 2013	279.653	103.428	58.198	30.188	19.895	29.092	38.852
Ausländer	21.218	8.004	4.591	3.365	878	1.570	2.810
Ausländer in %	7,6%	7,1%	8,6%	11,8%	4,4%	5,8%	7,7%
0 bis 2 Jahre aktuell	7.095	2.475	1.533	916	456	707	1.008
Anteil der 0- bis 2-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	2,5%	2,2%	2,9%	3,2%	2,3%	2,6%	2,8%
0 bis 2 Jahre Vorjahr	7.253	2.574	1.509	936	513	671	1.050
0 bis 2 Jahre Prognose 2013	6.259	1.908	1.378	873	411	730	959
0 bis 2 Jahre Ausländer	443	114	103	90	29	31	76
0 bis 2 Jahre Ausländer in %	6,2%	4,6%	6,7%	9,8%	6,4%	4,4%	7,5%
3 bis 5 Jahre aktuell	7.207	2.143	1.625	933	590	818	1.098
Anteil der 3- bis 5-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	2,6%	1,9%	3,0%	3,3%	2,9%	3,0%	3,0%
3 bis 5 Jahre Vorjahr	7.471	2.228	1.668	966	587	850	1.172
3 bis 5 Jahre Prognose 2013	6.328	1.594	1.492	901	457	819	1.065
3 bis 5 Jahre Ausländer	471	95	101	127	30	37	81
3 bis 5 Jahre Ausländer in %	6,5%	4,4%	6,2%	13,6%	5,1%	4,5%	7,4%
Summe 0 bis 5 Jahre aktuell	14.302	4.618	3.158	1.849	1.046	1.525	2.106
Anteil der 0- bis 5-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	5,1%	4,1%	5,9%	6,5%	5,2%	5,6%	5,8%
Summe 0 bis 5 Jahre Vorjahr	14.724	4.802	3.177	1.902	1.100	1.521	2.222
Summe 0 bis 5 Jahre Prognose 2013	12.587	3.502	2.870	1.774	868	1.549	2.024
6 bis 9 Jahre aktuell	9.977	2.678	2.266	1.257	850	1.310	1.616
Anteil der 6- bis 9-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,6%	2,4%	4,2%	4,4%	4,2%	4,8%	4,4%
6 bis 9 Jahre Vorjahr	9.921	2.706	2.190	1.264	842	1.353	1.566
6 bis 9 Jahre Prognose 2013	8.898	2.021	2.194	1.215	678	1.214	1.576
6 bis 9 Jahre Ausländer	882	192	169	220	56	79	166
6 bis 9 Jahre Ausländer in %	8,8%	7,2%	7,5%	17,5%	6,6%	6,0%	10,3%
10 bis 13 Jahre aktuell	9.700	2.565	2.139	1.314	814	1.261	1.607
Anteil der 10- bis 13-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,5%	2,3%	4,0%	4,6%	4,0%	4,6%	4,4%
10 bis 13 Jahre Vorjahr	9.799	2.608	2.064	1.356	845	1.318	1.608
10 bis 13 Jahre Prognose 2013	9.836	2.192	2.439	1.273	769	1.345	1.818
10 bis 13 Jahre Ausländer	844	175	160	220	53	75	161
10 bis 13 Jahre Ausländer in %	8,7%	6,8%	7,5%	16,7%	6,5%	5,9%	10,0%
Summe 6 bis 13 Jahre aktuell	19.677	5.243	4.405	2.571	1.664	2.571	3.223
Anteil der 6- bis 13-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	7,1%	4,6%	8,3%	9,0%	8,3%	9,5%	8,8%
Summe 6 bis 13 Jahre Vorjahr	19.720	5.314	4.254	2.620	1.687	2.671	3.174
Summe 6 bis 13 Jahre Prognose 2013	18.734	4.213	4.633	2.488	1.447	2.559	3.394
14 bis 17 Jahre aktuell	10.333	2.818	2.101	1.506	883	1.367	1.658
Anteil der 14- bis 17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	3,7%	2,5%	3,9%	5,3%	4,4%	5,0%	4,5%
14 bis 17 Jahre Vorjahr	10.437	2.831	2.120	1.613	900	1.293	1.680
14 bis 17 Jahre Prognose 2013	10.523	2.490	2.526	1.331	845	1.445	1.886
14 bis 17 Jahre Ausländer	835	217	131	220	45	87	135
14 bis 17 Jahre Ausländer in %	8,1%	7,7%	6,2%	14,6%	5,1%	6,4%	8,1%
Summe 0 bis 17 Jahre aktuell	44.312	12.679	9.664	5.926	3.593	5.463	6.987
Anteil der 0- bis 17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	15,9%	11,2%	18,1%	20,8%	17,8%	20,1%	19,1%
Summe 0 bis 17 Jahre Vorjahr	44.881	12.947	9.551	6.135	3.687	5.485	7.076
Summe 0 bis 17 Jahre Prognose 2013	41.844	10.205	10.029	5.593	3.160	5.553	7.304
Summe 0 bis 17 Jahre Ausländer	3.475	793	664	877	213	309	619
Ausländer 0 bis 17 Jahre in %	7,8%	6,3%	6,9%	14,8%	5,9%	5,7%	8,9%
18 bis 20 Jahre aktuell	11.104	4.130	2.816	1.217	675	968	1.298
Anteil der 18- bis 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	4,0%	3,6%	5,3%	4,3%	3,4%	3,6%	3,5%
18 bis 20 Jahre Vorjahr	11.104	4.161	2.833	1.192	713	946	1.259
18 bis 20 Jahre Prognose 2013	12.094	4.718	2.677	1.250	767	1.148	1.534
18 bis 20 Jahre Ausländer	938	330	259	174	29	47	99
18 bis 20 Jahre Ausländer in %	8,4%	8,0%	9,2%	14,3%	4,3%	4,9%	7,6%
21 bis 26 Jahre aktuell	34.482	18.320	8.097	2.406	1.204	1.792	2.663
Anteil der 21- bis 26-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	12,4%	16,2%	15,2%	8,4%	6,0%	6,6%	7,3%
21 bis 26 Jahre Vorjahr	35.369	18.783	8.422	2.456	1.234	1.768	2.706
21 bis 26 Jahre Prognose 2013	37.803	20.058	7.611	3.186	1.629	2.314	3.005
21 bis 26 Jahre Ausländer	3.783	1.597	1.190	394	97	175	330
21 bis 26 Jahre Ausländer in %	11,0%	8,7%	14,7%	16,4%	8,1%	9,8%	12,4%
27 Jahre und älter aktuell	189.027	78.087	32.800	18.932	14.674	18.908	25.626
27 Jahre und älter Vorjahr	188.847	78.401	32.496	18.962	14.646	18.824	25.518
27 Jahre und älter Prognose 2013	187.913	68.448	37.882	20.159	14.339	20.076	27.009
Familien 2000							
Lebensgemeinschaften mit Kindern	26.401	8.274	5.403	3.374	2.061	3.153	4.136
davon: Kinder von 0 bis 18 Jahren	44.384		bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor				
eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	18.995	5.465	4.204	2.310	1.583	2.325	3.108
davon: Kinder von 0 bis 18 Jahren	33.520		bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor				
nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	7.406	2.809	1.199	1.064	478	828	1.028
davon: Kinder von 0 bis 18 Jahren	10.864		bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor				
Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften in %	28,1%	33,9%	22,2%	31,5%	23,2%	26,3%	24,9%
Anteil Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften in %	24,5%		bezirkliche Differenzierung liegt nicht vor				
Arbeitslose							
Arbeitslose insgesamt 31.12. *)	12.123	4.649	1.749	2.153	592	1.241	1.675
Arbeitslosenquote	8,5%		bezirkliche Differenzierung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor				
Anteil der unter 25-Jährigen an allen Arbeitslosen in %	10,6%						
STRUKTURDATEN							
Tageseinrichtungen für Kinder							
Kitaplätze insgesamt (GTK-Bereich)	8.703	2.637	1.787	1.295	567	975	1.240
für unter dreijährige Kinder	466	226	68	75	11	16	24
Versorgungsquote in %	6,4%	8,8%	4,5%	8,0%	2,1%	2,4%	2,3%
für drei- bis sechsjährige Kinder *)	7.753	2.201	1.650	1.076	541	939	1.190
Versorgungsquote in %	103,8%	102,7%	101,5%	115,3%	91,7%	114,8%	108,4%
für schulpflichtige Kinder	484	210	69	144	15	20	26
Versorgungsquote in % (für 6 bis 10 Jahre)	4,9%	7,8%	3,0%	11,5%	1,8%	1,5%	1,6%
Tagespflege für Kinder							
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	695	257	133	109	36	68	92
für unter dreijährige Kinder	360	132	88	43	18	39	40
für drei- bis sechsjährige Kinder	141	46	27	34	8	8	18
für schulpflichtige Kinder	194	79	18	32	10	21	34
Sonderkindergärten							
Plätze	98	50	0	48	0	0	0
Kinder- und Jugendeinrichtungen insgesamt							
Kinder- u. Jugendeinrichtungen =Träger, mit regelmäßiger pauschaler Förderung	36	14	6	5	4	3	4
Jugendverbände	38	23	4	1	5	2	3
künftig: Angebotsstunden der Kinder- und Jugendarbeit							

Kennzahlen der Kinder und Jugendhilfe	Stadt Münster	Bezirk Mitte	Bezirk West	Bezirk Nord	Bezirk Ost	Bezirk Südost	Bezirk Hiltrup
Jugendsozialarbeit							
aufsuchende Jugendsozialarbeit	6	2	0	1	1	0	2
Angebote der Jugendhilfe an Schulen	11	4	2	2	2	0	1
Angebote der Jugendberufshilfe	24	Angebote von verschiedenen zentralen Trägern in einzelnen Stadtteilen					
Pädagogische Lernhilfen	5						
Migrations- und Integrationshilfen	9						
Jugend- und Schülerwohnheime	7	4	1	1	0	0	1
Drogenhilfe							
Gesamt – Erstgespräche	267						
davon männlich	216						
davon weiblich	51						
Erstgespräche unter 21Jahre	72						
davon männlich	16						
davon weiblich	56						
Gesamt – Stammklientel = mind. 3 x Beratung in Anspruch genommen	603						
davon männlich	466						
davon weiblich	137						
Stammklientel unter 21Jahre	142						
davon männlich	114						
davon weiblich	28						
Einrichtungen der Erziehungshilfe							
Jugendschutzstellen (MKH, Zoff und Kinderkrisenhilfe)	3 (27 Pl.)	3	0	0	0	0	0
Heimerziehung (ohne Krisenhilfe)	13 (375 Pl.)	5	1	1	2	3	1
Heilpädagogische Tagesgruppen	6 (56 Pl.)	2	0	1	0	3	0
Erziehungsberatung (§ 27 ff SGB VIII)	3	3	(1)	(1)	0	0	(1)
Heilpädagogische Horte	2 (34 Pl.)	2	0	0	0	0	0
Eltern-Kind-Einrichtungen	3 (43 Pl.)	3	0	0	0	0	0
Einrichtungen der Familienförderung							
Familienbildungseinrichtungen	4	4	(1)	(1)	0	0	0
Sonstige gem. § 16 ff SGB VIII	8	6	1	1	0	0	0
LEISTUNGEN							
Einzelhilfen							
pädagogische Lernhilfe – 31.12. *)	53	20	13	9	7	1	3
pädagogische Lernhilfe – Anzahl Jahr *)	109	42	26	21	11	3	6
Motopädie – 31.12.	29	10	5	5	3	2	4
Motopädie – Anzahl Jahr	53	20	10	7	5	6	5
ambulant betreutes Wohnen – 31.12. *) **)	3	2	0	1	0	0	0
ambulant betreutes Wohnen – Anzahl Jahr *) **)	5	2	0	1	0	1	1
sozialpädagogisch begleitete Wohnformen – 31.12. *)	10	5	0	1	0	0	1
sozialpädagogisch begleitete Wohnformen – Anzahl Jahr *)	22	10	0	4	2	1	2
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter – 31.12. *)	17	4	3	1	3	2	1
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter – Anzahl Jahr *)	32	6	6	3	4	5	3
Versorgung in Notsituationen – 31.12. *)	1	0	0	0	0	1	0
Versorgung in Notsituationen – Anzahl Jahr *)	17	5	2	3	1	4	0
institutionelle Erziehungsberatung – 31.12.	637						
institutionelle Erziehungsberatung – Anzahl Jahr	1.200						
soziale Gruppenarbeit – 31.12.	18						
soziale Gruppenarbeit – Anzahl Jahr	54						
Erziehungsbeistandschaft – 31.12. *) **)	101	27	19	19	4	11	21
Erziehungsbeistandschaft – Anzahl Jahr *) **)	183	44	44	31	6	22	36
SpFh – Fälle – 31.12. *)	122	24	29	25	6	10	27
SpFh – Fälle – Anzahl Jahr *)	220	45	55	41	12	20	46
SpFh – Kinder in der Familie – 31.12. *)	295	55	74	66	7	28	65
SpFh – Kinder in der Familie – Anzahl Jahr *)	517	100	130	110	19	48	110
Erziehung in einer Tagesgruppe – 31.12. *)	55	10	5	14	2	11	12
Erziehung in einer Tagesgruppe – Anzahl Jahr *)	80	15	7	20	2	17	18
Heilpädagogische Horte – 31.12.	33	13	10	2	4	2	2
Heilpädagogische Horte – Anzahl Jahr	49	21	11	5	6	3	3
Vollzeitpflege – 31.12. **)	130	27	19	24	5	9	7
davon: Verwandtenpflege ***)	10	0	1	1	0	0	0
davon: Dauerpflege	76	20	12	15	4	6	2
davon: Sonderpflege in Dauerpflegen	44	7	6	8	1	3	5
Vollzeitpflege – Anzahl Jahr **)	147	30	23	27	7	9	10
davon: Verwandtenpflege ***)	10	1	1	0	0	0	0
davon: Dauerpflege	92	23	16	18	6	6	5
davon: Sonderpflege	45	7	6	8	1	3	5
Heimerziehung und sonstige Wohnformen – 31.12. *) **)	298	67	62	53	7	32	54
Heimerziehung und sonstige Wohnformen – Anzahl Jahr *) **)	424	93	87	84	12	45	76
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen – 31.12.	11	3	3	4	1	0	0
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen – Anzahl Jahr *)	115	33	25	24	6	8	9
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – 31.12.	14	4	2	3	0	1	4
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – Anzahl Jahr	47	10	7	7	4	7	12
Leistungen der Eingliederungshilfe – 31.12. *) **)	79	28	18	8	9	6	10
Leistungen der Eingliederungshilfe – Anzahl Jahr *) **)	104	39	22	12	10	9	12
Leistungen für junge Volljährige – 31.12.*)	91	22	13	15	2	12	19
Leistungen für junge Volljährige – Anzahl Jahr	172	39	24	27	8	29	36
Inobhutnahme – 31.12.	0						
Inobhutnahme – Anzahl Jahr	126						
Sozialdienst Wohnungsnotfälle – 31.12. *)	105	23	15	28	5	8	26
Sozialdienst Wohnungsnotfälle – Anzahl Jahr *)	227	67	28	43	19	18	49
Betreutes Wohnen gemäß § 72 BSHG – 31.12.	23	3	4	8	0	4	4
Betreutes Wohnen gemäß § 72 BSHG – Anzahl Jahr	46	5	4	17	0	9	11
weitere Leistungen							
Adoptionen – Anzahl Jahr	10						
gesetzliche Amtsvormundschaft – Anzahl Jahr	11						
bestellte Amtsvormundschaft – Anzahl Jahr	119						
bestellte Amtspflegschaften – Anzahl Jahr	92						
Pflegeerlaubnis Großpflege – Anzahl Jahr	326						
Vaterschaftsfeststellung – Anzahl Jahr	416						
Beistandschaften – Anzahl Jahr	1.738						
Sorgerechtsentzüge – Anzahl Jahr	25						
Familiengerichtshilfen – Anzahl Jahr = Mitwirkungen in gerichtlichen Verfahren	437	130	108	74	72		53
Jugendgerichtshilfen – Anzahl Jahr = Gerichts- und Diversionsverfahren	1.175	315	265	231	214		150

Anmerkungen:

- *) aufgrund von bezirksübergreifenden Angeboten oder nicht zuzuordnenden Fällen, ist der MS-Wert höher als die Summe der Bezirkswerte
- **) Fallzahlen einschließlich der Hilfen für junge Volljährige
- ***) im Vergleich zu den Vorjahren sind in 2005 nur die Verwandtenpflegefälle berücksichtigt, bei denen die Voraussetzungen gem. § 33 SGB VIII vorliegen



begleiten
fördern
schützen



Hafenstraße 30

Tel. 4 92-51 00

Fax 4 92-77 30

E-Mail:

jugendamt@stadt-muenster.de

Amt für



Kinder,
Jugendliche
und Familien